

**HESSISCHER LANDTAG**

26. 05. 99

6. Sitzung

Wiesbaden, den 26. Mai 1999

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	273	Frage 29 - Abg. Barbara Weitzel	280
<i>Entgegengenommen</i>	273	Wohnungsbaubesitz des Landes	
Präsident Klaus Peter Möller	273	Barbara Weitzel	280
1. Fragestunde		Minister Karlheinz Weimar	280
- Drucks. 15/62 -	273	Rupert von Plottnitz	280
<i>Abgehalten</i>	287	Sieghard Pawlik	280
Präsident Klaus Peter Möller	287		
Frage 23 - Abg. Tarek Al-Wazir	273	Frage 30 - Abg. Frank-Peter Kaufmann	281
Abschiebestopp für bosnische Flüchtlinge		Regionalveranstaltungen für Schulleiter	
Tarek Al-Wazir	273, 274	Frank-Peter Kaufmann	281, 282
Minister Volker Bouffier	274	Ministerin Karin Wolff	281, 282
		Tarek Al-Wazir	281
Frage 24 - Abg. Tarek Al-Wazir	274	Hildegard Klär	281
Regierungsbeauftragter für Heimatvertriebene			
Tarek Al-Wazir	274, 275	Frage 31 - Abg. Barbara Weitzel	282
Minister Dr. Franz Josef Jung	274, 275	Flugplatz Kassel-Calden	
Alexander Müller	275	Barbara Weitzel	282, 283
Erika Fleuren	275	Minister Dr. Franz Josef Jung	282, 283
		Rolf Karwecki	283
Frage 25 - Abg. Dieter Franz	275		
Deformationsgeschosse		Frage 32 - Abg. Rolf Karwecki	283
Dieter Franz	275, 276	Brandschutzerziehung	
Minister Volker Bouffier	275, 276	Rolf Karwecki	283, 284
Rupert von Plottnitz	276	Ministerin Karin Wolff	283, 284
Rolf Karwecki	276	Minister Volker Bouffier	284
Frage 26 - Abg. Ursula Hammann	276	Frage 33 - Abg. Evelin Schönhut-Keil	284
Förderung von Solaranlagen		Landesprogramm "Arbeit statt Sozialhilfe"	
Ursula Hammann	276, 277	Evelin Schönhut-Keil	284, 285
Minister Wilhelm Dietzel	276, 277	Ministerin Marlies Mosiek-Urbahn	284, 285
Norbert Schmitt	276	Hildegard Pfaff	284
Tarek Al-Wazir	277	Barbara Bergelt	285
Frage 27 - Abg. Ursula Hammann	277	Frage 34 - Abg. Evelin Schönhut-Keil	285
Förderung des Wassersparens		Geburtenrückgang in Hessen	
Ursula Hammann	277, 278	Evelin Schönhut-Keil	285, 286
Minister Wilhelm Dietzel	277, 278	Ministerin Marlies Mosiek-Urbahn	285, 286
Alexander Müller	277	Alexander Müller	286
Sieghard Pawlik	278	Priska Hinz	286
Frage 28 - Abg. Frank-Peter Kaufmann	278	Frage 35 - Abg. Karl Dörr	286
Lehrerzuweisung für das Schuljahr 1999/2000		Polizeistation Dieburg	
Frank-Peter Kaufmann	278, 279	Karl Dörr	286
Ministerin Karin Wolff	279	Minister Volker Bouffier	286
Tarek Al-Wazir	279	Silke Lautenschläger	286
Ursula Hammann	279		

	Seite
Frage 36 - Abg. Karl Dörr	337
Verlagerung der Justizvollzugsanstalt Dieburg	
Frage 59 - Abg. Karl-Heinz Dörr	337
Feuerwehrhaus in Twistetal-Mühlhausen	
<i>Die Antworten zu den Fragen 36 und 59 sind als Anlage beigelegt; die Fragen 37 bis 58 werden in der nächsten Fragestunde beantwortet</i>	337
2. Wahlen	
a) Nachwahl von zwei ordentlichen und zwei weiteren stellvertretenden Mitgliedern des Hauptausschusses	
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
- Drucks. 15/81 -	287
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
<i>Abg. Rudolf Haselbach (CDU)</i>	
<i>Abg. Silke Lautenschläger (CDU)</i>	
<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>	
<i>Abg. Heide Degen (CDU)</i>	
<i>Abg. Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU)</i>	287
b) Nachwahl einer Schriftführerin oder eines Schriftführers nach § 4 Abs. 2 Satz 1 GOHLT	
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
- Drucks. 15/93 -	287
<i>Gewählt:</i>	
<i>Abg. Alfons Gerling (CDU)</i>	287
c) Wahlausschuss zur Wahl der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs	
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
- Drucks. 15/98 -	287
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
- Drucks. 15/99 -	287
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
- Drucks. 15/100 -	287
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
<i>Abg. Eva Kühne-Hörmann (CDU)</i>	
<i>Abg. Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU)</i>	
<i>Abg. Siegbert Ortmann (CDU)</i>	
<i>Abg. Günther Becker (SPD)</i>	
<i>Abg. Norbert Schmitt (SPD)</i>	
<i>Abg. Jürgen Walter (SPD)</i>	
<i>Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i>	
<i>Abg. Nicola Beer (F.D.P.)</i>	
<i>Gewählt als Nachrücker:</i>	
<i>Abg. Birgit Zeimet-Lorz (CDU)</i>	
<i>Abg. Heide Degen (CDU)</i>	
<i>Abg. Axel Wintermeyer (CDU)</i>	
<i>Abg. Bernhard Bender (SPD)</i>	
<i>Abg. Barbara Bergelt (SPD)</i>	
<i>Abg. Petra Fuhrmann (SPD)</i>	
<i>Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i>	
<i>Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.)</i>	287
d) Richterwahlausschuss	
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
- Drucks. 15/101 -	287
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
- Drucks. 15/102 -	287
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
<i>Abg. Eva Kühne-Hörmann (CDU)</i>	
<i>Abg. Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU)</i>	
<i>Abg. Birgit Zeimet-Lorz (CDU)</i>	
<i>Abg. Günther Becker (SPD)</i>	
<i>Abg. Barbara Bergelt (SPD)</i>	

	Seite
<i>Abg. Norbert Schmitt (SPD)</i>	
<i>Abg. Nicola Beer (F.D.P.)</i>	
<i>Gewählt als Nachrücker:</i>	
<i>Abg. Siegbert Ortmann (CDU)</i>	
<i>Abg. Heide Degen (CDU)</i>	
<i>Abg. Dieter Franz (SPD)</i>	
<i>Abg. Petra Fuhrmann (SPD)</i>	
<i>Abg. Jürgen Walter (SPD)</i>	
<i>Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.)</i>	287
e) Landespersonalkommission	
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.	
- Drucks. 15/103 -	287
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD	
- Drucks. 15/104 -	287
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
<i>Abg. Armin Klein (CDU)</i>	
<i>Abg. Rudolf Haselbach (CDU)</i>	
<i>Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU)</i>	
<i>Abg. Rolf Karwecki (SPD)</i>	
<i>Abg. Günter Rudolph (SPD)</i>	
<i>Abg. Michael Siebel (SPD)</i>	
<i>Abg. Roland von Hunnius (F.D.P.)</i>	
<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>	
<i>Abg. Ilona Dörr (CDU)</i>	
<i>Abg. Rüdiger Hermanns (CDU)</i>	
<i>Abg. Frank Lortz (CDU)</i>	
<i>Abg. Heinrich Haupt (SPD)</i>	
<i>Abg. Dieter Franz (SPD)</i>	
<i>Abg. Ilse Stiewitt (SPD)</i>	
<i>Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.)</i>	287
f) Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung	
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.	
- Drucks. 15/105 -	287
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
- Drucks. 15/106 -	287
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
<i>Abg. Heide Degen (CDU)</i>	
<i>Abg. Aloys Lenz (CDU)</i>	
<i>Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU)</i>	
<i>Abg. Dr. Norbert Herr (CDU)</i>	
<i>Abg. Karl Dörr (SPD)</i>	
<i>Abg. Reinhard Kahl (SPD)</i>	
<i>Abg. Lothar Quanz (SPD)</i>	
<i>Abg. Rupert von Plottitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i>	
<i>Abg. Dorothea Henzler (F.D.P.)</i>	
<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>	
<i>Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU)</i>	
<i>Abg. Brigitte Kölsch (CDU)</i>	
<i>Abg. Mark Weinmeister (CDU)</i>	
<i>Abg. Axel Wintermeyer (CDU)</i>	
<i>Abg. Dieter Franz (SPD)</i>	
<i>Abg. Dieter Nolte (SPD)</i>	
<i>Abg. Barbara Stolterfoht (SPD)</i>	
<i>Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i>	
<i>Abg. Nicola Beer (F.D.P.)</i>	288
g) Landesjugendhilfeausschuss	
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU	
- Drucks. 15/107 -	288
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
- Drucks. 15/108 -	288
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
<i>Abg. Silke Lautenschläger (CDU)</i>	
<i>Abg. Gottfried Milde (CDU)</i>	

	Seite		Seite
Abg. Dieter Nolte (SPD)			
Abg. Barbara Stolterfoht (SPD)			
Abg. Andrea Ypsilanti (SPD)			
Abg. Dorothea Henzler (F.D.P.)			
<i>Gewählt als Nachrücker:</i>			
Abg. Boris Rhein (CDU)			
Abg. Peter Beuth (CDU)			
Abg. Manfred Schaub (SPD)			
Abg. Gerhard Bökel (SPD)			
Abg. Silvia Hillenbrand (SPD)			
Abg. Nicola Beer (F.D.P.)	288		
h) Vorstand des Hessischen Volkshochschulverbandes			
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU			
- Drucks. 15/109 -	288		
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD			
- Drucks. 15/110 -	288		
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
- Drucks. 15/111 -	288		
Wahlvorschlag der Fraktion der F.D.P.			
- Drucks. 15/112 -	288		
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>			
Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU)			
Abg. Heike Habermann (SPD)			
Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Abg. Nicola Beer (F.D.P.)			
<i>Gewählt als Nachrücker:</i>			
Abg. Andrea Ypsilanti (SPD)			
Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Abg. Dorothea Henzler (F.D.P.)	288		
i) Landesschuldenausschuss			
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU			
- Drucks. 15/113 -	288		
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD			
- Drucks. 15/114 -	288		
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>			
Abg. Frank Lortz (CDU)			
Abg. Reinhard Kahl (SPD)			
Abg. Roland von Hunnius (F.D.P.)			
<i>Gewählt als Nachrücker:</i>			
Abg. Eberhard Fischer (SPD)	288		
j) Verwaltungsausschuss und Theaterbeirat beim Staatstheater Darmstadt			
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU			
- Drucks. 15/115 -	288		
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD			
- Drucks. 15/116 -	288		
<i>Verwaltungsausschuss</i>			
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>			
Abg. Eva Ludwig (CDU)			
Abg. Michael Siebel (SPD)			
Abg. Nicola Beer (F.D.P.)			
<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>			
Abg. Dr. Peter Lennert (CDU)			
Abg. Gerhard Bökel (SPD)			
Abg. Dorothea Henzler (F.D.P.)			
<i>Theaterbeirat</i>			
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>			
Abg. Gottfried Milde (CDU)			
Abg. Bernd Riege (SPD)			
<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>			
Abg. Silke Lautenschläger (CDU)			
Abg. Harald Polster (SPD)	288		
k) Verwaltungsausschuss und Theaterbeirat beim Staatstheater Kassel			
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU			
- Drucks. 15/117 -	288		
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD			
- Drucks. 15/118 -	288		
<i>Verwaltungsausschuss</i>			
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>			
Abg. Aloys Zumbrägel (CDU)			
Abg. Barbara Stolterfoht (SPD)			
Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.)			
<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>			
Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU)			
Abg. Manfred Schaub (SPD)			
Abg. Michael Denzin (F.D.P.)			
<i>Theaterbeirat</i>			
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>			
Abg. Eva Kühne-Hörmann (CDU)			
Abg. Uwe Frankenberger (SPD)			
<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>			
Abg. Uwe Brückmann (CDU)			
Abg. Lothar Quanz (SPD)	288		
l) Verwaltungsausschuss und Theaterbeirat beim Staatstheater Wiesbaden			
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU			
- Drucks. 15/119 -	288		
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD			
- Drucks. 15/120 -	288		
<i>Verwaltungsausschuss</i>			
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>			
Abg. Heide Degen (CDU)			
Abg. Gerhard Bökel (SPD)			
Abg. Michael Denzin (F.D.P.)			
<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>			
Abg. Horst Klee (CDU)			
Abg. Hildegard Klär (SPD)			
Abg. Dorothea Henzler (F.D.P.)			
<i>Theaterbeirat</i>			
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>			
Abg. Armin Klein (CDU)			
Abg. Hans Michael Maus (SPD)			
<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>			
Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU)			
Abg. Christel Hoffmann (SPD)	288		
Präsident Klaus Peter Möller	287		
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein Erstes Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen			
- Drucks. 15/122 -	288		
<i>Nach erster Lesung abgelehnt</i>	310		
16. Antrag der Abg. Dörr (Umstadt), Fleuren, Frankenberger, Habermann, Hartmann, Quanz, Riege, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Erhalt und Ausbau der Grundschule mit festen Öffnungszeiten in Hessen			
- Drucks. 15/128 -	288		
<i>Abgelehnt</i>	313		
Hans-Jürgen Irmer	288		
Lothar Quanz	292, 305		
Dorothea Henzler	295, 304		
Frank-Peter Kaufmann	298, 308, 312		
Ministerin Karin Wolff	301		
Karin Hartmann	307		
Stefan Grüttner	308		
Manfred Schaub	309, 311		
Norbert Kartmann	309, 311		
Klaus Peter Möller	310		

	Seite		Seite
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	308, 310	<i>Abgelehnt</i>	328
Jörg-Uwe Hahn	312	Traudl Herrhausen	319
Präsident Klaus Peter Möller	310, 313	Prof. Erika Fellner	320
20. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend gewalttätige Ausschreitungen anläßlich eines Fußballspiels in Offenbach		Nicola Beer	321
- Drucks. 15/132 -	313	Frank-Peter Kaufmann	323
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	319	Michael Siebel	325
Tarek Al-Wazir	313	Ministerin Ruth Wagner	326
Dieter Franz	314	Präsident Klaus Peter Möller	328
Armin Klein	315	31. Erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein Erstes Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen	
Jörg-Uwe Hahn	316	- Drucks. 15/151 -	334
Minister Volker Bouffier	317	<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Aus- schuss überwiesen</i>	336
Präsident Klaus Peter Möller	319	Präsident Klaus Peter Möller	328, 330, 333, 336
3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein Gesetz zur Ände- rung des Hessischen Hochschulgesetzes		Frank-Peter Kaufmann	328, 330, 334, 335
- Drucks. 15/121 -	319	Dorothea Henzler	329, 335
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wissen- schaft und Kunst überwiesen</i>	328	Stefan Grüttner	329
Antrag der Fraktion der SPD betreffend Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes		Manfred Schaub	329, 334, 335
- Drucks. 15/126 -	319	Jörg-Uwe Hahn	330
		Armin Clauss	331, 333, 335
		Norbert Kartmann	332, 334

Im Präsidium:

Präsident Klaus Peter Möller
Vizepräsidentin Veronika Winterstein

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Dr. Franz Josef Jung
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
Kultusministerin Karin Wolff
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Ruth Wagner
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Marlies Mosiek-Urbahn
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretär Dr. Karl Johannes Beermann
Staatssekretär Jochen Riebel
Staatssekretär Dr. Hartmut Müller-Kinet
MinDirig Dr. Sauer
Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler
Staatssekretärin Dr. Herlind Gundelach
MinDirig Dr. Dertz
Staatssekretär Karl-Winfried Seif

Abwesende Abgeordnete:

Gerold Reichenbach

(Beginn: 9.04 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren! Ich eröffne die 6. Plenarsitzung des hessischen Landesparlaments am heutigen 26. Mai und stelle fest, dass das Haus beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung vom 18. Mai 1999 und ein Nachtrag von heute mit insgesamt 28 Punkten liegen Ihnen vor. Sie sehen, dass zwei Anträge auf eine Aktuelle Stunde eingegangen sind. Interfraktionell haben sich die Geschäftsführer darauf verständigt, diese Aktuellen Stunden im Verhältnis 30 Minuten zu 30 Minuten aufzuteilen. Aber der Landtag muss nach § 31 Abs. 6 der Geschäftsordnung bei der Genehmigung der Tagesordnung darüber entscheiden, in welchem Verhältnis die Aktuellen Stunden aufgeteilt werden. Ist irgendjemand dagegen, dass wir das im Verhältnis 30 Minuten zu 30 Minuten machen? - Dies ist nicht der Fall. Dann haben Sie darüber entschieden. Diese Aktuellen Stunden sind am Donnerstag um 9 Uhr. Ich frage zunächst einmal, ob die Tagesordnung in dieser Form genehmigt wird. - Dem widerspricht niemand. Dann ist das einstimmig erklärt.

Zum Ablauf der Sitzungen. Im Ältestenrat wurde vereinbart und in der Tagesordnung ist vermerkt, dass wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden tagen. Ich sage einmal vorsichtig und mit Fragezeichen, bis spätestens 18.30 Uhr; dann müssen wir zu den Handwerkern.

Entschuldigt ist noch wegen Krankheit Herr Kollege Denzin, dem wir nach wie vor wünschen, dass er bald wieder bei uns ist.

(Beifall)

Ebenso entschuldigt ist Herr Kollege Gerold Reichenbach von der SPD-Fraktion, der nach wie vor im Auftrag der Bundesrepublik als Angehöriger der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk in Albanien ist, wahrscheinlich noch sechs Wochen. Wir können nur sagen: Hut ab, das ist ein mutiger Einsatz, und dafür danken wir ihm.

(Beifall)

- Ich nehme an, die Koalitionsfraktionen besonders herzlich wegen der Sitze.

Meine Damen, meine Herren, heute findet um 13 Uhr im Umgang des Plenarsaals die Eröffnung der Ausstellung "Kali, das bunte, bittere Salz - Geschichte der Kali-Industrie an Werra und Fulda" statt. Ich wäre froh, wenn viele Abgeordnete und Mitglieder der Landesregierung daran teilnähmen; auch Damen und Herren Staatssekretäre sind herzlich eingeladen.

Besonders begrüße ich heute die Teilnehmer des Seminars "Schülerinnen und Schüler erleben den Landtag". Das sind Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses der Carl-Schurz-Schule, Frankfurt, die vom 25. bis 27. Mai bei uns sind, heute schon auf der Tribüne. Wenn irgendjemand Sie am Ärmel zupft und etwas von Ihnen wissen will, dann ist es jemand aus diesem Leistungskurs, dem Sie bitte ganz lieb und herzlich antworten. Außerdem haben wir Wirtschaftsunioren Hessens unter uns, die ebenfalls ein hohes Maß an Wissbegierde in den Landtag tragen.

Die Mittagspause ist deshalb so lang, weil Sitzungen stattfinden. Ab 13.30 Uhr werden die Kommissionen G 10, Art. 13 Grundgesetz und Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz (PKV) im Raum 12 P konstituiert. Außerdem wird die erste öffentliche Sitzung der vom Hes-

sischen Landtag am 6. Mai 1999 eingesetzten Enquetekommission "Künftige Aufgaben des Hessischen Landtags an der Wende zum 21. Jahrhundert" heute um 14.45 Uhr stattfinden, interessanterweise im Souterrain des Landtagsrestaurants, weil alle anderen Räume ausgebucht sind. Wir sind sozusagen am Ende unserer Kapazitäten.

Geburtstag hat heute Herr Kollege Heinrich Haupt, und zwar den 51. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Bevor wir in die Fragestunde einsteigen, darf ich Ihnen einige wenige Sätze zur Erinnerung an die Verkündung des Grundgesetzes sagen.

Meine Damen und Herren, vor 50 Jahren, am 23. Mai 1949, wurde unser Grundgesetz nach der Schlussitzung des Parlamentarischen Rates feierlich verkündet. In der Nacht zum 24. Mai trat es in Kraft. Gleichzeitig wurde die Bundesrepublik Deutschland ins Leben gerufen. Damit machte sich das vom Krieg zerstörte und mit der Schuld an diesem Krieg belastete Land auf den Weg in eine ungewisse Zukunft, von dem wir heute sagen können, dass er erfolgreich war. Noch nie in der Geschichte haben wir Deutsche so lange Zeit hintereinander in Friede, Freiheit und Sicherheit gelebt. Wer die Ereignisse in Rest-Jugoslawien überschaut, der weiß, dass das wahrlich viel bedeutet.

Heute, zehn Jahre nach dem Fall der Mauer, haben wir in Mittel- und in Westdeutschland Grund, 50 Jahre Grundgesetz, und dann sage ich, 40 plus 10 Jahre Bundesrepublik Deutschland, mit Stolz und Dankbarkeit zu feiern. Als das Grundgesetz verkündet wurde, war Demokratie, wie wir heute modern sagen würden, angesagt. Das Grundgesetz war die historische und gleichzeitig in die Zukunft gewandte Konsequenz unserer Erfahrung mit der nationalsozialistischen Diktatur. Heute ist es die historische und in die Zukunft gewandte Konsequenz aus zwei Diktaturerfahrungen. 40 Jahre lang war das Grundgesetz nach seinem rechtlichen Anspruch Grundlage und Verfassung für beide Teile eines getrennten Volkes. Heute ist es das auch in der Verfassungswirklichkeit. Es bleibt mehr denn je Auftrag und Wegweiser für das friedliche und sozial gerechte Miteinander eines Volkes in einem Land und in einem zusammenwachsenden Europa.

Meine Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können stolz auf das sein, was wir bisher auf dem Fundament des Grundgesetzes erreicht haben. Das gilt auch für die deutschen Landesparlamente; denn ohne ihre Beteiligung wäre dieser Erfolg zu keiner Zeit denkbar gewesen. Deshalb wollte ich trotz des Festaktes in Berlin, an dem der eine oder andere von uns teilgenommen hat, auch in diesem Hause noch einmal an die Verkündung und das Inkrafttreten des Grundgesetzes und an 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland erinnern. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen, meine Herren! Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde - Drucks. 15/62 -

Aus der letzten Fragestunde **Frage 23**, Herr Abg. Al-Wazir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wird sie die Forderung der Ausländerbeauftragten der Länder erfüllen, angesichts der krisenhaften Situation im

ehemaligen Jugoslawien für noch in der Bundesrepublik verbliebene bosnische Flüchtlinge einen Abschiebestopp zu erlassen?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, für eine generelle Aussetzung von Abschiebungen bosnischer Flüchtlinge sehe ich derzeit in Übereinstimmung mit allen anderen Innenministern und -senatoren und dem Bundesinnenminister keinen zureichenden Anlass. Zur Beurteilung der Lage in den Heimatländern der Ausreisepflichtigen sind die Innenminister und -senatoren der Länder im Wesentlichen auf die Erkenntnisse angewiesen, die die Bundesregierung über die Lage vor Ort gewinnt. Von besonderer Bedeutung sind hierbei insbesondere die Lageberichte des Auswärtigen Amtes.

Die sich aus der Vertreibung der Kosovaren durch jugoslawische Einheiten ergebende Flüchtlingssituation war in den letzten Wochen mehrfach Gegenstand intensiver Besprechungen zwischen den Innenministern der Länder, bei denen insbesondere die Bundesregierung über die Lage in den Regionen vor Ort berichtete. Es sind keine Erkenntnisse mitgeteilt worden, wonach Abschiebungen insbesondere nach Bosnien-Herzegowina derzeit Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit der Rückzuführenden heraufbeschwören könnten.

Ich gehe deshalb davon aus, dass das Auswärtige Amt seiner Pflicht zur umgehenden und vollständigen Information der Länder nachgekommen ist und, wenn die Situation in Bosnien zwingend eine andere Einschätzung gebietet, auch rechtzeitig reagiert. Aufgrund dieser Erkenntnislage halten daher alle Länder und das Bundesministerium des Innern eine Aussetzung von Abschiebungen von bosnischen Flüchtlingen derzeit für nicht erforderlich.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, wissen Sie denn ungefähr, wie viele noch in Hessen verbliebene bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem serbischen Teil Bosnien-Herzegowinas kommen? Haben Sie Daten vorliegen?

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Wir verfügen über annähernde Daten. Der größere Teil der derzeit noch in Hessen aufenthaltsfähigen Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina kommt nach unseren Erkenntnissen aus dem Gebiet der Republik Srpska.

Präsident Klaus Peter Möller:

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die letzte Zusatzfrage: Wie viele sind das noch ungefähr?

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, mit aller Vorsicht etwa zwischen 6.000 und 8.000.

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich rufe **Frage 24** auf. Herr Abg. Al-Wazir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt sie, einen Abgeordneten des Landtags zusätzlich zu seinem Abgeordnetenmandat zu einem Regierungsbeauftragten zu ernennen?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und zugleich Chef der Staatskanzlei Dr. Jung.

Dr. Franz Josef Jung, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abgeordneter, ich beantworte Ihre Frage mit Ja und informiere Sie dahin gehend, dass das Kabinett gestern zur Kenntnis genommen hat, dass der Ministerpräsident beabsichtigt, einen Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler mit unmittelbarem Vortragsrecht beim Ministerpräsidenten zu bestellen. Nach diesem Kabinettsbeschluss hat der Ministerpräsident mitgeteilt, dass er beabsichtigt, mit dieser Aufgabe Herrn Abg. Friedrich zu betrauen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, halten Sie die Bestellung eines Abgeordneten zum Regierungsbeauftragten nicht für - ich drücke es einmal vorsichtig aus - den Beginn dessen, was man in Bonn parlamentarisches Staatssekretärentum nennt und was wir in Hessen aus guten Gründen nie hatten?

(Norbert Kartmann (CDU): Nein, die Antwort ist eindeutig!)

Dr. Franz Josef Jung, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abgeordneter, ich beantworte Ihre Frage mit einem klaren Nein. Erstens ist dies in diesem Lande nicht beabsichtigt. Zweitens wissen Sie, dass beispielsweise Minister auch Abgeordnete sein können. Drittens bin ich der Auffassung, dass besonders kompetente Abgeordnete, die in diesem wichtigen Bereich für Heimatvertriebene und Spätaussiedler eine besondere Sachkenntnis mitbringen, für die Landesregierung selbstverständlich eine solche Aufgabe übernehmen können. Dies ist die Absicht der Landesregierung und des Ministerpräsidenten. Deshalb wollen wir dies auch umsetzen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfragen, zunächst Herr Kollege Müller und dann Frau Kollegin Fleuren.

Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, können Sie uns mitteilen, welche Kosten dem Land Hessen durch die Berufung des "parlamentarischen Unterstaatssekretärs" entstehen werden bzw. welche sächlichen Mittel ihm zur Verfügung gestellt werden, damit er sein Amt auch ausüben kann?

Dr. Franz Josef Jung, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abgeordneter, zunächst hätte ich die herzliche Bitte, dass wir diese Aufgabe, mit der die Landesregierung beabsichtigt Herrn Abg. Friedrich zu betrauen, als eine sehr wichtige, sehr ernste und notwendige für dieses Land ansehen, wenn ich insbesondere auch an die Integration der Spätaussiedler denke. Ich würde mir wünschen, dass wir hier zu einer sachlichen Auseinandersetzung zurückkehren und nicht mit solcher Erklärung vorgehen.

(Beifall bei der CDU - Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was war denn das?)

Zweitens will ich Ihnen sagen, dass das Kabinett beschlossen hat, dass der Beauftragte eine Aufwandsentschädigung von monatlich 1.000 DM für diese Aufgabenwahrnehmung erhalten soll. Ich will Ihnen fairerweise zum Vergleich sagen, dass die Landesregierung auch andere Beauftragte hat und dort entsprechend Kosten entstehen. Dies macht nach meiner Einschätzung beispielsweise etwa die Hälfte der Kosten im Hinblick auf den Schwerbehindertenbeauftragten und allenfalls ein Viertel im Hinblick auf den Tier-schutzbeauftragten aus.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sachkosten?)

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Fleuren.

Erika Fleuren (SPD):

Beabsichtigt die Landesregierung, für weitere Personengruppen Beauftragte zu bestellen?

(Clemens Reif (CDU): Diese Frage würde ich überhaupt nicht beantworten!)

Dr. Franz Josef Jung, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Abg. Fleuren, die Landesregierung hat gestern diesen Beschluss gefasst, von dem ich das Parlament und Sie unterrichtet habe. Inwiefern die Landesregierung noch weitere Aufgaben für notwendig erachtet, ist bis jetzt nicht entschieden. Ich möchte diese Frage deshalb jetzt offen lassen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Letzte Frage dazu, Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, wie verhält sich denn die Bestellung eines gesonderten Beauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler zu der von Ihnen in der Koalitionsvereinbarung getroffenen Feststellung, dass Integration eine so umfassende Aufgabe ist, dass alle Fragen der Integration in ei-

nem Integrationsbeirat behandelt werden sollen und gleichzeitig z.B. der Landesausländerbeirat aufgelöst werden soll?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Franz Josef Jung, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abg. Al-Wazir, Sie kennen in dem Punkt die Koalitionsvereinbarung. Sie wissen, dass wir im Hinblick auf die Integration besondere Anstrengungen auch zusätzlich von der Landesregierung unternehmen werden und deshalb die entsprechenden Formulierungen in der Koalitionsvereinbarung stehen. Ich füge auch hinzu, wenn Sie beispielsweise die Seite 3 einer Tageszeitung, die in diesem Lande herausgegeben wird, aufschlagen, dann können Sie sinngemäß eine Überschrift lesen: "Die meisten empfinden sich immer noch als Russen", wo es um die Frage der Spätaussiedler geht.

Wir haben Ausländerbeauftragte auf Kreisebene. Wir haben jetzt in der Landesregierung - wir strukturieren das um - einen Stab für die Integration. Wir erachten es als notwendig, dass wir uns dieser wichtigen Aufgabe auch zuwenden. Deshalb halten wir es für sinnvoll und notwendig, eine entsprechende Beauftragung vorzunehmen, wie ich sie Ihnen vorgetragen habe.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 25, Herr Abg. Franz, SPD.

Dieter Franz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wird sie die gesamte hessische Polizei künftig mit so genannten Deformationsgeschossen ausstatten?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, in den vergangenen Wochen wurden aus Anlass verschiedener Fälle des polizeilichen Schusswaffengebrauchs gegen Straftäter verstärkt Forderungen nach Einführung von Deformationsgeschossen für die Polizei - d.h. für die Schutz- und Kriminalpolizei und nicht nur für Spezialeinheiten - insbesondere von den Berufsvertretungen erhoben.

Mit der Verwendung von Deformationsgeschossen sind Vorteile und Nachteile gegenüber der bisher eingeführten Munition verbunden. So sind z.B. an Munition folgende Anforderungen zu stellen: eine geringe Gefährdung Unbeteiligter, ausreichende Sofortwirkung, keine Splitterbildung beim Beschuss von Weich- und Hartzielen und ausreichende Wirkung beim Beschuss von Hartzielen und Reifen.

Die Diskussion über die Verwendung von Deformationsgeschossen wird - Sie hören richtig - bereits seit 1976 in den verschiedenen Ausschüssen der Innenministerkonferenz geführt, ohne dass es bis jetzt zu einem Beschluss der Innenministerkonferenz gekommen ist. Die Innenministerkonferenz wird sich auf ihrer Sitzung im Juni 1999, die in zwei Wochen in Dresden stattfinden wird, mit den Empfehlungen der Unterausschüsse sowie der technischen

Kommission beschäftigen und die Vor- und Nachteile sorgfältig abwägen.

Die technische Kommission hat im April dieses Jahres vorgeschlagen, die Nutzung von Deformationsgeschossen einzuführen. Die neue Landesregierung wird daher eine abschließende Entscheidung erst nach der Innenministerkonferenz treffen können.

Darüber hinaus ist mein Ziel, hier mit den anderen Bundesländern möglichst eine gemeinsame Entscheidung zu treffen.

Dieter Franz (SPD):

Bedeutet das, dass die Einführung davon abhängig gemacht wird, dass alle Bundesländer zu dem gleichen Ergebnis kommen, nämlich dieses Geschoss einzuführen?

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, das bedeutet es nicht. Sicherlich ist es aber aus vielerlei Gründen nicht sinnvoll, dass hier ein Land alleine eine grundsätzliche Weichenstellung vornimmt. Ich würde es bevorzugen, wenn zumindest mehrere Länder hier gemeinsam vorgingen, wenn man sich dazu entschließen sollte.

Präsident Klaus Peter Möller:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege von Plottnitz.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sind der Landesregierung Beispiele dafür bekannt, dass es wegen der nicht bestehenden Möglichkeit des Einsatzes von Deformationsgeschossen zu Risiken oder effektiven Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung irgendwo in der Bundesrepublik Deutschland gekommen ist?

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, ich kann diese Frage zurzeit nicht konkret beantworten. Ich bin aber gerne bereit, das schriftlich nachzutragen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Jetzt kommt die zweite Zusatzfrage von Herrn Kollegen Franz.

Dieter Franz (SPD):

Wenn es zu dieser Übereinstimmung kommen sollte, wann ist frühestens mit der Einführung dieses Geschosses zu rechnen?

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Die Einführung wird auf gar keinen Fall en bloc geschehen. Vielmehr wird sie sukzessiv erfolgen müssen, wenn man sich für die Einführung entscheidet. Ich gehe deshalb davon aus, dass frühestens in etwa einem Jahr eine solche Umrüstung beginnen wird.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die letzte Frage dazu stellt Herr Kollege Karwecki.

Rolf Karwecki (SPD):

Herr Innenminister, mich interessiert Folgendes: Wie steht denn das Land Hessen zu diesen Planungen? - Sie werden sich doch sicherlich schon eine Meinung dazu gebildet haben.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, natürlich habe ich mir zur Vorbereitung der Fragestunde den Vorgang angesehen und Rat eingeholt. Dabei habe ich festgestellt - ich hatte das vorhin bereits vorgetragen -, dass diese Frage seit nunmehr 23 Jahren in den Kommissionen der Innenministerkonferenz diskutiert wird. Wie ich gelernt habe, gibt es keinen eindeutig zwingenden Entscheidungsgrund pro oder kontra.

Soweit ich es den Akten entnehmen kann, hat die Hessische Landesregierung bislang dazu keine eindeutige Position bezogen. Ich würde es nicht für richtig halten, wenn ich nach jetzt vielleicht fünf oder sechs Wochen im Amt die Bedenken, die vielseitig erhoben werden, andererseits aber auch die zustimmenden Bekundungen von mir aus alle beiseite wische und in Form eines Obiter Dictum sage: So oder so soll es geschehen. - Ich denke, da diejenigen, die vor mir Verantwortung getragen haben, über Jahre hinweg diese sorgfältige Prüfung vorgenommen haben, sollten wir zumindest das Ergebnis der Innenministerkonferenz abwarten.

Präsident Klaus Peter Möller:

Wir kommen zu Frage 26 von Frau Abg. Hammann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Ist es richtig, dass die neue Landesregierung die Förderung von Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie (Photovoltaik und Solarthermie) gestoppt hat und keine Bewilligungsbescheide an Antragstellerinnen und Antragsteller vergibt?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Abg. Hammann, ich beantworte Ihre Frage wie folgt:

Die Landesregierung unterzieht derzeit alle bisher aus der Grundwasserabgabe finanzierten Förderprogramme einer Überprüfung. Darunter fallen auch die Energieförderprogramme. Solange nicht geklärt ist, in welchem Umfang Mittel künftig zur Finanzierung bisheriger Programme zur Verfügung stehen, können keine Bewilligungsbescheide ausgefertigt werden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Minister, bedeutet das, dass es jetzt zu einem Fadenriss bei der Förderung von Solaranlagen kommt, wodurch

insbesondere das heimische Handwerk verunsichert würde?

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Ich denke, es ist nicht in unserem Interesse, das heimische Handwerk zu verunsichern. Aber wir müssen die Finanzierung in diesem Bereich überdenken. Sie wissen, dass die letzte Landesregierung schon Förderbescheide in erheblicher Größenordnung herausgegeben hat; und wir machen uns Gedanken darüber, wie wir aus der Erhebung der Grundwasserabgabe aussteigen und dabei die Gegenfinanzierung noch gewährleisten können.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die nächste Zusatzfrage ist von Herrn Kollegen Al-Wazir. Dann kann leider nur noch Frau Hammann fragen.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, wie wollen Sie denn die Verunsicherung des heimischen Handwerks verhindern, die Sie nicht wollen, nachdem Sie hier gerade als konkretes Handeln der Landesregierung kundgetan haben, dass es zurzeit keine Förderung von Photovoltaikanlagen mehr gibt?

(Norbert Kartmann (CDU): Die Handwerker sind erst einmal froh, dass GRÜNE nicht mehr regieren! Das ist wichtig!)

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter, eine wichtige Aufgabe der Landesregierung ist es, die finanziellen Dinge zu ordnen und in Ordnung zu halten. Deswegen besteht für uns auch die Frage, wie wir die Gegenfinanzierung sicherstellen können. Unser Haus hat dem Kabinett eine Vorlage unterbreitet, die enthält, wie ein Ausstiegsszenario aussehen könnte, bei dem eine ausreichende Gegenfinanzierung sichergestellt ist. Ich denke, dass in den nächsten Wochen darüber entschieden werden wird.

Präsident Klaus Peter Möller:

Eine Zusatzfrage, Frau Kollegin Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung: Ist es beabsichtigt, die Förderung von Solarthermie und Photovoltaik auch bei Wegfall der Grundwasserabgabe beizubehalten? Und soll dies möglicherweise auch in der bisherigen Höhe geschehen?

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Abg. Hammann, über die Höhe haben wir noch nicht entschieden. Aber in der Koalitionsvereinbarung ist eindeutig festgehalten, dass die Nutzung von Biomasse und Solarenergie auch in Zukunft gefördert werden soll.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die letzte Zusatzfrage, Frau Kollegin Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Können Sie mir sagen, wie viele Anträge in welchem Volumen zurzeit vorliegen, über die aufgrund dieser Hängepartie nicht entschieden werden kann?

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Ich kann Ihnen diese Antwort zurzeit nicht geben. Ich kann Ihnen das aber schriftlich zukommen lassen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Es folgt **Frage 27** von Frau Abg. Hammann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Ist es richtig, dass die neue Landesregierung die Förderung für Projekte und Maßnahmen des Wassersparens und des Grundwasserschutzes gestoppt hat und keine projektbezogenen und pauschalen Bewilligungsbescheide an Antragstellerinnen und Antragsteller vergibt?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Abg. Hammann, ich beantworte Ihre Frage wie folgt:

Die ehemalige Staatsministerin Frau Hinz hat die Entscheidung über die pauschalierte Zuwendung für das Haushaltsjahr 1999 der neuen Landesregierung überlassen. Auch die Entscheidung über weitere Anträge auf Projektförderung wurde zurückgestellt.

Über die weitere Bearbeitung der vorliegenden Projektanträge werde ich nach der Erarbeitung einer Gesamtkonzeption aufgrund des noch verfügbaren Finanzrahmens aus der Grundwasserabgabe entscheiden. Die hessischen Kommunen haben inzwischen die Zuwendungsbescheide über die pauschalierte Zuwendung erhalten. Es werden insgesamt 25 Millionen DM nach dem Schlüssel der derzeit gültigen Richtlinien verteilt. Eine erhöhte pauschalierte Zuwendung wird nicht gewährt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Eine Zusatzfrage stellt Herr Kollege Müller von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, nachdem Sie uns mitgeteilt haben, dass Sie weder Projekte der Solarenergie noch wassersparende Maßnahmen aus der Grundwasserabgabe weiter fördern wollen, frage ich Sie: Was machen Sie eigentlich mit dem vielen Geld, das Sie über die Erhebung der Grundwasserabgabe in den nächsten Monaten noch einnehmen werden?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abg. Müller, ich will Ihnen in diesem Zusammenhang einige Zahlen zur Verfügung stellen. Auf der einen Seite haben wir mit Stand vom 31.12.1998 noch sicher einen Bestand von 324,5 Millionen DM gehabt. Auf der anderen Seite haben wir einmal zusammengestellt, wie viele Zuwendungsbescheide der alten Landesregierung uns bis zum Jahre 2003 belasten werden. Es wurden mit Förderbescheiden, die schon vergeben wurden, insgesamt 366 Millionen DM zugesagt. Da geht es um Ersatzvorhaben, z.B. Altlastensanierungen.

(Norbert Kartmann (CDU): So ist das! - Zuruf: Noch einmal die Zahlen bitte nennen! - Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Akustik war so schlecht!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Die Akustik war wegen des Lärmes so schlecht. Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Das ist in Ordnung. Ich kann selbstverständlich auch langsamer sprechen. Wir hatten zum 31.12.1998 eine Rücklage von 324,5 Millionen DM. Wir haben einmal zusammengestellt, welche Ausgaben wir bis zum Jahre 2003 aufgrund der Zusagen der letzten Landesregierung haben werden. Sie belaufen sich auf insgesamt 889.630.000 DM. Wir müssen uns inzwischen Gedanken darüber machen, wie hier gegenfinanziert werden kann.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfragen, zunächst Frau Kollegin Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung: Ist beabsichtigt, die bisherige Förderung von Maßnahmen und Projekten des Wassersparens ebenso beizubehalten wie die Förderung des Hessischen Kulturlandschaftsprogramms und der ökologischen Landwirtschaft?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Ich beantworte die Frage wie folgt: Wir werden uns zu gegebener Zeit, wenn die Finanzierung gesichert ist, auch über wassersparende Maßnahmen unterhalten und darüber, wie in diesen Bereichen gefördert werden kann. Wir sind nämlich der Auffassung, dass das eine wichtige Aufgabe ist.

Zum Hessischen Kulturlandschaftsprogramm: Auch Sie wissen, dass aus den Einnahmen über die Grundwasserabgabe etwa 11 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden müssen. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir das Hessische Kulturlandschaftsprogramm zielgerichtet verändern, um auch die Finanzierung sicherzustellen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Pawlik.

Sieghard Pawlik (SPD):

Herr Minister, Ihre eben genannten Zahlen wird man sicher noch einmal separat einer Betrachtung unterziehen müssen.

Ich frage Sie: Wie sind die Kürzungen, die eben angesprochen worden sind, und wie ist der momentane Stopp von Bewilligungen im Zusammenhang mit den unveränderten Ansätzen aus der Grundwasserabgabe für die einzelnen Förderprogramme zu sehen?

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abg. Pawlik, wir werden die von der alten Landesregierung gegebenen Zusagen in den nächsten Jahren selbstverständlich abfinanzieren. Das heißt, wir werden das auch im Haushalt entsprechend darstellen müssen. Im Augenblick liegen uns bereits beschiedene Förderbescheide in einer Größenordnung von 366 Millionen DM vor. Für die Altlastensanierung müssen z.B. für die nächsten vier Jahre 324 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden. Bei den Personalausgaben sind für 188,5 Stellen Mittel in einer Größenordnung von 132 Millionen DM aufzubringen. Für Finanzierungsverpflichtungen müssen 4,6 Millionen DM, für die HLT 14,3 Millionen DM und für die Fortführung landesinterner Maßnahmen zum Grundwasserschutz 45 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden. Das bedeutet, dass in den nächsten vier Jahren, bis zum Jahre 2003, in diesem Bereich 889 Millionen DM aufzubringen sind.

Präsident Klaus Peter Möller:

Letzte Frage dazu, Frau Kollegin Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Können Sie mir weitere Informationen dazu geben, wie viele Anträge durch den Wegfall der erhöhten pauschalieren Zuwendung nun nicht mehr beschiedenen werden können? Mich interessieren sowohl die Anträge als auch die Gesamtsumme. Vor dem Hintergrund der Ausführungen, die Sie eben gemacht haben, frage ich Sie: Halten Sie es dann nicht für notwendig, die Grundwasserabgabe aufrechtzuerhalten?

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Abg. Hammann, über die Zahl der Anträge und die Gesamtsumme kann ich im Augenblick keine Auskunft geben. Ich biete Ihnen wie bei Ihrer letzten Frage an, Ihnen das schriftlich zukommen zu lassen. In der Koalitionsvereinbarung ist eindeutig ausgeführt worden, dass wir bis zum Ende der Legislaturperiode aus der Grundwasserabgabe aussteigen werden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 28, Herr Abg. Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wann und mit welchem Inhalt wurde der Erlass zur Lehrerzuweisung für das Schuljahr 1999/2000 an die Staatlichen Schulämter in Hessen herausgegeben?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Abg. Kaufmann, die Lehrerzuweisung für das Jahr 1999/2000 erfolgt nach den Richtlinien für die Verwendung der Stellen und Mittel im Schulbereich. Vorläufige Entwürfe zur Lehrerzuweisung für das Jahr 1999/2000 werden seit dem 20. Januar dieses Jahres mit Vertreterinnen und Vertretern der Staatlichen Schulämter und der Servicestellen beraten, damit deren Anregungen angemessen berücksichtigt werden können.

Aufgrund der Planungen der Vorgängerregierung waren zunächst zusätzliche Mittel für 400 Stellen auf der Basis eines angekündigten Nachtrags für das laufende Haushaltsjahr eingestellt worden. Entsprechend den Festlegungen der Koalitionsvereinbarung wurden von der jetzigen Landesregierung für das Haushaltsjahr 1999 zusätzliche Mittel für Verträge im Umfang von 1.400 vollen Beschäftigungsverhältnissen in den vorläufigen Erlass zur Lehrerzuweisung eingerechnet. Dieses ist am 20. April mit den Staatlichen Schulämtern erörtert worden. Der vorläufige Entwurf wurde zwischenzeitlich mehrfach verändert.

Die aktualisierte Entwurfsfassung ist zuletzt am 4. Mai unter dem Vorbehalt der Verabschiedung eines Nachtragshaushalts für das Jahr 1999 mit den Leiterinnen und Leitern der Staatlichen Schulämter erörtert worden. Der Erlass wurde mittlerweile unterschrieben. Dennoch kann die so vorbereitete Lehrerzuweisung erst nach der Beteiligung des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer und nach Verabschiedung des Nachtragshaushalts endgültig rechtsgültig werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfragen, zunächst Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, diese Landesregierung ist mit der Aussage angetreten, dass die Integration einer der Hauptschwerpunkte dieser Legislaturperiode sein werde. In Anbetracht dieses selbst gesteckten Zieles frage ich Sie: Aus welchem Grunde ist die Lehrerzuweisung für Deutsch als zweite Sprache reduziert worden?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Abg. Al-Wazir, die Umschichtungen, die im Zuweisungserlass vorgenommen worden sind, wurden sämtlich bereits von der Vorgängerregierung erarbeitet. Dazu gehören auch die Stellen des Programms, das Sie genannt haben. Das begründet sich in der Sache daraus, dass die Schülerzahlen in diesem Bereich um einen vierstelligen Betrag zurückgegangen sind. Damit wird diese Kürzung gerechtfertigt.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Nächste Zusatzfrage, Frau Kollegin Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung: In welchem Umfang werden durch den Zuweisungserlass Stundenkontingente für Umwelterziehung bzw. ökologische Bildung bereitgestellt?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Abgeordnete, ich kann diese Zahl im Moment nicht im Detail nachweisen. Ich kann sie Ihnen aber gerne nachreichen. Wir werden prüfen, ob dieser Zuweisungserlass davon betroffen ist.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, ich möchte nachfragen, wie Sie den Stellenabbau bei den besonderen Aufgaben, z. B. beim Unterrichtseinsatz von Lehrerinnen und Lehrern im Ganztags-schulbereich, der mit diesem Zuweisungserlass vorgesehen ist, begründen.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Abg. Kaufmann, auch dafür gilt die eben gegebene Auskunft, dass alle diese Kürzungen noch von der alten Landesregierung stammen. Im Hausdeputat und in anderen Bereichen sind, verteilt auf alle Abteilungen, Kürzungen vorgenommen worden. Dazu gehört auch der Ganztags-schulbereich, allerdings nur in einem relativ geringen Umfang.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, meine letzte Frage geht dahin, welche Maßnahmen die Landesregierung ergriffen hat, um die Ausstattung der Schulen mit Lehrerinnen und Lehrern gemäß dem Zusatzzuweisungserlass zum 16.08. dieses Jahres, also zu Beginn des neuen Schuljahres, tatsächlich zu realisieren.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Abg. Kaufmann, über die letzten Wochen war eine Arbeitsgruppe aktiv, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller Abteilungen des Ministeriums, aus einem Vertreter der Servicestellen, der aus Darmstadt kommt, und aus den Leitern von drei Staatlichen Schulämtern aus drei Regionen dieses Landes zusammensetzt. Diese Arbeitsgruppe ist intensiv damit befasst, die Wiederbesetzung frei werdender Stellen in einer Größenordnung von ungefähr 1.300 Stellen und die durch die neue Koalition und die neue Landesregierung vorgenommene zusätzliche Einstellung von 1.400 Lehrkräften so umzusetzen, dass diese Lehrerinnen und Lehrer wirklich an den Schulen ankommen. Dieses ist vielfach auch in Anwesenheit aller Leiterinnen und Leiter der Staatlichen Schulämter besprochen worden. Ich will mich an dieser Stelle ausdrücklich sowohl bei der Arbeitsgruppe als auch bei den Leiterinnen und Leitern der Staatlichen Schulämter für diese zusätzliche Arbeit bedanken.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Im Übrigen gehe ich davon aus, dass der Zuweisungserlass mit den Faktoren, die ihm zugrunde liegen, in einer Weise veröffentlicht werden kann, dass eine größtmögliche Transparenz erreicht wird.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 29, Frau Abg. Weitzel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Anteile an den Wohnungsbaugesellschaften des Landes oder welche Anzahl von Wohnungen im Landesbesitz will sie verkaufen?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister der Finanzen.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Nach der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und F.D.P. für die 15. Wahlperiode des Hessischen Landtags ist vorgesehen, die Beteiligungen des Landes zu überprüfen und nicht mehr benötigtes Landesvermögen schrittweise zu verkaufen, den Erlös in einen Zukunftsfonds einzuführen und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Landes Hessen in zukunftsorientierten Bereichen zu sichern.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich vor dem Abschluss dieser Prüfung keine Aussagen darüber machen kann, welche Anteile an Wohnungsbaugesellschaften oder wie viele Wohnungen im Landesbesitz verkauft werden können.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege von Plottnitz.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Weiß die Landesregierung, dass von den Landesbeteiligungen insgesamt 130.000 Mieter nebst Angehörigen betroffen sind, und kann sie für den Fall einer Veräußerung ausschließen, dass es - ähnlich wie in Frankfurt am Main - Höchst nach der Veräußerung der Werkwohnungen der Hoechst AG an die Deutsche Bank - zu massiven Mieterhöhungen kommt?

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Den ersten Teil der Frage möchte ich mit Ja beantworten: Wir wissen das.

Der zweite Teil ist der: Es gibt hinreichende Erfahrungen bei der Vertragsgestaltung zum Schutz der Mieter hinsichtlich potenzieller Käufer. Gleichzeitig aber möchte ich darauf verweisen, dass es aus meiner Sicht auch eine - das sage ich auch gegenüber Ihnen, Herr Kollege - rechtlich nicht haltbare Position ist, dort unter den Mietern Ängste zu verbreiten. Die gesetzlichen Regelungen sowohl für den Kündigungsschutz als auch für die Frage der Mieterhöhung sind klar und in engen Grenzen definiert. Jeder, der eine Wohnung erwirbt, kommt in dieselbe rechtliche Stellung hinein wie derjenige, der bisheriger Eigentümer der Wohnung war. Im Übrigen sage ich dazu: Es ist in dieser Frage gute Übung, dass mit Käufern dann Vereinbarungen dahin

gehend getroffen werden und noch zusätzliche Regelungen eingezogen werden - auch solche, die weniger weit gehen, als das Gesetz sie zulässt -, welche die Interessen der Mieter schützen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfragen, zunächst Herr Kollege Pawlik.

Sieghard Pawlik (SPD):

Herr Minister, falls Ihre Überlegungen so weit gediehen sind, die Frage: Würden Sie so weit gehen wie der Bund bei den Überlegungen zu den Eisenbahnwohnungsbaugesellschaften, ein Wohnrecht auf Lebenszeit und Mieterhöhungen von maximal 3 oder 4% plus Preissteigerungsrate zu vereinbaren?

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Kollege Pawlik, ich werde an dieser Stelle keinerlei Erwägungen dahin gehend anstellen, wie Verkaufsverhandlungen mit Dritten hinsichtlich der Anteile von Wohnungsbaugesellschaften durchzuführen sind. Denn zum einen ergeben sie sich aus den Notwendigkeiten des Wohnungsmarktes bzw. den damit verbundenen Vorstellungen, und zum Zweiten haben sie auch preisbildenden Charakter. Zu den Aufgaben des Finanzministers gehört die Verantwortung, im Rahmen des Kabinetts und auch gegenüber dem Hessischen Landtag, im Falle von Veräußerungen in diesem Spannungsfeld zwischen vertraglichen Auflagen und dem Interesse am Verkauf bestmögliche Erträge zu erzielen. Dazu gehört es auch - analog zu der Situation bei der Messe -, dass ich Ihnen hier keine Auskunft darüber gebe, wie die Vertragsgestaltungen im Einzelnen aussehen. Für den Fall, dass Verkäufe getätigt werden sollen, werden Sie nicht nur, weil es notwendig ist, sondern auch, weil ich das für notwendig halte - intensiv darüber informiert und können sich dann eine Meinung bilden und Ihre entsprechende politische Meinung dazu sagen, auch im Hinblick darauf, ob Sie dafür Mehrheiten hier im Hause finden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Weitzel.

Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie haben eben davon gesprochen, dass größtmögliche Erlöse zu erzielen sind. Das spricht eigentlich dagegen, dass Sie erklären, dass Sie möglichst viel an Mieter oder Mietergenossenschaften verkaufen wollen. Nun hat diese ganze Geschichte zu großer Verunsicherung bei den derzeitigen Mietern geführt.

(Zurufe von der CDU)

Deshalb meine Frage: Wie viel planen Sie denn insgesamt zu erlösen? Und wie viele der Wohnungen möchten Sie an Mieter bzw. Mietergenossenschaften verkaufen?

(Zurufe von der CDU)

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Auch dies ist eine Frage in zwei Abteilungen. Zum Ersten: Mein Eindruck ist, dass insbesondere durch das Verhalten

von SPD und GRÜNEN vor Ort jeweils Verunsicherungen eingetreten sind,

(Beifall bei der CDU und der Abg. Nicola Beer (F.D.P.))

die mit der Realität dessen, was vertraglich und rechtlich den Mietern geschehen kann und was ihnen geschehen darf, überhaupt nichts zu tun haben. Deswegen sollten Sie möglicherweise an der Stelle keine Krokodilstränen darüber weinen, dass Mieter verunsichert worden sind, die gerade von SPD und GRÜNEN entsprechend - und aus meiner Sicht nicht ganz richtig - informiert worden sind.

Das Zweite ist: Was zu erlösen ist, das gehört auch zu dem Bereich der Verhandlungen. Ich sage Ihnen: möglichst viel, weil das die Aufgabenstellung einer Landesregierung ist, da es sich um Landesvermögen handelt. Mit Sicherheit werden Sie auch daran die Landesregierung messen. Da ich gesagt habe, dass dieses Geld nicht zur Sanierung des Haushalts oder zur Abdeckung von Haushaltsfehlbeträgen dienen wird, sondern als Zukunftsinvestition eingesetzt wird, ist es auch die Aufgabe, hier möglichst viel Geld zu akquirieren, um diese Zukunftschancen des Landes Hessen besser als bisher zu nutzen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Nur noch Frau Weitzel dürfte. - Dann ist dieser Punkt erledigt.

Frage 30, Herr Abg. Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Was hat sie vor dem Hintergrund ihrer erklärten Absicht zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls bewogen, die Regionalveranstaltungen für die Schulleiterinnen und Schulleiter am 29. April - zumindest für Süd- und Mittelhessen - während der Unterrichtszeit zu veranstalten?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Abg. Kaufmann, ich bedanke mich herzlich für die Gelegenheit, auf diese gelungenen Veranstaltungen zurückzukommen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Die Landesregierung hat den Schulleiterinnen und Schulleitern die Teilnahme an dieser Regionalveranstaltung jeweils freigestellt und auch freigestellt, an welcher sie teilnehmen wollen. Sie ist zu Recht davon ausgegangen, dass Schulleiterinnen und Schulleiter im Bedarfsfall sicherstellen, dass für die Teilnahme an der Veranstaltung während der Unterrichtszeit eine Vertretungsregelung in der Schule organisiert wird.

(Zuruf des Abg. Helmut Peuser (CDU))

Deswegen bin ich auch den Schulleiterinnen und Schulleitern dankbar, dass sie so verantwortungsbewusst damit umgegangen sind und meinem Hause mitgeteilt haben, dass sie nicht kommen könnten, wenn dadurch Unterricht oder

andere Veranstaltungen ausfallen müssten oder Prüfungen betroffen wären. Ich bin aber auch - das sage ich dazu - sehr dankbar, dass weit über 1.500 Schulleiterinnen und Schulleiter an diesen Veranstaltungen teilgenommen haben.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfragen, zunächst Herr Kollege Al-Wazir.

(Stefan Grüttner (CDU): Die Ministerin war noch gar nicht fertig!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, das war allerdings keine Antwort auf die gestellte Frage. Deswegen frage ich noch einmal: Muss eine "gelungene Veranstaltung" für Schulleiterinnen und Schulleiter immer in der Unterrichtszeit stattfinden?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Abg. Al-Wazir, ich darf die Antwort auf die Frage fortsetzen und damit auch Ihre Frage beantworten. Die Landesregierung hat in der Person des Ministerpräsidenten und auch in meiner Person erstmals in der bildungspolitischen Geschichte Hessens das direkte Gespräch mit den Schulleiterinnen und Schulleitern gesucht,

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zurufe: Hört, hört!)

und zwar deswegen, weil wir sie in Kenntnis setzen wollten, dass die neue Landesregierung mit dem kommenden Schuljahr durch die zusätzliche Bereitstellung von Unterricht im Gegenwert von 2.000 Lehrerstellen - d.h. mit 50.000 zusätzlichen Unterrichtsstunden - den Unterrichtsausfall von derzeit 100.000 Wochenstunden halbieren will. Zudem konnte den Schulleitern auch angekündigt werden, welche Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung von Schulen die neue Landesregierung plant.

(Norbert Schmitt (SPD): Wahlbetrug!)

Deshalb hat die Landesregierung den Weg gewählt, diese Informationen zeitnah an einem Tag an alle hessischen Schulleiterinnen und Schulleiter weiterzugeben, damit diese ihre Planungen für das kommende Schuljahr vor diesem Hintergrund fortführen und sicherstellen können, dass die Stundentafel erheblich besser als bisher abgedeckt wird.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung wird ihren Weg des direkten Dialogs mit den Schulen fortsetzen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe den Eindruck, dass dies bei den betroffenen Schulleiterinnen und Schulleitern sehr gut angekommen ist.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Hildegard Klär (SPD):

Frau Ministerin, ich wollte gerne wissen, in welcher Form denn diejenigen Schulleiter und Schulleiterinnen, die keine Gelegenheit hatten, an dieser "gelungenen Veranstaltung" teilzunehmen, informiert worden sind.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Abg. Klär, die Berichterstattung über diese Veranstaltung war zum einen schon ganz ordentlich. Zum anderen hat es mittlerweile mehrere weitere Veranstaltungen von Schulleiterinnen und Schulleitern mit Verbänden und anderen Organisationen gegeben, sodass diese Informationen mittlerweile vielfach von den Schulleiterinnen und Schulleitern in Empfang genommen werden konnten.

Präsident Klaus Peter Möller:

Der Herr Kaufmann darf noch, niemand sonst. Bitte schön, Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, neben den Glückwünschen für so hervorragend gelungene Veranstaltungen möchte ich doch noch einmal die Frage an Sie wiederholen, ob es denn nicht möglich ist - wenn man sich in besonderer Weise die Reduzierung des Unterrichtsausfalls als Aufgabe gestellt hat -, dann eine solche Art von Veranstaltung außerhalb der Unterrichtszeit durchzuführen? Denn bei der genannten Zahl der Teilnehmer ist es nicht auszuschließen, dass der Unterricht trotzdem zumindest beeinträchtigt war.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Abg. Kaufmann, ich gehe davon aus, dass in der Kombination des Auftretens des Ministerpräsidenten und der Kultusministerin die Veranstaltung derart gelungen war, dass die Abdeckung von Unterricht und die Qualität von Unterricht neue Impulse bekommen haben.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das darf wohl nicht wahr sein!)

Ich gehe zudem davon aus und kündige Ihnen hiermit an, dass ich weiterhin Schulen besuchen werde, und zwar bevorzugt am Vormittag, während des Unterrichts, und auch Unterricht besuchen werde, um immer an den konkreten Problemen von Schulen zu sein und diese zu besprechen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Eine letzte Frage dazu, Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, darf ich aus Ihrer eben gemachten Antwort schließen, dass Sie endlich auch die Erkenntnis gewonnen haben, dass die Qualität ein wesentlicherer Aspekt ist als die schlichte Quantität und das Zählen von Minuten?

(Lachen bei der CDU und der F.D.P.)

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Abg. Kaufmann, ich würde Ihnen gerne in einem längeren Vortrag den Zusammenhang zwischen Quantität und Qualität erläutern.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich will nur eines deutlich machen: Wer auf der einen Seite Schulpflicht für Schülerinnen und Schüler "verhängt" und

auf der anderen Seite durch permanenten geplanten wie ungeplanten Unterrichtsausfall dokumentiert, dass es ihm mit der Schulpflicht doch nicht so ernst gewesen sein kann, der signalisiert für die Erziehung von Jugendlichen in Hessen Schlimmes.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Wir kommen jetzt zu den Neueingängen.

(Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Man soll nie die Nordhessen vergessen. - **Frage 31**, Frau Abg. Weitzel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, dass ich sie noch stellen darf. - Ich frage die Landesregierung:

Aufgrund welcher Erkenntnisse hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit eines möglichen Ausbaus des Flugplatzes Kassel-Calden hat der Ministerpräsident angekündigt, diesen zu unterstützen?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Staatsminister Dr. Jung.

Dr. Franz Josef Jung, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Abgeordnete, die Landesregierung misst dem Verkehrslandeplatz Kassel-Calden eine hohe potenzielle infrastrukturelle Bedeutung für Nordhessen zu. Optionen für einen Ausbau werden zurzeit sowohl unter flugtechnischen als auch unter betriebswirtschaftlichen Aspekten von Fachleuten der FAG geprüft. Die Wirtschaftlichkeit hängt aber auch von der Frage ab, ob eine Investitionsentscheidung zur Verbesserung der Start- und Landebahn finanziell verkraftbar ist.

Die Landesregierung geht davon aus, dass spätestens im Herbst genauere Angaben diesbezüglich möglich sind. Ich will aber keinen Zweifel daran lassen, dass wir die Notwendigkeit des Ausbaus des Flugplatzes Kassel-Calden, gerade für Nordhessen, für wichtig und bedeutend ansehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Weitzel.

Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Der Ministerpräsident hat den Flughafen Erfurt als Beispiel für eine gelungene wirtschaftliche Entwicklung bezeichnet und Calden damit verglichen. Jetzt frage ich: Wie kommt der Ministerpräsident darauf, dass der Flughafen Erfurt ein Beispiel für eine gelungene wirtschaftliche Entwicklung darstellt?

Dr. Franz Josef Jung, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Abgeordnete, Sie müssen doch die Entwicklung sehen, vor der wir nicht die Augen verschließen dürfen. Hier

gibt es auch hessische Interessen. Sie kennen die Situation in Paderborn, Sie kennen die Situation in Erfurt.

Ich finde, wir müssen auch in Nordhessen einen Akzent setzen. Das gilt für diesen Flughafen Kassel-Calden. Ich würde mir wünschen, dass alle Fraktionen dieses Hauses das mit unterstützen, um einen zusätzlichen Impuls für die nordhessische Region setzen zu können.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Karwecki.

Rolf Karwecki (SPD):

Herr Minister, wie wollen Sie es fertig bringen, dass z. B. die nordhessische Wirtschaft, die engagiert den entsprechenden Aus- bzw. Umbau fordert, sich dann auch als Investor dort einklinkt?

Dr. Franz Josef Jung, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abgeordneter, ich habe gerade ausgeführt, welche Überlegungen zurzeit bestehen, welche Vorbereitungen dort getroffen werden, welche Gespräche geführt werden. Dass das auch dazugehört, finde ich selbstverständlich. Deshalb meine herzliche Bitte auch an Sie: Helfen Sie mit, dass diese Sache für Nordhessen gelingt und positiv unterstützt wird. Je breiter sie unterstützt wird, umso effektiver können wir das umsetzen. Ich denke, das dient unserem Land, und es dient insbesondere Nordhessen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Ernst-Ludwig Wagner (SPD): Blablabla! Klatschen ist die neue Politik bei Fragen!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Weitere Frage, Herr Kollege Karwecki.

Rolf Karwecki (SPD):

Herr Minister, eine entsprechende Unterstützung wäre es doch auch, wenn die Trägerschaft für diesen Verkehrslandeplatz auf noch mehr Schultern liegen könnte. Vor dem Hintergrund frage ich noch einmal: Wie ist es zu verstehen, dass die nordhessische Wirtschaft zwar den Ausbau fordert, gleichzeitig aber offenbar keinerlei Anstrengungen unternimmt, als Teilhaber oder Ähnliches einzusteigen?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil es sich nicht rechnet!)

Dr. Franz Josef Jung, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abgeordneter, ich habe doch gerade darauf hingewiesen, dass diese Fragen zurzeit unter allen Aspekten erörtert werden und dass wir Ihnen spätestens im Herbst konkretere Angaben diesbezüglich machen können. Deshalb würde ich jetzt Vorfestlegungen nicht für sinnvoll erachten, sondern vielmehr das Bemühen unterstreichen, dabei möglichst breite Beteiligung und positive Unterstützung zu erzielen. Das bezieht auch den Punkt ein, den Sie angesprochen haben.

(Ernst-Ludwig Wagner (SPD): Nur Nebel!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Letzte Zusatzfrage, Frau Kollegin Weitzel.

Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In der "HNA" von heute steht auf der Titelseite, dass das Gutachten der FAG bereits am 10. Juni der Öffentlichkeit präsentiert wird. Insofern wundere ich mich, wieso Sie erst im Herbst Aussagen treffen können.

Obwohl Stillschweigen bis dahin vereinbart ist - der Ministerpräsident ist meines Wissens in führender Stellung beteiligt -, steht auf der Titelseite der "HNA", dass das Gutachten den Sinn des Flughafenausbaus bezweifelt. Insofern frage ich Sie: Haben Sie tatsächlich erst im Herbst neue Erkenntnisse?

Dr. Franz Josef Jung, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Zunächst will ich festhalten, dass noch kein Gutachten vorliegt und dass das Gutachten zunächst noch nicht die Frage der Realisierung und der Umsetzung unmittelbar beantwortet. Dort sind auch die Eigentümer an vorderster Front unmittelbar gefordert.

Aber unser Ziel ist es, das entsprechend zu verwirklichen. Da dazu auch noch sonstige Entscheidungen gehören, ist diese Zeitangabe, wie ich sie gerade gemacht habe, durchaus realistisch.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie klatschen gar nicht!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 32, Herr Abg. Karwecki, SPD.

Rolf Karwecki (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wird nach der gesetzlichen Vorgabe der Brandschutzerziehung dieser Art von Prävention der gleiche Stellenwert wie der Verkehrserziehung eingeräumt?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Abg. Karwecki, der Präventionsgedanke gehört zum Erziehungsauftrag der Schule. Das trifft beispielsweise bei der Gesundheitserziehung und auch bei der von Ihnen angesprochenen Verkehrserziehung zu. In diesen Beispielen geht es um die Förderung des persönlichen Verhaltens von Schülerinnen und Schülern, das sie täglich im schulischen wie im privaten Leben praktizieren.

Die Brandschutzerziehung ist dagegen auf die Vorsorge für besondere Ereignisse ausgerichtet und hat dafür eine wichtige Funktion. Sie wird für das tägliche Handeln der Kinder und Jugendlichen einen wichtigen, aber nicht den gleichen Stellenwert einnehmen wie die Verkehrserziehung. Auch wenn in § 6 des noch geltenden Hessischen Schulgesetzes die Brandschutzerziehung nicht als besondere Bildungs- und Erziehungsaufgabe aufgeführt wird, wird ihr durch andere bestehende Regelungen ein herausragender Stellenwert eingeräumt. Die Brandschutzerziehung ist eine ge-

meinsame Aufgabe der Landesregierung. Beteiligt sind das Hessische Ministerium des Innern und für Sport, das Kultusministerium sowie der Landesfeuerwehrverband.

Brandschutzerziehung ist eine besondere Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer. Sie konkretisiert sich bei geeigneten Anlässen. Dabei kooperiert die einzelne Schule in der Regel mit der örtlichen Feuerwehr. Bezogen auf die Brandschutzerziehung gelten seit 1990 die Richtlinien für das Verhalten in Schulen bei Ausbruch eines Brandes und sonstigen Gefahren. Ergänzend werden in der Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler einige Regelungen zur Verantwortung sowie zur Lagerung und zum Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten getroffen. Weitere Vorschriften und Grundlagen für die Umsetzung der Brandschutzerziehung sind in einem Lehrerbrief "Verhalten bei Feueralarm" und in der Schrift "Feueralarm in Schulen" enthalten.

Didaktische und methodische Hinweise sind außerdem in den Materialien für die zweite Phase der Lehrerausbildung unter der Überschrift "Unfallverhütung und Sicherheits-erziehung an der Schule" enthalten. Lehrpläne, Fortbildungen und Lehrerausbildungen sind im Hinblick auf das neue Brandschutzgesetz, das zum 01.07.99 in Kraft tritt, nun entsprechend anzupassen.

Das Gesetz sieht für drei Bereiche Brandschutzerziehung vor: § 3 befasst sich mit den Gemeinden, die die Brandschutzerziehung fördern sollen, § 4 mit den Landkreisen, die Brandschutzerziehung planen und fördern sollen, und in § 5 ist das Land aufgerufen, Brandschutzerziehung zu fördern. Auf dieser Basis sind bereits Schriften für Kindergärten und Grundschulen in Kooperation von Landesfeuerwehrverband, Kultus- und Innenministerium überarbeitet worden. Der Rest folgt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Karwecki.

Rolf Karwecki (SPD):

Frau Ministerin, wenn Sie den eben beschriebenen Stellenwert der Brandschutzerziehung einräumen, gilt das dann gleichermaßen auch für die Freistellungen vom Dienst von hauptamtlichen Landesbediensteten, die ehrenamtliche Feuerwehrfrauen und -männer sind und im Bereich dieser Brandschutzerziehung wirken?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Abgeordneter, ich denke, dass diese Fragen in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium für den öffentlichen Dienst insgesamt zu beantworten sind.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zweite Zusatzfrage, Herr Kollege Karwecki.

Rolf Karwecki (SPD):

Ich hätte gern eine Antwort der Landesregierung auf diese Frage. Es ist schön, dass Sie denken, dass das zu beantworten ist. Aber ich hätte hier gern die Antwort.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Ich gehe davon aus, dass diese Frage im Rahmen des Inkrafttretens des betroffenen Gesetzes dann auch beantwortet wird.

(Zuruf von der SPD: Reichlich spät!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister Bouffier antwortet ergänzend für die Landesregierung.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, wie Frau Kultusministerin Wolff bereits ausgeführt hat, hat diese Absicht hohen Stellenwert, und wie Sie wissen, ist es seit vielen Jahren ein besonderes Anliegen des Innenressorts, diese Freistellungen insbesondere auch für im Landesdienst Tätige zu verwirklichen. Ich sage Ihnen zu: Dies wird so großzügig wie irgend möglich und verantwortbar geschehen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 33, Frau Abg. Schönhut-Keil, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie erklärt sie den durchschlagenden Erfolg des Landesprogrammes "Arbeit statt Sozialhilfe" allein in Limburg-Weilburg, den die Sozialministerin festgestellt hat?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Sozialministerin.

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Frau Abg. Schönhut-Keil, zunächst einmal möchte ich feststellen: Ein durchschlagender Erfolg des Landesprogrammes "Arbeit statt Sozialhilfe" wurde zu keiner Zeit festgestellt. Richtig ist, dass der Landkreis Limburg-Weilburg dieses Programm mit einem besonders hohen Engagement bei den örtlichen Sozialämtern und den Projektträgern umgesetzt und damit sehr beachtliche Erfolge erzielt hat, während das Programm von anderen Kreisen, z. B. dem Main-Kinzig-Kreis mit seinem Sozialdezernenten Pipa von der SPD, als zu bürokratisch, zu teuer und als unverhältnismäßig bewertet und abgelehnt wurde.

(Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Pfaff.

Hildegard Pfaff (SPD):

Frau Ministerin, der ehemalige Kreisbeigeordnete des Landkreises Limburg-Weilburg hat die Qualität des Programms stets hervorgehoben und auch die hohe Rückkehrquote des Programms besonders betont.

(Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD) - Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Er hat gleichzeitig dieses Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" als wirksames Instrument zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit angesehen. Die Landesregierung beabsichtigt nun, dieses Programm zunächst zu kürzen und dann auslaufen zu lassen. Meine Frage: Welche Auswirkungen wird das auf den Landkreis Limburg-Weilburg haben bzw. auch auf die dortige kreiseigene Beschäftigungsgesellschaft, die dieses Programm abgewickelt hat?

(Gerhard Bökel (SPD): Wer hat denn die Verantwortung?)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Ministerin.

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Frau Abgeordnete, wir müssen zwischen dem Ziel "Arbeit statt Sozialhilfe" und dem Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" unterscheiden. Das Ziel "Arbeit statt Sozialhilfe" wird ungeschmälert auch während dieser Legislaturperiode fortgelten.

(Beifall bei der CDU)

Die Erreichung dieses Ziels muss durch Programme geschehen. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass das in Limburg mit einem sehr beachtlichen Erfolg geschehen ist. Nur, der Aufwand, der zur Erreichung dieses Ziels erforderlich ist, wurde eben von vielen Kreisen nicht erbracht. Deswegen ist es wichtig, uns neue Möglichkeiten zu eröffnen, um das Ziel "Arbeit statt Sozialhilfe" zu erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Bergelt.

Barbara Bergelt (SPD):

Frau Ministerin, Sie sprachen eben davon, dass das Programm in Limburg-Weilburg sehr beachtliche Erfolge vorzuweisen habe. Welche Kriterien hat die Landesregierung bei der Annullierung des Programms "Arbeit statt Sozialhilfe", wenn beachtliche Erfolge offensichtlich kein Kriterium für eine Fortführung des Programmes sein können?

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Sie gehen von einer falschen Voraussetzung aus. Die Annullierung des Programms "Arbeit statt Sozialhilfe" steht nicht an. Es steht zunächst eine Modifizierung an, und dann werden wir prüfen, wie wir weiter verfahren werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schönhut-Keil.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, nachdem nun der ehemalige Dezernent Seif heute Ihr Staatssekretär und damit für ganz Hessen zuständig ist und es offensichtlich in der Tat beachtliche Erfolge im Kreis Limburg-Weilburg gab, glauben Sie nicht, dass das Programm überall positiv umgesetzt werden könnte und Sie insofern Ihre Kürzungen zurücknehmen sollten?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Lachen bei der CDU)

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Dazu müsste ich lange Ausführungen machen. Sie wissen sehr genau, dass die jetzt vorgenommenen Kürzungen erst

einmal gar nichts damit zu tun haben, dass schon neue Programme laufen - die erarbeiten wir jetzt -, sondern das hat damit zu tun, dass wir Ihre Kürzungen, die bedeutet haben, dass das Programm "Ausbildung statt Sozialhilfe" zu 100% gestrichen wurde, zurückgenommen und das Programm wieder aufgelegt haben. Wir haben gleichmäßig gekürzt. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Hört, hört! - Zuruf von der SPD: Das ist falsch!)

Zweitens. Ich freue mich, dass Sie die Freude teilen, dass mein jetziger Staatssekretär, Herr Seif, so erfolgreich mit dem Programm umgegangen ist. Leider können wir sein Engagement nicht zur Messlatte für alle anderen Kreise machen.

(Beifall bei der CDU - Lachen und Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich glaube, ich darf zu **Frage 34** überleiten. Frau Abg. Schönhut-Keil, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche konkreten Maßnahmen plant sie, um der Sorge der hessischen Sozialministerin über den Geburtenrückgang in Hessen wirksam zu begegnen?

(Zurufe von der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Ministerin Mosiek-Urbahn.

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Liebe Frau Schönhut-Keil, ich freue mich, dass Sie sich dieses Themas unter dem Motto "Rettet die Hessen" annehmen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schon länger!)

Im vorgegebenen Rahmen der Fragestunde beantworte ich die Frage wie folgt: Jungen Menschen muss durch stimmige Rahmenbedingungen das Vertrauen in eine Zukunft mit Kindern zurückgegeben werden. Dazu gehören vor allem die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, also konkret familiengerechte Jobs statt jobgerechter Familien, bessere Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie die Verbesserung der finanziellen Situation von Familien mit Kindern. Bei den anstehenden Neuregelungen des Familienlastenausgleichs wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass alle Familien merklich entlastet werden und dass nicht auf der einen Seite Geld zugewiesen wird, das auf der anderen Seite wieder genommen wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Müller.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Ministerin war noch nicht fertig, Herr Präsident!)

- Okay, die Ministerin hat das Wort. Bitte.

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Dazu gehört ein kinderfreundliches gesellschaftliches Grundklima, denn eine Zukunft ohne Kinder gibt es nicht.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Jetzt stellt Herr Kollege Müller die Zusatzfrage.

Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Landesregierung in diesem Zusammenhang auch, den vom damaligen Sozialminister Armin Clauss mit großer öffentlicher Begleitmusik aufgestellten Kondomautomaten im Keller des Sozialministeriums wieder entfernen zu lassen?

(Allgemeine Heiterkeit)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen und Herren, ab jetzt wird der Hessische Rundfunk das übertragen.

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Darüber habe ich mir noch keine Gedanken gemacht. Ich werde darüber nachdenken.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hinz.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Sozialministerin, welche konkrete Maßnahme haben Sie persönlich bereits eingeleitet, seitdem Sie in dieser Frage Ministerin sind?

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Ich habe zur Vorbereitung konkreter Maßnahmen - es wäre schön, wenn eine Regierung gleich nach einem Monat konkrete Maßnahmen anzubieten hätte - viele Gesprächsrunden eingeleitet, viele Sondierungen vorgenommen. Diese werden in konkrete Maßnahmen einmünden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schönhut-Keil.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, die Frage der Kollegin Hinz hat durchaus ihre Berechtigung. Halten Sie denn einen Sozialvertrag für Kindergärten unter Ausgrenzung der kommunalen Träger tatsächlich für ausreichend, um das bombastische Wort einer "familienpolitischen Offensive", wie Sie es in Ihrer Presseerklärung gebraucht haben, zu rechtfertigen?

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Damit greifen Sie ein konkretes Beispiel der in Gang befindlichen Gespräche auf. Wir haben zunächst einmal die Koalitionsvereinbarung zugrunde gelegt. Wir prüfen im Weiteren, wie die Position der Kommunen zu dieser Frage tangiert wird.

Nur eines muss dann klar sein: Die Kommunen haben an erster Stelle die Verantwortung dafür, dass Kindergartenplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Sie erhalten den Kommunalen Finanzausgleich dafür.

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Präsident Klaus Peter Möller:

Letzte Frage, die ich heute aufrufe, ist **Frage 35**. Herr Abg. Karl Dörr, SPD.

Karl Dörr (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Für wann plant sie den Bau einer neuen Polizeistation in Dieburg?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, aufgrund der nur begrenzt für Großbaumaßnahmen der Polizei zur Verfügung stehenden Mittel ist der Neubau einer Unterkunft für die Polizeistation Dieburg kurzfristig nicht möglich. Derzeit wird aber vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst geprüft, ob die Polizei in einem der ab dem Jahr 2000 der Technischen Universität Darmstadt und der Fachhochschule Darmstadt zur Verfügung stehenden Gebäude der ehemaligen Telekom-Fachhochschule in Dieburg mit untergebracht werden kann.

Sollte diese Möglichkeit bestehen - ich gehe davon aus, dass die Bedarfsplanung dafür im Sommer dieses Jahres abgeschlossen ist -, könnte nach der Bereitstellung von Mitteln für Umbau- und Sicherungsmaßnahmen sowie für den Einbau notwendiger Technik in absehbarer Zeit nach Abschluss dieser Arbeiten ein Umzug erfolgen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger (CDU):

Wird dabei auch geprüft, ob eine Durchführung des Baus mit einem privaten Investor möglich ist?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das kostet auch Geld!)

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete, ich habe bei Durchsicht der Akten festgestellt, dass in der mittelfristigen Hochbauplanung des Polizeihaushaltes die Polizeistation Dieburg bislang nicht enthalten war.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Die Situation in Dieburg ist mir bekannt. Ich halte sie in der Tat für auf Dauer so nicht hinnehmbar. Wenn es die Möglichkeit gibt, dass durch einen privaten Investor eine kürzerfristige Lösung durchführbar ist, so werden wir der mit Offenheit begegnen. Ich bitte aber um Verständnis, dass ich hier heute auf der Basis der vorliegenden Dinge finan-

zielle Zusagen der Landesregierung sicherlich nicht machen kann.

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren, damit beende ich die Fragestunde.

(Die Fragen 36 und 59 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage 1 beigelegt. Die Fragen 37 bis 58 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Es liegt vor ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Umsetzung des Modellprojektes einer zeitlich befristeten Abgabe von Heroin unter strenger ärztlicher Überwachung und wissenschaftlicher Begleitung in Frankfurt, Drucks. 15/147. Gibt es Bedenken gegen die Dringlichkeit? - Niemand widerspricht der Dringlichkeit. Dann ist dies Tagesordnungspunkt 29.

(Zurufe)

Herr Kollege Stefan Grüttner, zur Geschäftsordnung.

Stefan Grüttner (CDU):

Ich schlage vor, diesen Dringlichen Antrag mit Tagesordnungspunkt 22 - Beschlussempfehlung und Bericht zu dem gleichen Thema - aufzurufen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Wird mit Tagesordnungspunkt 22 aufgerufen.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Wahlen

Ich wäre für eine geballte Aufmerksamkeit dankbar, um mich zu berichten, wenn ich etwas Falsches sage. Solange ich nichts Gegenteiliges höre, gehe ich davon aus, dass wir offen abstimmen können.

a) Nachwahl von zwei ordentlichen und zwei weiteren stellvertretenden Mitgliedern des Hauptausschusses

Als ordentliche Mitglieder werden vorgeschlagen: Abg. Rudolf Haselbach und Abg. Silke Lautenschläger, die bisher stellvertretende Mitglieder waren.

Als stellvertretende Mitglieder werden vorgeschlagen: Abg. Heide Degen und Abg. Prof. Dr. Bernd Hamer.

Wenn sich kein Widerspruch ergibt, darf direkt abgestimmt werden. Ich bitte um Abstimmung. Wer ist für die Annahme? - Gegenstimmen? - Keine Stimmenthaltungen? Einstimmig. Meinen Glückwunsch.

b) Nachwahl einer Schriftführerin oder eines Schriftführers nach § 4 Abs. 2 Satz 1 GOHLT

Vorgeschlagen ist Herr Alfons Gerling. - Niemand widerspricht offener Abstimmung. Wer ist für diesen Vorschlag? - Gegenstimmen? - Keine Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist Herr Kollege Gerling zum Schriftführer erhoben.

(Beifall bei der CDU)

c) Wahlausschuss zur Wahl der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs

Hierzu liegen vor: **Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Drucks. 15/98, Wahlvorschlag der Fraktion der**

SPD, Drucks. 15/99, und Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 15/100.

Offene Abstimmung. Jeder kann für einen Wahlvorschlag oder auch nicht stimmen. Wer ist für den Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? - Dies sind acht Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in großer Geschlossenheit. Wer ist für den Wahlvorschlag der SPD? - Das ist die SPD komplett. Wer ist für den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU? - Das sind die CDU und die Liberalen komplett. Damit sind die in den Wahlvorschlägen genannten Damen und Herren Abgeordnete als Mitglieder und Nachrücker des Wahlausschusses zur Wahl der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs gewählt.

d) Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, Drucks. 15/102. Mitglieder: Abg. Günther Becker, Abg. Barbara Bergelt und Abg. Norbert Schmitt. Nachrücker: Abg. Dieter Franz, Abg. Petra Fuhrmann und Abg. Jürgen Walter.

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Drucks. 15/101. Mitglieder: Abg. Eva Kühne-Hörmann (CDU), Abg. Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU), Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU) und Abg. Nicola Beer (F.D.P.). Nachrücker: Abg. Siegbert Ortman (CDU), Abg. Heide Degen (CDU) und Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.).

Auch hier keine Einwendungen gegen eine offene Abstimmung. Wer ist für den Vorschlag der SPD? - Die SPD. - Wer ist für den Vorschlag der CDU? - CDU und F.D.P. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Stimme enthalten. Ich stelle das ausdrücklich fest. Damit sind die in den Wahlvorschlägen genannten Mitglieder auch gewählt.

e) Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der Landespersonalkommission

Hierzu gibt es den neuen **Wahlvorschlag der Fraktion der SPD.** Mitglieder: Abg. Rolf Karwecki, Abg. Günter Rudolph und Abg. Michael Siebel. Stellvertreter: Abg. Heinrich Haupt, Abg. Dieter Franz und Abg. Ilse Stiewitt.

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P., Drucks. 15/103. In Berichtigung des ursprünglichen Antrages wird als stellvertretendes Mitglied Ilona Dörr (CDU) vorgeschlagen. Als Mitglieder haben CDU und F.D.P. vorgeschlagen: Abg. Armin Klein, Abg. Rudolf Haselbach, Abg. Hans-Jürgen Irmer und Abg. Roland von Hunnius. Als stellvertretende Mitglieder werden benannt: Ilona Dörr, Abg. Rüdiger Hermanns, Abg. Frank Lortz und Abg. Jörg-Uwe Hahn.

Wer stimmt für den Wahlvorschlag der SPD? - Die SPD. Wer stimmt für den CDU/F.D.P.-Vorschlag? - Die beiden genannten Fraktionen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält sich. Die zur Wahl vorgeschlagenen sind gewählt.

f) Wahl der Mitglieder des Kuratoriums der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung

Hier gibt es einen **Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Dörr, Kahl, Quanz, von Plottnitz, Stellvertreter Franz, Nolte, Stolterfoht, Kaufmann, und einen **Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.:** Degen, Lenz, Lübcke, Herr, Henzler, Stellvertreter Irmer, Kölsch, Weinmeister, Wintermeyer, Nicola Beer.

Wer ist für den Vorschlag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? - Alle diese. Wer ist für den Vorschlag von

CDU und F.D.P.? - Die beiden genannten Fraktionen geschlossen. Damit sind die Vorgeschlagenen gewählt.

g) Wahl der Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses

Dazu gibt es einen **Wahlvorschlag der SPD**: Nolte, Stollerfoht, Ypsilanti, stellvertretend Schaub, Bökel, Hillenbrand, und einen **Wahlvorschlag der CDU**: Lautenschläger, Milde, Henzler, stellvertretend Rhein, Beuth, Beer.

Wer ist für Annahme des Vorschlages der SPD? - Die SPD geschlossen. Wer ist für den Antrag der CDU? - CDU und F.D.P. - Die GRÜNEN enthalten sich. Damit sind die Vorgeschlagenen ebenfalls gewählt.

h) Wahl der Mitglieder für den Vorstand des Hessischen Volkshochschulverbandes

Vorgeschlagen sind von der F.D.P. Frau Beer und als Nachrückerin Frau Henzler, vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. von Plottnitz und als Nachrücker Herr Kaufmann, von der SPD Frau Heike Habermann und als Nachrückerin Frau Ypsilanti, von der CDU als Mitglied Herr Dr. Walter Lübcke.

Wer ist für den Vorschlag der F.D.P.? - Die F.D.P. Wer ist für den Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? - Die GRÜNEN. Wer ist für den Vorschlag der SPD? - Die SPD geschlossen. Die CDU? - Die CDU geschlossen. Das würde bedeuten, dass jeweils einer eintrifft.

i) Wahl der Mitglieder des Landesschuldenausschusses

Hierzu gibt es **Wahlvorschläge der SPD und der CDU**. Die SPD schlägt vor: Mitglied Reinhard Kahl, Nachrücker Eberhard Fischer. Die CDU schlägt als Mitglieder Frank Lortz und Roland von Hunnius vor.

Ich lasse zunächst über den Vorschlag der SPD abstimmen. - Wer ist hierfür? - Die SPD. Wer ist für den Vorschlag der CDU? - CDU und F.D.P. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält sich. Damit sind die Vorgeschlagenen gewählt.

j) Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses und des Theaterbeirates beim Staatstheater Darmstadt

Hierzu gibt es einen umfangreichen Vorschlag der SPD und einen ebenso umfangreichen Vorschlag der CDU, **Drucks. 15/116 und 15/115**. -Irgendjemand von der Verwaltung meinte es heute gut mit der SPD, weil deren Vorschläge immer zuoberst liegen, selbst bei niedrigerer Druck-sachenummer. Aber das tut nicht weh.

Wer ist für den Vorschlag der SPD? - Wer ist für den Vorschlag der CDU? - Die SPD wählt geschlossen ihren Vorschlag, CDU und F.D.P. den der CDU. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten sich. Die Vorgeschlagenen sind gewählt.

k) Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses und des Theaterbeirates beim Staatstheater Kassel

Hierzu gibt es wiederum einen Wahlvorschlag der SPD, **Drucks.15/118**, und einen der CDU, **Drucks. 15/117**.

Wer stimmt für den der SPD? - Die SPD geschlossen. Wer stimmt für den der CDU? - CDU und F.D.P. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält sich auch hier. Die Vorgeschlagenen sind gewählt.

l) Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses und des Theaterbeirates beim Staatstheater Wiesbaden

Ein Wahlvorschlag der SPD, **Drucks.15/120**, und einer der CDU, **Drucks. 15/119**.

Wer ist für Annahme des Vorschlages der SPD? - Die SPD. Wer ist für den der CDU? - CDU und F.D.P. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält sich. Die Vorgeschlagenen sind auch hier gewählt.

Das waren die Wahlen. Ich bedanke mich.

Vereinbarungsgemäß rufe ich **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein Erstes Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen - Drucks. 15/122 -

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 16**:

Antrag der Abg. Dörr (Umstadt), Fleuren, Frankenberger, Habermann, Hartmann, Quanz, Riege, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Erhalt und Ausbau der Grundschule mit festen Öffnungszeiten in Hessen - Drucks. 15/128 -

Erste Wortmeldung, Herr Kollege Irmer für die CDU-Fraktion. Herr Irmer, Sie haben das Wort.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die neue Landesregierung und die neue Landtagsmehrheit sind ein Glücksfall für hessische Schüler, Eltern und Lehrer.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir heute ein Gesetz zur Qualitätssicherung einbringen, so geschieht dies vor dem Hintergrund großer Defizite im hessischen Schulwesen. Wir werden deshalb das ändern, was im Interesse der Verbesserung schulischer Qualität liegt. Wir werden den Unterrichtsausfall abbauen, wir werden den Leistungsgedanken fördern, und wir werden die Verwaltung straffen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Hessen soll zum Bildungsland werden, Hessen muss zum Bildungsland werden. Wie wichtig dies ist, möchte ich Ihnen anhand einer dpa-Meldung erläutern. Ich zitiere eine dpa-Meldung vom 19.01.1999:

An einer Hochschule in Passau werden Studenten sogar von Lehrern ausgelacht mit dem Satz: "Und jetzt erkläre ich das noch einmal für die Hessen."

Dies ist schlimm - schlimm für die Betroffenen, schlimm für das Land Hessen. Hessen ist bundesweit eine schulpolitische Lachnummer. Meine Damen und Herren, dies ist das Ergebnis Ihrer Schulpolitik.

(Beifall bei der CDU - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Blödsinn! - Zurufe von der SPD)

Dies haben unsere Schüler in Hessen nicht verdient. Sie sind nicht weniger intelligent als andere, sie sind genauso anständig, fleißig und engagiert wie ihre Alterskameraden in anderen Bundesländern auch. Damit so etwas nicht wieder passieren kann, wird diese Landtagsmehrheit in Bildung investieren. Zwar hat der Ex-Kultusminister noch 1994 öffentlich erklärt, für Lehrer sei kein Geld da. So sah natürlich auch die Politik aus. Hessen ist mittlerweile Schlusslicht bei den Bildungsausgaben pro Kopf der Bewohner. Wir setzen andere Prioritäten. Wir haben nicht nur

die Aufgabe, wir haben die Pflicht, in Bildung zu investieren. Deshalb hat der Ministerpräsident völlig zu Recht den Begriff der Unterrichtsgarantie geprägt.

Meine Damen und Herren, wir wissen sehr wohl, dass damit ein hoher Anspruch einhergeht und eine hohe Verantwortung verbunden ist. Wir sind auf einem guten Wege, diese Verantwortung wahrzunehmen und unsere Versprechen einzulösen. Die Frage ist aber doch viel wichtiger: Wie konnte es dazu kommen, dass wir mit solchen Zitate leben müssen? War die Bildungspolitik trotz des Herrn der tausend Sprüche nicht vielleicht doch falsch, vielleicht mit schuld? Wenn man einmal einen Blick in die Presse der Jahre 1991 bis 1999 wirft, dann stellt man fest, dass sich Kritik an der Kultuspolitik der ehemaligen Landesregierung wie ein roter Faden durchzieht.

Ich will Ihnen aus einem Stapel von ungefähr 500 Pressemeldungen 1991 bis 1999, weitgehend aus dem mittelhessischen Raum, nur einige wenige zitieren. "Herborner Tageblatt" vom 10.07.91: "VBE warnt: Im neuen Schuljahr wird an den hessischen Schulen vieles noch schlechter." Im gleichen Jahr: "Hessischer Philologenverband: Unterrichtsausfall in Schulen besorgniserregend". Ein Jahr später: "Hessischer Philologenverband erwartet großen Lehrermangel". "Dill-Zeitung" vom 23.09.92: "GEW: Unterrichtssituation an heimischen Schulen weiter schlecht".

(Stefan Grüttner (CDU): Hört, hört!)

"Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 20.11.93: "2000 Schüler demonstrieren gegen neues Schulgesetz", Überschrift: "Gebt uns mehr Lehrer!"

(Stefan Grüttner (CDU): Jawohl!)

"FAZ" 26.06.93: "GEW:" - weiß Gott unverdächtig, der CDU besonders nahe zu stehen - "So schlecht ging es den Gymnasien noch nie". Das sagt die GEW.

"Frankfurter Rundschau", 22.07.94: "GEW lässt Holzapfel durchfallen." Einige Wochen später, "Gießener Allgemeine": "GEW: Hessische Schulpolitik unzumutbar", "Wiesbadener Kurier", 16.11.94: "Gegen die hessische Schulpolitik sind sich alle einig." Und der "VdL" im gleichen Jahr, einen Monat später: "Kultusminister betreibt Bildungsabbau weiter."

In der "HNA" am 14.03.95 die Überschrift: "Grüne attackieren Kultusminister". - Wer war denn eigentlich mit an der Regierung, meine Damen und Herren von den GRÜNEN? Die GEW warnt in der "Dill-Zeitung" am 13.09.95 vor dem Bildungsnotstand. Wetzlar, 16.03.96: Protest gegen Bildungs- und Sozialabbau - 3.000 Schüler demonstrieren. "FAZ", 22.03.96: "Rodgauer Schule bittet in Bayern um Asyl". 1997 könnte man eine Reihe von weiteren - -

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Moment, Frau Hinz! Sie kommen auch noch dran. - Einige weitere Zitate. Ich weiß ja, dass Ihnen das nicht so sonderlich schmeckt, aber zur Wahrheit gehört es. Wir diskutieren heute über diesen Gesetzentwurf des Schulgesetzes doch nicht deshalb, weil die Schulpolitik in diesem Lande so gut ist, sondern weil sie so katastrophal schlecht ist, dass wir hier einen Schulgesetzentwurf einbringen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Ich schließe mit einem weiteren Zitat der GEW vom 28.04.98 ab: "Landesweit fallen an den Berufsschulen 20% Unterricht aus."

Meine Damen und Herren, das ist ein roter Faden durch diese Schulpolitik, die Sie zu vertreten haben. Ich fasse das Ergebnis von Ihnen zusammen: Rekordunterrichtsausfall von 100.000 Wochenstunden, Woche für Woche. Kürzung der Stundentafel im Jahre 1993. Würde man diese 50.000 Stunden, die Sie regierungsamtlich gekürzt haben, hinzufügen, hätten wir einen rechnerischen Ausfall von 150.000 Stunden. Lehrkräftemangel. Eltern bezahlen Lehrer. Weniger Geld für Lehr- und Lernmittel. Arbeitszeitverlängerung für Lehrer. Kürzung der Altersermäßigung. Beliebigkeit bei Übergängen, Versetzungen und Abschlüssen. Vernachlässigung der Sonderschule. Fehlende Begabtenförderung. Einheitslehrpläne und Einheitsstundentafel. Fazit: Die Zukunftschancen hessischer Schüler sind unter Ihrer Regierungsverantwortung dramatisch verschlechtert worden.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, einhelliger Tenor von Elternverbänden, Wirtschaftsverbänden, Kammern, Kreishandwerkerschaft, Rektorenkonferenzen - Sie kennen doch die Klagen -: Viele Schüler bringen leider das nötige Rüstzeug für die Oberstufe, für die Lehrlingsausbildung oder aber auch für das Studium nicht mit. Da geht es auch um Einzelschicksale. Da können wir doch nicht tatenlos zusehen.

(Beifall der Abg. Inge Velte (CDU))

Das heißt, wer angesichts dieses Ergebnisses nicht verantwortungsbewusst handelt und die Konsequenzen zieht, der verstündigt sich an unseren Kindern.

(Beifall bei der CDU)

Schüler haben nur eine Schulzeit, und sie haben es nicht verdient, als Versuchskaninchen missbraucht zu werden. Wenn wir ihnen eine solide Bildung vorenthalten, nehmen wir ihnen ein Stück Zukunft. Und genau dies darf nicht sein.

Nun könnte man meinen, auch der ehemalige Kultusminister hätte das erkannt. Doch weit gefehlt. Was sagt unser herzallerliebster Kultusminister a.D. dazu? - "Frankfurter Rundschau", 28.04.94: "Das Zahlenverhältnis Schüler/Lehrer ist so gut wie nie." In der "Hessenpost" vom 31.08.98 erklärt der Kultusminister a.D.: "Hessische Schulen sind fit für den Strukturwandel in der Gesellschaft." - Gut gebrüllt, Löwe, könnte man da fast sagen.

Schaut man sich die verschiedenen Presseerklärungen des ehemaligen Kultusministers zu den Schuljahresanfängen an, wird man über Jahre hinweg die ähnlichen und teilweise gleichen Formulierungen finden, sodass man den Eindruck hat, die haben nur das Datum ausgetauscht, aber die Presseerklärung belassen. Es heißt überall: Die Situation ist entspannt; sie ist nicht Besorgnis erregend; die Zahlen haben sich nur unwesentlich verändert; es ist stabil; die Unterrichtsversorgung ist auf einem hohen Niveau.

Selbst in der letzten Regierungserklärung - sozusagen im "Wiesbadener Kurier" vom 03.09.98 - erklärt Kollege Holzapfel: Trotz insgesamt steigender Schülerzahlen ist die Unterrichtsversorgung im neuen Schuljahr nach Ansicht von Hartmut Holzapfel stabiler als im Vorjahr.

Meine Damen und Herren, wenn dem wirklich so ist, warum haben denn die GRÜNEN am 08.07.97 einen Dringlichen Antrag betreffend Bildung sichern in schwieriger Zeit in den Landtag eingebracht? Warum hat der Ex-Ministerpräsident Hans Eichel im Oktober 1997 eine Initiative pro Bildung für Hessen angekündigt? Warum hat Eichel im Herbst 1998 plötzlich die Bildung als Wahlkampfthema entdeckt, indem er ankündigte, 400 neue Lehrer in

den Schuldienst einstellen zu wollen - wiewohl die Halbwertszeit von sozialdemokratischen und grünen bildungspolitischen Versprechen nicht allzu groß ist -? Zur Wahrheit gehört auch, dass man das hinzufügt.

(Beifall bei der CDU)

Ich erinnere an die Zeit kurz vor der Landtagswahl 1995, als der Kollege Holzapfel erklärte: Holzapfel will jedoch nicht den Weg anderer Bundesländer gehen, die Altersermäßigung abzubauen. - Die Wahrheit straft ihn Lügen. Der Kollege Hertle erklärt vor der Wahl: "Es gibt keine Erhöhung der Pflichtstunden." Auch ihn straft die Wahrheit Lügen. Oder an einem anderen Beispiel, noch einmal Kollege Hertle: "In der nächsten Legislaturperiode werden keine Planstellen im Lehrerbereich abgebaut." Nach der Wahl war die Rede von 800 Stellen, die abgebaut werden sollten, und Kultusminister a. D. Holzapfel, unser Tausendsassa,

(Manfred Schaub (SPD): Oh, oh!)

stellt sich hin und brüstet sich: "Wunderbar, wir haben ja nur 400 abgebaut, obwohl die Schülerzahlen dramatisch gestiegen sind." Das ist Holzapfels Mengenlehre: Mehr Schüler ist gleich weniger Lehrer. - Interessant.

In diesem Zusammenhang, auch an die Adresse der GRÜNEN gewandt, stellt das 26-seitige Papier von zwei führenden Mitgliedern der Landesarbeitsgemeinschaft Bildung der GRÜNEN, die die Landtagswahl realisiert haben, am 07.02.99 fest: Meine Damen und Herren, sie werfen den Wiesbadener GRÜNEN, der Führung, vor, ignorant gegenüber den Problemen der jüngeren Generation, gegenüber deren neuer Leistungsorientierung gewesen zu sein. Sie werfen ihnen vor, Unterrichtsausfall zugelassen zu haben. Und sie werfen der grünen Spitze vor, sich in der letzten Wahlkampfphase bei der SPD angebiedert zu haben.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schrecklicher Vorgang!)

Ich zitiere abschließend wörtlich: "So hatte der Führungszirkel die grüne Bildungspolitik an die Wand gefahren. Am Ende dackelten die GRÜNEN als Lachnummer hinter der Leine der SPD her."

(Beifall bei der CDU)

Das ist nicht von uns - Ihre Freunde, meine Damen und Herren. Wo sie Recht haben, haben sie Recht. Wer historisch derart versagt hat wie Sie,

(Manfred Schaub (SPD): Was für eine müde Rede!)

der sollte sich heute mehr in Bescheidenheit und Demut üben.

(Beifall bei der CDU)

Schaut man sich jedoch seriös die Presseerklärungen an, wird deutlich, Sie haben nichts, aber absolut nichts begriffen. Lassen Sie mich im Einzelnen auf verschiedene Punkte eingehen. Das deckt sich dann mit der Begründung, warum wir diese oder jene Maßnahme durchgeführt haben. Sehen Sie, Sie werfen uns erstens vor, im Eilverfahren Änderungen betreiben zu wollen. Worüber regen Sie sich eigentlich auf? Sie wussten doch vor der Wahl, was wir nach der Wahl machen. Das ist doch, weiß Gott, kein Geheimnis.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen, im Gegensatz zu Ihnen handeln wir danach: Was wir vor der Wahl versprechen, wird nach der Wahl umgesetzt. - So einfach ist das.

(Beifall bei der CDU - Stefan Grüttner (SPD): So ist das!)

Ich will Ihnen noch eines sagen, wenn Sie die Eile beklagen: Selbst wenn Sie ein Jahr Zeit zur Beratung hätten - der Weg zur Erkenntnisfindung ist bei Ihnen so unendlich weit, das eine Jahr würde auch nicht reichen. Es gibt aber rein sächlich einen entscheidenden Grund, warum das jetzt sein muss. Handeln wir heute nicht, verlieren unsere Schüler ein wichtiges Jahr. Und dies wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Vorwurf, den Sie uns machen: Die Entscheidungsfreiheit der Eltern würde faktisch abgeschafft. Im gleichen Atemzug erklärt der von mir sehr geschätzte Kollege Quanz in der "FAZ" vom 20.05.99 - ich darf das doch so sagen, nicht, dass Sie nachher Ärger kriegen? - wörtlich: "Die Wahlfreiheit der Eltern bleibt grundsätzlich erhalten."

(Norbert Kartmann (CDU): Bravo!)

Meine Damen und Herren, was stimmt denn nun? Tatsache ist doch ganz einfach, am Ende der Klasse 4 können oder sollen die Grundschullehrer eine Empfehlung abgeben, wofür das Kind geeignet ist. Die Eltern können sagen: "Damit sind wir einverstanden" oder "Damit sind wir nicht einverstanden". Gibt es Differenzen, gehen wir davon aus, dass unter vernünftigen Erwachsenen ein Beratungsgespräch stattfindet. Wenn die Eltern entgegen der Empfehlung der Grundschullehrer dennoch sagen: "Das ist mir alles egal, ihr habt das Fritzchen falsch eingeschätzt. Wir wollen, dass es auf das Gymnasium geht.", dann geht es auf das Gymnasium. So einfach ist das.

Es gibt eine Neuerung, die wird jeder vernünftige Pädagoge, der keine ideologische Scheuklappe vor den Augen hat, als richtig anerkennen. Er wird nämlich nach der Neuerung sagen können: Wenn es in besonders schwierigen Fällen notwendig ist, wird dann eine Querversetzung in der zweiten Hälfte des fünften Schuljahres beispielsweise vom Gymnasium in die Realschule oder von der Realschule in die Hauptschule möglich sein.

Meine Damen und Herren, als jemand, der bis vor kurzem im Schuldienst stand, will ich Ihnen einmal ein ganz persönliches Erlebnis erzählen. Es geht um eine Schülerin, die ich in der fünften Schulklasse des Gymnasiums übernommen habe. Die Kollegin ist rot-grün orientiert, aber bildungspolitisch ansonsten sehr konservativ. Wir waren uns in vielen Fällen sehr vernünftig einig. Wir haben uns oft ausgetauscht. Wir waren beide der Auffassung, dass dieses Mädchen, so lieb und nett es auch war, für das Gymnasium völlig ungeeignet war. Das Ergebnis war: Ein Jahr lang hat sich das Kind in dieser Schule gequält. Es hatte Angst, es gab Tränen, es kam zu Arztbesuchen - Frust, Frust, Frust. Wir haben mit den Eltern gesprochen. Sie waren nach einem Jahr zum Glück bereit, das Kind freiwillig in den Realschulzweig zurückzunehmen. Wissen Sie, das Entscheidende dabei ist Folgendes: Ich habe das Kind wenige Wochen später in der Schule getroffen. Es kam freudestrahlend auf mich zu und sagte: "Herr Irmer, raten Sie einmal, welche Note ich in Englisch in einer Arbeit geschrieben habe?" Vorher hatte sie mit Rücksicht auf die Eltern eine Fünf minus. Nun hatte sie eine glatte Drei geschrieben. Das Kind hat gestrahlt. Es waren wieder Lebensfreude und Schullust da. Unsere Schulpolitik ist vom Kind aus gedacht.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Dorothea Henzler (F.D.P.))

Dann wird der dritte Vorwurf von Ihnen erhoben. Er besagt, die Auslese werde verstärkt und die Förderung geschwächt. Meine Damen und Herren, das ist doch eine Schimäre. Als

die integrierten Gesamtschulen in den Siebzigerjahren eingerichtet wurden, war ich zufällig Lehrer an einer solchen integrierten Gesamtschule. Damals gab es Stützkurse und Liftkurse. Mittlerweile stehen die doch längst nur noch auf dem Papier. In der Schulwirklichkeit gibt es sie doch überhaupt nicht mehr. Reden Sie also doch nicht so, als ob Sie während der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung die Schwächeren gestützt und gefördert hätten. Genau das Gegenteil ist durch Ihre Politik erreicht worden.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Dorothea Henzler (F.D.P.))

Meine Damen und Herren, Kinder sind unterschiedlich begabt. Alle, die wir hier sitzen, sind individuell und verschieden. Genauso unterschiedlich sind unsere Kinder. Sie sind verschieden begabt. Wenn man unterschiedlich begabte Kinder optimal fördern und fordern will - wir wollen das -, dann muss man diesen unterschiedlich begabten Kindern auch unterschiedliche Lehr- und Lernangebote unterbreiten. Das ist das Normalste der Welt. Ein Hauptschüler braucht ein anderes geistiges Futter als ein Gymnasiast. Das gilt auch andersherum. Das ist doch keine Frage der Qualität, des Besser oder Schlechter. Es ist eine Frage der anderen Lerninhalte. Sie müssen doch gerade jemandem, der intellektuell etwas schwächer ist, die Chance geben, seine Stärken auszuleben. Er muss sie austoben können, damit dadurch auch ein Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung geleistet werden kann. Wie soll denn jemand Persönlichkeit entwickeln, wenn er jeden Tag vorexerziert bekommt, dass er von der Bildungspolitik her gesehen das fünfte Rad am Wagen ist? Er hat doch überhaupt keine Chance, eine stabile Persönlichkeit zu entwickeln. Deshalb ist es richtig, dass wir Haupt- und Realschule durch diesen Entwurf des Schulgesetzes fördern wollen. Wir werden das tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Dorothea Henzler und Nicola Beer (F.D.P.))

Dann erheben Sie als weiteren Vorwurf, die Abschaffung des muttersprachlichen Unterrichts sei gegen die Integration gerichtet. Meine Damen und Herren, das ist schlichtweg falsch. Wer eine ehrliche und echte Integration will - wir wollen das -, der braucht keinen muttersprachlichen Unterricht abzuhalten. Ich sage es jetzt einmal etwas salopp. Ich denke dabei an unseren Stadtteil Niedergirmes. In ihm gibt es einen Anteil von über 50% Türken. Türkisch können sie alle. Sie müssen Deutsch lernen können. Das ist der springende Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege, nehmen Sie das einfach zur Kenntnis und schütteln Sie nicht Ihr weises Haupt.

Es gibt für Berlin eine Untersuchung, die nachweist, dass ein Drittel aller Berliner Grundschüler die deutsche Sprache sehr unzulänglich beherrscht. Dort gibt es einen hohen Ausländeranteil. Ein Drittel! Das heißt: Wenn wir diese Kinder in unsere Gesellschaft integrieren wollen - es ist doch unstrittig, dass wir das gemeinsam wollen -, wenn wir ihnen eine Chance in unserer Gesellschaft geben wollen und wenn sie eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben sollen, dann müssen sie Deutsch lernen, Deutsch und nochmals Deutsch. Dann haben sie Chancen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Lebenswirklichkeit hat den muttersprachlichen Unterricht, wie er einstmals angedacht war, doch völlig überholt. Er war einmal dafür gedacht, dass die Menschen, die als

Kinder von Gastarbeitern hierher gekommen sind, eines Tages in ihre Heimat zurückkehren können. Das war doch einmal der Ansatz. Davon sind wir doch weit entfernt. Letzten Endes bleiben sie doch alle hier. Deshalb ist es richtig, diese antiquierte Form des muttersprachlichen Unterrichts abzuschaffen und die dadurch frei werdenden Lehrer in die Unterrichtsgrundversorgung zu stecken.

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Ich komme zum fünften und vorletzten Punkt meiner Rede. Er betrifft die Schulkonferenz. Dies entmündige die Eltern, sagen Sie. Das ist doch ein unehrlicher Vorwurf. Worum geht es denn? - Wir als Mitglieder der CDU und der F.D.P. wollen eine Zusammenarbeit von Eltern, Lehrern und Schülern in ihrer Schulgemeinde. Das ist doch völlig unstrittig. Wir bekennen uns ausdrücklich zu einem engen Miteinander. Es gibt jedoch pädagogische Kompetenzen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Das hat etwas mit der Professionalisierung der Schule zu tun. Es kann doch nicht angehen, dass Schüler und Eltern, die vielleicht zwei Jahre lang Mitglieder der Schulkonferenz sind, weitreichende pädagogische Entscheidungen über die Köpfe derer hinweg treffen, die sie umzusetzen haben. Deren pädagogische Arbeit ist doch langfristig angelegt.

Das hat auch etwas mit Kontinuität, Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit der Schule zu tun. Meine Damen und Herren, Sie haben die professionell ausgebildeten Pädagogen entmachtet. Sie haben die Gesamtkonferenzen zu Alibiveranstaltungen degradiert. Sie können über alles diskutieren, haben aber nichts zu entscheiden. Das kann nicht sein. Wir machen Folgendes: In einigen Bereichen werden wir für bestimmte pädagogische Fragen die Verantwortung an die zurückgeben, die die Verantwortung tragen und dafür ausgebildet sind.

Im Übrigen möchte ich noch ein paar letzte Sätze dazu sagen. Meine Damen und Herren, vergießen Sie bezüglich der Frage der Schulkonferenz bitte keine Krokodilstränen. Die wirkliche Wertschätzung, die die Schulkonferenz bei ihrem ehemaligen Kultusminister hatte, ergibt sich aus einem Zitat aus der "Gießener Allgemeinen Zeitung" vom Januar 1993. Dort führt Herr Holzapfel aus: In Hessen erhalte die Schulkonferenz zwar eine relativ hohe Kompetenz. Doch für den Fall, dass sie nichts zu regeln finde, sei mit dem neuen Schulgesetz auch alles geregelt. Die Schulkonferenz müsse sich zwar konstituieren, könne aber beschließen, dass es weiter nichts zu beschließen gebe. - So einfach ist. Meine Damen und Herren, Sie führen sie doch selbst ad absurdum.

Ich möchte schließlich noch zu dem Findungsausschuss kommen, der den Schulleiter finden soll. Dabei geht es erstens darum, das Verfahren zu beschleunigen. Deshalb muss der Findungsausschuss weg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller

Herr Kollege Irmer, Sie müssten zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, sofort. Ich habe meine Redezeit fast eingehalten. Ich danke für den Hinweis. Das war erst die gelbe Karte.

Zweitens geht es darum, dass der Staat die Verantwortung für die Auswahl der Schulleiter und für das Schulwesen

hat. Drittens waren die Ergebnisse der Findungsausschüsse nur so lange gewünscht, solange sie ins eigene politische Kalkül passten. Hatte der Findungsausschuss einen Vorschlag gemacht, der mit den Vorstellungen des Herrn Kultusministers nicht übereinstimmte, war der Findungsausschuss ein lästiges Gremium. Ansonsten galt das eben nicht.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss meiner Rede. Dieser Gesetzentwurf, den wir Ihnen heute vorlegen, stellt einen entscheidenden Beitrag zur Qualitätsverbesserung durch die Einführung schulformbezogener Stundentafeln und Lernpläne, durch die Stärkung des Fachprinzips, durch die Hinführung zur Arbeitswelt, durch die Hinführung der Grundschulen zu ihrer Aufgabe der Vermittlung an die weiterführenden Schulen, durch die Stärkung der Haupt- und Realschulen, durch die Hinführung zu einheitlichen Abschlussanforderungen und durch die Beschleunigung von Entscheidungsprozessen dar. Dieser Gesetzentwurf soll der Qualitätsverbesserung dienen. Dieser Gesetzentwurf ist ein guter Gesetzentwurf. Es ist ein entscheidender Beitrag zur Sicherung der Zukunft unserer Kinder. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Dorothea Henzler und Nicola Beer (F.D.P.))

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Kollege Quanz für die Fraktion der SPD.

(Zuruf: Zeig es ihnen, Lothar!)

Lothar Quanz (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies ist die erste Schuldebatte zu Beginn der 15. Legislaturperiode. Wir alle aber sind von der Gewissheit getröstet, es werden ihr noch viele folgen.

Lassen Sie mich aber zu Beginn wenige Sätze zum Selbstverständnis unserer Fraktion in der Opposition sagen. Wir werden keine Obstruktionspolitik betreiben. Wir werden das Nein-Sagen nicht zum Prinzip aus dem Grund heraus machen, in der Opposition zu sein. Wir werden Sie bei Maßnahmen und Zielen unterstützen, die auch wir in unserem Programm haben und von dem wir gemeinsam meinen, dass sie den Kindern und Jugendlichen dienen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Stichwort hierzu lautet: Unterrichtsversorgung. Selbstverständlich begrüßen wir, dass Sie mit 1.400 zusätzlichen Stellen die Unterrichtsversorgung verbessern werden. Sie wissen auch, dass wir einen Stufenplan vorhatten, der vorsah, dass wir im Laufe der vier Jahre 2.500 Stellen geschaffen hätten. Dies war übrigens auch finanziell durchgerechnet.

Wir kritisieren lediglich - das wird in der finanzpolitischen Debatte eine Rolle spielen - die unseriöse Art der Finanzierung. Wir kritisieren selbstverständlich nicht mehr Investitionen in Bildung, denn das war auch für uns das erklärte Ziel in dieser Legislaturperiode.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweites Stichwort: Qualitätssicherung. Herr Kollege Irmer, wir streiten uns um das Wie der Qualitätssicherung, nicht um das Ob. Das Schulgesetz sieht bereits jetzt interne und externe Evaluationen vor. Sie wissen, dass Maßnahmen zur

Qualitätssicherung längst auf dem Wege sind. Das heißt: Wir streiten uns jetzt um die Instrumentarien, um die Methoden, um die Schritte, und da werden allerdings Alternativen sichtbar werden.

Zum Gesetz. Sie nennen es "Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen", und genau dieses muss der Bewertungsmaßstab sein. Dienen die von Ihnen vorgesehenen Änderungen tatsächlich der Qualitätsverbesserung, sind sie angetan, schulisches Lernen in Hessen deutlich sichtbar, transparent und verbessert darzustellen? Das ist die Messlatte, mit der wir dieses Gesetz in Angriff nehmen und kritisieren.

Herr Irmer, die Qualität dieses Gesetzes hat auch etwas mit der Frage zu tun, wie schnell man es durchpeitscht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine Zumutung für die Verbände, es ist eine Zumutung auch für die Opposition in diesem Hause, sich innerhalb von vier Wochen in Anhörungsverfahren und auf andere Weise sachkundig machen und Expertenrat einzuholen zu müssen, um dieses Gesetz bereits zu den Sommerferien in dritter Lesung zu verabschieden. Ich halte das für eine Zumutung den Gewerkschaften gegenüber, den Eltern gegenüber und ganz besonders den Schulträgern gegenüber.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Schulträger sind, wie Sie wissen, bei einzelnen Passagen ebenfalls in Rechten betroffen. Ich nehme das zum Anlass, zur inhaltlichen Kritik an Ihren Änderungsvorschlägen überzuleiten.

Erstens. Sie greifen massiv in die Rechte der Schulträger ein, indem Sie vorsehen, dass Schulkonferenzen mit einer Zweidrittelmehrheit über schulformorganisatorische Veränderungen beschließen können. Wenn Sie es ernst meinen mit der kommunalen Selbstverwaltung - diese war immerhin auch ein Thema der Regierungserklärung -, dann müssten Sie schon erklären, wie Sie den § 147 des Schulgesetzes, der die Selbstverwaltungsangelegenheiten der kommunalen Schulträger dokumentiert, mit der Regelung in Einklang bringen wollen, dass Schulkonferenzen die Rechte und Pflichten der Schulträger dadurch aushebeln können, dass sie über organisatorische Veränderungen beschließen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei geht es nicht um einzelne Schulen, denn solche Beschlüsse können selbstverständlich Folgewirkungen für andere Schulen und damit für den gesamten Einzugsbereich eines Schulträgers haben. Wir halten Ihr Vorhaben für systemwidrig. Deshalb wird auch diese Passage einer rechtlichen Prüfung unterzogen werden.

Neben dieser mehr rechtlichen Diskussion weise ich auf die politische Dimension dieser Entscheidung hin. Ich fürchte - ich sage das mit großer Ernsthaftigkeit -, dass wir in bestimmten Teilen unseres Landes wieder eine Schulformdebatte über Förderstufen und Gesamtschulen führen, was das in den Siebzigerjahren der Fall war. Das wäre wahrlich kein Beitrag zu einer Qualitätssicherung an hessischen Schulen im Jahre 1999.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich warne auch davor, dass Hessen hier einen einsamen, einen separatistischen Weg geht, der auch nicht mit dem

vereinbar ist, was z.B. in Bayern und in Baden-Württemberg geschieht. Lassen Sie mich dazu kurz Annette Schavan, die CDU-Kultusministerin aus Baden-Württemberg, zitieren: "Waren bildungspolitische Diskussionen der Siebziger- und Achtzigerjahre von Schulstrukturdebatten beherrscht, so richtet sich das Augenmerk heute auf die Einzelschule." Herr Irmer, das ist unser Ansatz. Wir wollen die Einzelschule in den Mittelpunkt rücken und nicht Debatten führen, die in den Siebziger- und Achtzigerjahren die Schulentwicklung gelähmt haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu einem zweiten Punkt, den auch Sie angesprochen haben. Ja, wir nehmen die Elternmitwirkung in den Schulen ernst. Sie haben darauf hingewiesen, dass die Wahlfreiheit am Ende der vierten Klasse weiterbesteht. Herr Irmer, das stimmt. Aber am Ende der Förderstufe ist diese Wahlfreiheit gänzlich weg. Da entscheidet allein die abgebende Schule. Bisher war auch diese Entscheidung ein Elternrecht.

Zweitens. Der Findungsausschuss machte es den Eltern möglich, bei der Besetzung von Funktionsstellen an Schulen mitzuwirken. Hierbei handelt es sich um ein Mitspracherecht, von dem wir meinen, dass die gesamte Schulgemeinde die Möglichkeit haben sollte, bei solchen wichtigen Personalentscheidungen ihr Votum abzugeben.

Drittens. Es handelt sich nicht um eine Marginalie, wenn eine Schulkonferenz über äußere Differenzierungen entscheidet. Es ist schon von Bedeutung, ob eine Schulkonferenz oder ob ein Schulleiter darüber befindet, ob und wie eine Stundentafel geändert wird. Hier geht es für uns um ein Verständnis von innerer Demokratie an einer Schule, und diese innere Demokratie hätten wir gesichert und ausgebaut, statt sie abzuschaffen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass sich unsere Schulen öffnen. Wir wollen, dass die Schulen für das gesellschaftliche und das soziale Umfeld offen sind. Dazu gehört ganz selbstverständlich die Mitwirkung der Eltern. Wir halten es für eine Anmaßung der Administration, wenn sie mitteilt: Von der Welt da draußen, für die wir unsere Kinder ja erziehen und vorbereiten wollen, verstehen wir mehr, da wirken mitredende Eltern nur störend. - Hier wird ein überholtes, ein längst vergangenes Bild von Schule sichtbar.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Kronzeugen zitiere ich Bundespräsident Roman Herzog, der uns, gleichermaßen als Überschrift, mitteilt: Unsere Schulen sollten in die Freiheit entlassen werden. - Dies nehmen wir ernst. Das ist für uns Programm. Sie aber legen den Schulen Handschellen an. Das ist nicht im Geiste von Roman Herzog und nicht im Geiste einer zeitgemäßen Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im dritten Kapitel meiner inhaltlichen Kritik geht es darum, aufzuzeigen, an welchen Stellen Sie Personal erwirtschaften wollen. Sie wollen Personal, das bisher in bestimmten Feldern tätig gewesen ist, in die so genannte Grundsicherung hinüber nehmen.

Ich halte es für einen Skandal, wenn man einerseits mitteilt, unsere Schulen sollten besser werden, und gleichzeitig den

muttersprachlichen Unterricht abschafft und die Grundschulen mit festen Öffnungszeiten obsolet macht. Das ist wirklich ein Beitrag zurück in die Schule der Fiftys.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Irmer, die Abschaffung des muttersprachlichen Unterrichts halte ich für keinen besonders originellen Beitrag zur Integration der bei uns lebenden ausländischen Kinder, zumal uns alle Fachleute, die mit diesem Thema befasst sind, sagen, dass der muttersprachliche Unterricht eine notwendige Voraussetzung dafür ist, dass diese Kinder gründlich und vernünftig Deutsch lernen. Der muttersprachliche Unterricht ist also kein Selbstzweck und dient auch nicht dazu - das führen Sie immer an -, ins Heimatland zurückzukehren. Er ist vielmehr Voraussetzung für das Erlernen der deutschen Sprache.

(Gerhard Bökel (SPD): Auch wegen der deutschen Kinder!)

Für mich gibt es an dieser Stelle einen zweiten wichtigen Grund. Diese Kinder sind Mittler zwischen den Kulturen, zwischen der Welt ihrer Eltern und der Umgebung. Diese Vermittlerrolle können sie nur leisten, wenn sie in beiden Sprachen beheimatet sind. Die Abschaffung des muttersprachlichen Unterrichts ist also kein Beitrag zur Integration und kein Beitrag zur Verbesserung der Qualität von Schule. Ihr Vorhaben, Herr Irmer, leistet allerdings einen Beitrag zur Entlarvung Ihrer Wahlkampf-scharlatanerie zum Stichwort Integration.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu einer weiteren Absurdität. Grundschulen mit festen Öffnungszeiten haben sich bewährt. Sie wollen sie wieder abschaffen. Die reformpädagogischen Ansätze in den ersten vier Schuljahren sind gerade bei Lehrerinnen und Lehrern und insbesondere bei den Kindern und ihren Eltern auf fruchtbaren Boden gefallen. Eine zeitgemäße Grundschuldidaktik gibt Antworten auf die veränderten Bedingungen, unter denen die Kinder aufwachsen, gibt Antworten auf veränderte familiäre Verhältnisse.

Wir haben die organisatorischen Voraussetzungen für Erziehung und Betreuung über eine reine Wissensvermittlung hinaus geschaffen - und dies zu verlässlichen Unterrichtszeiten. Wir haben moderne pädagogische Ansätze in der Wissensvermittlung - Wochenplanarbeit, freies Arbeiten und vieles mehr - organisiert. Wir haben zusätzliche Angebote in Deutsch, in Mathematik und in einer Fremdsprache bereitgestellt. Dies alles wollen Sie zurückdrehen - und versehen das Ganze auch noch mit dem Etikett "Qualitätsverbesserung".

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr zutreffend wurden dieses Modell der Grundschule mit festen Öffnungszeiten und seine Abschaffung - die Sie planen - übrigens in einem Kommentar der "Frankfurter Rundschau" vom 15.05. unter dem Titel "Schubladen denken" gewürdigt. Ich zitiere:

... weil es mit seinem Mix aus Gleitzeit, anschaulichem fachübergreifenden Denken und Wahlpflichtkursen jenseits des herkömmlichen Kanons das überzeugendste ist und weil es für die heutzutage so unterschiedlichen Bedürfnisse von Vätern, Müttern und Kindern als bestmögliche Schule der Zukunft gilt.

Aber Karin Wolff kann damit wenig anfangen. Sie denkt in Schubladen.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Frau Ministerin, ein wenig schmeichelhaftes Kompliment bei einem Start in eine so verantwortungsvolle Aufgabe.

(Beifall bei der SPD)

Apropos Schublade und apropos Qualitätsverbesserung: "Erst wenn die letzte Deutschstunde gehalten ist, kann auch darstellendes Spiel angeboten werden." So wurde der von der Wochenzeitung "Die Zeit" als "Oberlehrer" titulierte Regierungschef unseres Bundeslandes zitiert. Welch ein bescheidenes, welch rudimentäres Bildungsverständnis des Faches Deutsch wird hier sichtbar? Welch fantasielose Vorstellung von dem, was darstellendes Spiel an Lern-, an Bildungszielen vermitteln kann?

(Beifall bei der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auf dem Altar des Götzen "Pflicht vor Kür" werden all die Entwicklungen geopfert, die in einem strukturkonservativen Bild von Schule nur als fremd und störend, gar als leistungsfeindlich oder - für Sie noch schlimmer - gar als spaß- oder freudebereitend empfunden werden. Wie schrieb "Die Zeit" am 29.04. in einer Würdigung der Regierungserklärung? Ich zitiere:

Dabei lobte Koch eine Paukpenne, wie sie vielleicht in den frühen Fünfzigerjahren funktioniert haben mag. Davon hat sich selbst Bayern verabschiedet, weil niemand sie mehr will.

Offensichtlich jedoch wollen das Kabinett Koch und die schwarz-gelbe Regierungskoalition beweisen, was Konservatismus in der Schulentwicklung alles verunstalten kann. Theo Lingen und sein Pauker-Team lassen herzlich grüßen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Herr Koch, das ist auch keine Antwort auf das, was Bayern unter dem Titel "Lederhose und Laptop" auf den Weg bringen will und auf den Weg bringt. Unsere Antwort und unsere Alternativen müssen dazu wahrlich anders aussehen.

Letztes Kapitel. Sie meinen, mit zentralistischen Vorgaben und landesweit einheitlichen Abschlussprüfungen einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung schulischer Leistungen erbringen zu können.

(Norbert Kartmann (CDU): Jedenfalls keine Blütenfächer!)

- Solche zentralistischen Vorgaben, Herr Kartmann, bieten keine Aussagekraft über das Niveau. Ich kann zentralistisch auf jedem beliebigen Niveau etwas abfragen, das sagt nichts aus über das Niveau.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Norbert Kartmann (CDU): Sie verstehen das ganze System nicht!)

Zweiter Punkt. Sie berücksichtigen nicht die unterschiedlichen gesellschaftlichen und sozialen Umfeldbedingungen der einzelnen Schule.

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Dritter Punkt. Wenn ich den Geist Ihres Gesetzes richtig analysiere, Herr Kartmann, dann warne ich vor der Gefahr der Testeritis. Sie ist kein Beitrag zur Sicherung der Bildungsqualität.

(Gerhard Bökel (SPD): Das ist ein Ungeist! - Gegenruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

All diese Maßnahmen stehen auch im Widerspruch dazu, den Schulen mehr Selbstverantwortung, mehr Selbstverwaltung zuzugestehen.

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Lassen Sie mich das noch einmal sagen: Wir streiten uns nicht um Leistungsvergleiche, es geht um das Wie. Leistungsvergleiche zwischen Schulen und Ergebnissicherungen an den einzelnen Schulen sind nur mit den jeweils Beteiligten und den Betroffenen möglich.

(Norbert Kartmann (CDU): Wo steht, dass das nicht passiert?)

Sie sind nur sinnvoll mit deren Beteiligung, aber untauglich, wenn die Lehrerkollegien zu Befehlsempfängern der Kultusbürokratie werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Norbert Kartmann (CDU): Wo steht das?)

Ich erlaube mir ein letztes Mal, Annette Schavan zu zitieren - und da hören Sie bitte gut zu -:

(Norbert Kartmann (CDU): Aber bitte alles, nicht nur das, was Ihnen passt! - Gegenruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Die Gestaltung der Schule der Zukunft wird weniger denn je leistbar durch die schlichte Umsetzung landesweit gemachter Vorgaben. Schulleitungen und Lehrerkollegien brauchen einerseits Freiräume, diesen Gestaltungsauftrag verantwortungsbewusst wahrzunehmen. Sie brauchen andererseits ein geschärftes Bewusstsein dafür, dass dies wesentlicher Teil ihres Auftrags ist und hierbei das Engagement von Elternschaft und Schülerschaft ernsthaft einbezogen werden muss.

Dies entspricht unseren Vorstellungen von der Gestaltung eines Schulprogramms, von einer internen Ergebniskontrolle, aber auch von den gemeinsam mit den Unterstützungssystemen HeLP, den Seminaren und der Schulaufsicht organisierten externen Kontrollen und Vergleichen.

(Norbert Kartmann (CDU): Das ist doch alles intern, was Sie hier sagen! Sie wollen sich nur selbst kontrollieren, damit keiner merkt, was für ein Ergebnis herauskommt!)

Wir wollen die verbesserte Kontrolle und die Transparenz von schulischen Leistungen und ihren Ergebnissen, aber wir unterscheiden uns zentral im Bildungsbegriff, und das will ich noch einmal klar verdeutlichen. Bildung ist sehr viel mehr als abfragbares Wissen.

(Norbert Kartmann (CDU): Stimmt!)

Wir brauchen mehr denn je in den Schulen eine Lernkultur und weniger eine Abfragekultur.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Norbert Kartmann (CDU): Schlagwörter!)

Wir brauchen eine Pädagogik, die ein Fundamentum an Wissen in allen Schulen, in allen Jahrgängen sichert, die aber darüber hinaus mehr als je zuvor die Entwicklung von Lernstrategien in den Mittelpunkt rückt, die den Erwerb von Schlüsselqualifikationen gewährleistet, die Schüler befähigt, aus der Flut von Informationen, der sie ständig aus-

gesetzt sind, die sie aber auch nutzen können, für sich Wissen aufzubereiten. Wir brauchen Programme und geeignete Methoden, die Freude am Lernen begünstigen, und ein Schulklima und eine Administration, die dies nicht als "Kuschelschule" diskreditieren. Freude am Lernen muss niemals ein Widerspruch zum Leistungsgedanken sein, sie ist vielmehr die Voraussetzung und die Grundlage für das Erbringen von guten Leistungen und gerade auch von nachhaltigen Lernprozessen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte keine Schule mehr, in der wieder Schulangst zum bestimmenden Gefühl wird.

(Norbert Kartmann (CDU): Oh, liebe Leute! Wo leben Sie denn?)

Am 26.04. schreibt die "Frankfurter Rundschau" unter der Überschrift "Schulangst in Bayern wächst" u.a. - ich zitiere - :

Pädagogen geben Schulpolitik im Freistaat schlechte Noten. Die Pädagogen beobachteten vor allem, dass die Angst der Schüler vor der Schule rapide ansteige. Grund dafür sei in erster Linie der hohe Leistungsdruck. Immer mehr Schüler griffen zu Tabletten, um den Schulstress zu bewältigen. Freude am Lernen und an der eigenen Leistung seien unter den Schülern kaum mehr zu bemerken. Kinder, die sich ständig unter Druck fühlen und Angst haben zu versagen, sind kaum in der Lage, ihr eigentliches Leistungspotenzial auszuschöpfen.

(Norbert Kartmann (CDU): Genau das haben wir jetzt hier auch!)

Durch eine einseitige Definition von Leistung werde abfragbares Wissen höher geschätzt als produktives Denken. Die Anhäufung von Faktenwissen werde über Lernstrategien gestellt ...

Herr Kartmann, das zitiert die "Frankfurter Rundschau" als Stellungnahme des bayerischen Lehrerverbandes, und das ist eine konservative und wahrhaft keine SPD-Vorfeldorganisation.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD) - Norbert Kartmann (CDU): Ich kann das schon einordnen!)

Das ist der bayerische Lehrerverband, der hier von der "Frankfurter Rundschau" zitiert wird. Herr Kartmann, wir brauchen keine Programme zur Steigerung von Schulangst. Ich möchte, dass wir auch in Zukunft über hessische Schüler reden können, die bundesweit Spitze waren bei der Mathe-Olympiade,

(Norbert Kartmann (CDU): Das hätten Sie sich ersparen können! Schlagwortredner!)

hessische Schüler, die Spitze waren im Literatur-Wettbewerb, im Informatik-Wettbewerb,

(Traudl Herrhausen (CDU): Wenige Spitzen!)

die bundesweit Spitze bei einem Wettbewerb von Schülerzeitungen waren und anderes mehr. Herr Kartmann, ich möchte verhindern, dass die Schlagzeile der Zukunft lautet: "Hessens Schulen sind Spitze im Tablettenkonsum".

(Beifall bei der SPD - Norbert Kartmann (CDU): Ach du liebe Zeit!)

Die Alternativen zum Erfassen schulischer Leistungen liegen auf dem Tisch und sie sind längst in der Erprobung. Aus Zeitgründen nur stichwortartig:

Erstens. Wir wollen auf der Basis der Schulprogramme interne und externe Überprüfungen in den einzelnen Schulen, unter Zuhilfenahme der Unterstützungssysteme und weiterer fachkundiger Institute.

Zweitens wollen wir die Kooperation von Schulen in einer Region beim Ausarbeiten und Durchführen von Leistungsvergleichen. Ich erinnere zum Beispiel an das so genannte RASCH-Programm, das zu Beginn des nächsten Schuljahres in Hessen greifen soll. Frau Ministerin, wir sind sehr gespannt, ob Sie dieses Programm umsetzen werden.

Dritter Punkt. Wir wollen, dass sich auch in Zukunft ausgewählte Schulen bei gemeinsam verabredeten Vorgaben nationalen und internationalen Vergleichen stellen, wie dies z.B. bei dem laufenden Projekt mit dem klangvollen Namen PISA bereits der Fall ist.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Lothar Quanz:

Frau Präsidentin, mit Ihrem Einverständnis werde ich dann versuchen, die letzte Minute inhaltlich zu gestalten.

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

- Ich habe noch ein bisschen mehr drauf gehabt, Herr Kartmann. Ich hätte Ihnen gerne noch einiges erzählt.

(Norbert Kartmann (CDU): Aber sie muss erst ihr Einverständnis geben! Sagen Sie erst einmal Ja, Frau Präsidentin!)

Wir werden noch weitere Gelegenheiten haben, in der Anhörung und in der zweiten und dritten Lesung, auf einzelne Positionen einzugehen. Lassen Sie mich zusammenfassend zwei Sätze sagen: Dieses Gesetz ist nach unserer Auffassung nicht dazu angetan, die Qualität in hessischen Schulen zu sichern und zu verbessern. Dieses Gesetz wird uns in seinen Auswirkungen in der Schulentwicklung wahrscheinlich um Jahre, um Jahrzehnte zurückwerfen.

(Norbert Kartmann (CDU): Um Jahrhunderte!)

Ich halte es für ein fragwürdiges Gütezeichen Ihrer Politik, Herr Koch, wenn Sie der Generation unserer Kinder und Jugendlichen mitteilen: Wir haben den jüngsten Ministerpräsidenten, und der macht die älteste Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle dürfen Sie sicherlich zu Recht erwarten, dass wir in den nächsten Jahren eine putzmuntere Opposition spielen werden. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Henzler für die F.D.P.-Fraktion.

Dorothea Henzler (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Am 5. November 1997 hat der nunmehr scheidende Bundespräsident

Roman Herzog auf dem Berliner Bildungsforum in einer viel beachteten und viel zitierten Rede - auch Herr Quanz hatte einen kleinen Nebensatz aus dieser Rede vorhin zitiert - einen Aufbruch in der Bildungspolitik gefordert. Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf gehen CDU und F.D.P. in Hessen den ersten Schritt in die vom Bundespräsidenten angemahte Richtung. Ich werde Ihnen das auch anhand einiger Zitate in meiner Rede belegen.

Roman Herzog hat gesagt:

Die Spatzen pfeifen es von den Dächern: Wissen ist heute die wichtigste Ressource in unserem rohstoffarmen Land. Wissen können wir aber nur durch Bildung erschließen. Wer sich den höchsten Lebensstandard, das beste Sozialsystem und den aufwendigsten Umweltschutz leisten will, der muss auch das beste Bildungssystem haben.

Wenn unser Ziel nun das beste Bildungssystem ist, dann ist schon einmal die Mindestvoraussetzung dafür, dass wir ausreichend Lehrer für den Unterricht zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Die Kultusministerin ist Herrin der vorgegebenen Stundentafel; denn sie gestaltet sie. Wenn es dann so passiert wie in den letzten acht Jahren, dass pro Woche mindestens 85.000 Stunden dieser Stundentafel nicht gehalten werden können - diese Zahl wurde auch vom ehemaligen Kultusminister zugegeben und bestätigt -, dann kann man doch nur sagen: Das Ziel des besten Bildungssystems ist in den vergangenen Jahren mit Füßen getreten worden. Man hat es nicht verwirklicht. Da nutzten auch keine Versprechungen im Wahlkampf. Das haben wir am Ergebnis der Wahl am 7. Februar gesehen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Der neuen Regierung in Hessen traut man zu, dass sie den Stellenwert der Bildung wieder ins richtige Licht rückt, dass sie ihn wieder dahin stellt, wo er hingehört, nämlich ganz nach oben.

Wir beginnen mit einem Kraftakt zum neuen Schuljahr, indem wir den Gegenwert von 50.000 Unterrichtsstunden an Lehrerstellen wieder an die Schulen zurückbringen. Wir handeln genau, wie wir es versprochen haben, und wir handeln sehr schnell. Da kann ich die Beschwerden über die kurzen Abläufe im Gesetzgebungsverfahren, die heute mit "Durchpeitschen" bezeichnet wurden, überhaupt nicht verstehen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Wir wollen keine Zeit verlieren, um die Situation an den Schulen in Hessen zu verbessern, und wir dürfen auch keine Zeit verlieren, um die Situation an Hessens Schulen zu verbessern.

(Beifall bei der F.D.P.)

Jedes Jahr im Leben eines Kindes und eines Jugendlichen ist wertvoll und nicht zu ersetzen. Eine Verzögerung bei Verbesserungen in seinen Ausbildungschancen ist einfach unverantwortlich.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich zitiere wieder Roman Herzog:

Die Ausbildungsdauer ist bei uns überall zu lang. Daher sind alle Seiten gefordert, mit der Zeitverschwendung Schluss zu machen. Schon im Vorschul-

alter liegen Begabungen brach, weil viele Kinder in den prägendsten Lebensjahren nicht hinreichend gefördert werden. Wir leisten uns 13 Schuljahre für die Vermittlung von Wissen, das andere Länder in zwölf Jahren unterrichten.

Meine Damen und Herren, das haben wir geändert. Wir haben die Chance geschaffen, dass auch Kinder in Hessen zukünftig in zwölf Jahren Abitur machen können.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Geld allein und genügend Lehrer im Unterricht allein reichen allerdings nicht aus, um die Qualität schulischer Bildung zu verbessern. Dazu gehören auch Leistung und Wettbewerb. Roman Herzog sagt hierzu:

Zugleich müssen sich unsere Bildungsinstitutionen wieder darauf besinnen, dass man Leistung nicht fördern kann, ohne sie auch zu fordern. Das setzt freilich das Bewusstsein aller voraus, dass es im Leben ohne Anstrengung nicht geht.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Wer sich aber anstrengt - insbesondere Kinder, die sich anstrengen -, will wissen, ob es sich gelohnt hat, dass man sich angestrengt hat. Erst dann, wenn man das erfährt, macht die Anstrengung Freude, und die Leistung macht auch Spaß und gibt Befriedigung. Das heißt, es muss eine Vergleichsmöglichkeit mit anderen, mit anderen Kindern geben. Es muss einen Anreiz für die Kinder geben, dass sich Leistung lohnt und dass Leistung auch belohnt wird.

Deshalb führen wir ab Klasse 2 die Ziffernnoten für Fachleistungen wieder ein. Gleichzeitig verbleiben wir bei einer verbalen Beurteilung des Sozial- und Arbeitsverhaltens.

Wenn wir Leistung fordern, ist es aber eine Vereinfachung und deshalb sehr falsch, etwas zu tun, was auch Herr Kollege Quanz heute wieder getan hat. Er stellt die Paukschule mit ausschließlichem Frontalunterricht der modernen demokratischen Schule gegenüber, die Teamfähigkeit lehrt. Auf der einen Seite werden die Lehrer zu Befehlsempfängern, auf der anderen Seite sind sie kreativ Schaffende. Auf der einen Seite steht die Lernkultur, auf der anderen Seite steht die Abfragekultur.

Meine Damen und Herren, wenn ich etwas gelernt habe, kann ich nur beweisen, dass ich es gelernt habe, wenn es auch hinterher abgefragt wird. Demzufolge sind Lernkultur und Abfragekultur zwei Seiten einer Medaille. Es muss beides in den Schulen getan werden, und man darf es nicht gegenüberstellen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Kinder und Jugendliche brauchen beim Start in ihr Berufsleben drei Dinge: soziale Kompetenz, persönliche Kompetenz und fachliche Kompetenz. Diese drei Dinge müssen im Gleichklang liegen. Es kann nicht eines sehr viel stärker in der Schule vermittelt werden als das andere.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Um aber die fachliche Kompetenz zu fördern, brauchen wir Vorgaben, was wann in der Schule gelehrt sein muss und was wann auch in der Schule gekonnt sein muss. Diese Vorgaben setzen wir um, indem wir neue Lehrpläne für die einzelnen Bildungsgänge machen und indem wir sie auch zu bestimmten Zeiten abprüfen.

Herr Quanz, diese Leistungsvergleiche sind wirklich kein Schreckensgespenst.

(Norbert Kartmann (CDU): So ist es!)

Es steht sehr eindeutig in der Koalitionsvereinbarung, dass sie gemacht werden. Dann wird einmal geguckt, wie die Umfeldbedingungen der einzelnen Schulen sind. Wenn wir die verändert haben, weil wir festgestellt haben, dass es verschiedene Schulen in verschiedenen sozialen Umfeldern gibt, dann werden wir die Leistungsvergleiche so machen, dass die Schulen untereinander sehen können: Wenn wir gleiche Voraussetzungen haben, dann müssen wir auch irgendwo gleiche Leistungen erbringen können.

Noch einmal Roman Herzog:

Es gibt keine Bildung ohne Anstrengung. Wer die Noten aus den Schulen verbannt, schafft Kuschelecken, aber keine Bildungseinrichtungen, die auf das nächste Jahrtausend vorbereiten.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Meine Damen und Herren, Bildung beginnt nicht erst mit dem Abitur. Dass sich Eltern für ihre Kinder natürlich die bestmögliche Ausbildung, die bestmögliche Bildung und auch den Beruf wünschen, der am zukunftsorientiertesten ist, ist verständlich. Elternwunsch ist richtig, denn sie wollen das Beste für ihr Kind. Das muss auch so sein.

Aber Elternehrgeiz, der Kinder in Lebenswege zwingt, die ihnen nicht gerecht werden, denen sie nicht gewachsen sind, das ist nicht das Beste für die Kinder. Ich sehe eine Schülerlaufbahn vor mir: Er geht mit elf ins Gymnasium, bleibt mit zwölf das erste Mal sitzen, mit 15 das zweite Mal. Mit 16 rutscht er in die Realschule ab und mit 17 in die Hauptschule. - Diese Schülerlaufbahnen gibt es in diesem Lande. Dann brauchen Sie, Herr Quanz, sich aber nicht wundern, dass da Schulangst aufkommt und dieses Kind in seiner bisherigen Schule nur Frust, Angst und Schrecken erlebt hat und nicht ein einziges Mal Erfolge in irgendeiner Form.

Da bleibt nicht nur die fachliche Kompetenz auf der Strecke, da bleiben vor allen Dingen die soziale und die persönliche Kompetenz dieses jungen Menschen auf der Strecke.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Deshalb haben wir mit dem Beginn der Klasse 5 im Gymnasium die Entscheidung der Lehrerkonferenz eingeführt, dass diese Kinder querversetzt werden können. Außerdem haben wir sehr eindeutig gesagt, dass auch nach der Förderstufe die Lehrer die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg fällen. Wir haben doch die Förderstufe nur eingeführt, um Kindern und Jugendlichen zwei Jahre länger Zeit zu lassen, um zu testen, welcher Bildungsweg für sie der richtige ist. Aber irgendwann nach diesen zwei Jahren muss die Entscheidung letztendlich fallen. Deshalb fällt sie dann aufgrund der Entscheidung der Lehrerkonferenz.

Es gibt in diesem Lande - deshalb erhalten wir die Schulfalt und führen nicht den Schulkampf der Siebzigerjahre - viele andere Möglichkeiten, um das Abitur zu erreichen, sei es über die integrierten Systeme, sei es über Realschule und Aufbaustudien hinterher. Wir sind also nicht so eng in einem einzigen verzweigten Bildungsgang.

Wir besitzen ein vorbildlich gegliedertes Schulsystem. Diese Vielfalt müssen wir aber auch nutzen. Wir müssen uns ehrlich fragen: Welche Schule sichert welchem Kind die beste Förderung? Das ist nicht immer die Schule mit dem höchstmöglichen Abschluss. Deshalb darf die Hauptschule nicht immer mehr zur Restschule verkümmern. Sie

muss für viele Berufe qualifizieren, indem sie praktische Neigungen weckt und fördert und frühzeitig auch Praxisbezüge herstellt.

Deshalb wollen wir die Hauptschule stärken. Wir wollen den Hauptschülern einen zusätzlichen qualifizierenden Abschluss anbieten, damit ihnen der Weg in den Beruf besser und leichter geöffnet wird. Der Hauptschulabschluss muss für den zukünftigen Lehrherrn eine Aussage über das Leistungsvermögen des einzelnen Abgängers geben, und darauf muss sich der aufnehmende Lehrherr auch wirklich verlassen können. Diese Abschlüsse müssen von den Kammern wieder anerkannt werden, damit die Chancen der jungen Menschen auf dem Lehrstellenmarkt wieder besser werden.

Lassen Sie mich jetzt noch etwas zur Grundschule mit festen Öffnungszeiten sagen. Das verhält sich so ähnlich wie mit der Pauk- und Lernschule. Da sind zwei Kampfbegriffe geschaffen worden. Das eine ist die "Grundschule mit festen Öffnungszeiten", und jetzt wird die "verlässliche Halbtagschule" auch zu so etwas. Dabei sind das zwei Begriffe, die das gleiche äußere Ziel haben, nämlich eine familienfreundliche Schulzeit.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Allerdings haben Sie etwas ganz anderes gemacht. Sie haben das Haus gebaut, haben aber weder Möbel noch Menschen hineingestellt.

(Zuruf von der CDU: So ist das!)

Das heißt, Sie haben die Schule im Stich gelassen, nicht genügend Lehrer hingeschickt und gesagt: Jetzt seht einmal zu, wie ihr mit der Schule mit festen Öffnungszeiten zu-rechtkommt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir machen es anders. Wir schicken erst einmal genügend Lehrer in die Schule, sagen, soundso viel Unterricht ist zu geben, und dann kann drumherum im Ermessen der Schule eine Pause davor, in der Mitte oder danach eingebaut werden; das geben wir nicht mehr vor. Wir sagen der Grundschule: Ihr habt ausreichend Lehrer für die Unterrichtsstunden in den ersten bis vierten Klassen. Also seht auch zu, dass ihr verlässliche Unterrichtszeiten für die Eltern schafft. Ob das in 45, 90, 60 Minuten oder sonst wie innerhalb des Unterrichts in der Schule geregelt wird, geben wir mit dem neuen Schulgesetz überhaupt nicht vor. Das ist Sache der Schule. Die ersten zwei Schuljahre in der Grundschule sind einzig und allein dafür da, sich auch ein bisschen mehr an Schule und Lernen zu gewöhnen. Die dritte und vierte Klasse sollen gezielter Fachwissen vermitteln und auf den Übergang zu den weiterführenden Schulen vorbereiten. Das ist auch eine Anforderung, die an die Grundschule gestellt werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Denn die Kinder müssen die Grundschule verlassen und für eine weiterführende Schule ausreichend gebildet sein.

Meine Damen und Herren, wir haben mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen ersten Schritt in diese Richtung getan. Hessen macht Schule. Wir wollen, dass Hessen beim Thema Schulpolitik im Konzert der Bundesländer wieder eine Rolle spielt, und zwar eine führende Rolle und eine Rolle mit Qualität.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der Abg. Inge Velte (CDU))

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal Roman Herzog zitieren:

Schaffen wir ein Bildungswesen, das Leistung fördert, keinen ausschließt, Freude am Lernen vermittelt und selbst als lernendes System kreativ und entwicklungsfähig ist. Setzen wir neue Kräfte frei, indem wir bürokratische Fesseln sprengen. Entlassen wir unser Bildungssystem in die Freiheit.

Ich denke, wir sind hier auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner ist Herr Kollege Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf, den wir gerade diskutieren, ist in unseren Augen eine einzige Zumutung - eine Zumutung für alle Menschen, die sich sachverständig und ernsthaft um unsere Schulen sorgen und denen das Wohl der heranwachsenden Generation ein Anliegen darstellt.

(Norbert Kartmann (CDU): Ach du lieber Gott!)

Es ist gleichermaßen eine Zumutung für die Schülerinnen und Schüler wie auch für die Eltern und die Lehrerinnen und Lehrer, da sie durch diesen Gesetzentwurf von den neuen Herren von CDU und F.D.P.

(Inge Velte (CDU): Die Damen auch!)

bescheinigt bekommen, bislang höchst ungenügend gearbeitet zu haben.

„Ein erstes Gesetz zur Qualitätssicherung an hessischen Schulen“, so nennen Sie Ihren Text, mit dem Sie in jedem pädagogischen Proseminar durchfallen würden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ihr Gesetzentwurf stellt nämlich anerkannte pädagogische Maximen völlig auf den Kopf, ohne auch nur den Ansatz einer Begründung hierfür zu liefern. Denn alles, was bisher erarbeitet wurde, hat offensichtlich in Ihren Vorstellungen keinen Platz. Wissenschaftliche Erkenntnisse werden dabei von Ihnen ebenso missachtet wie die praktische Erfahrung der pädagogischen Fachleute und die Ergebnisse zahlreicher renommierter Studien.

Meine Damen und Herren, ein solches Vorgehen wie das Ihre nennt man gemeinhin ideologisch, weil es sich nämlich weigert, die Realitäten zu sehen, und sich dagegen wehrt, mit der Wirklichkeit konfrontiert zu werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Eine problembezogene Diskussion über die Mängel an unseren Schulen und über Konzepte, wie wir es besser machen können, sowie ein Erfahrungsaustausch mit anderen werden von Ihnen schlicht verweigert. Sie könnten ja in Argumentationsnöte kommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Lachen bei der CDU)

Stattdessen werden hier langatmige Zeitungszitate aus den vergangenen acht oder was weiß ich wie vielen Jahren vom Kollegen Irmer dargebracht, was unter dem Aspekt einer Prüfungssituation nichts anderes belegt, als dass Sie, Herr Kollege, Zeitung lesen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nur selektiv! - Zuruf von der CDU: Das unterscheidet uns von Ihnen!)

CDU und F.D.P. treiben zu einer Eile, die suggerieren soll: Wenn nicht sofort etwas geschieht, dann geht noch vor den Sommerferien in Hessen die Bildung unter. Ich kann nur sagen: Welch ein Zerrbild der Wirklichkeit!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie haben obendrein die Chuzpe, per Presseerklärung zu verbreiten, es handle sich „um ein völlig normgerechtes Gesetzgebungsverfahren“, das selbstverständlich die Anhörung der Betroffenen berücksichtigt, wie es Frau Henzler getan hat.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Jawohl!)

Frau Henzler, wo bleibt denn Ihre intellektuelle Redlichkeit,

(Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.))

wenn Sie uns und der Öffentlichkeit weismachen wollen, dass eine Beratungszeit von rund vier Wochen für über 40 gravierende Einschnitte in den Schulalltag und die pädagogische Konzeption unserer Schule sachgerecht sei? Wie soll denn innerhalb dieser knappen Frist eine sachgerechte Bewertung der von Ihnen vorgesehenen Veränderungen z. B. durch die Wissenschaft oder die Praxis erfolgen?

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie haben bereits mit der diskussionsfeindlichen Verfahrensvariante begonnen, indem Sie einen Gesetzentwurf, der mit Sicherheit nicht von Ihren Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern erarbeitet wurde, als Fraktionsentwurf einbringen, nur um die Regierungsanhörung der Verbände und Fachleute umgehen zu können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Wir haben es aber auch gesagt! Wir haben es laut gesagt!)

Herr Kartmann, wer so vorgeht, der bringt sich um allen Kredit und dem nimmt man nicht mehr ab, dass er an der Sache orientiert arbeitet und dass ihm die Qualität unserer Schulen wirklich wichtig ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Herr Kaufmann, Sie sind uns da ein gutes Beispiel!)

Wer so vorgeht, zeigt obendrein, dass die wohlklingenden Worte der Koalitionsvereinbarung schlicht unwahr sind, nach der Sie angeblich das Vertrauen der Bürger in die Politik stärken und die Entscheidungen vor ihrer Durchsetzung offen diskutieren wollten.

(Norbert Kartmann (CDU): Sagen Sie uns, was das soll!)

Frau Kultusministerin, was gilt eigentlich? Gilt das, was Sie im Wahlkampf und danach erklärten, nämlich auf die Menschen zugehen zu wollen, mit ihnen diskutieren zu wollen, die Probleme ernst zu nehmen und nach gemeinsamen Lösungen mit den Betroffenen zu suchen, oder die im Gesetzentwurf angewandte Methode des rücksichtslosen Durchgriffs, der Diskussionsverweigerung und der zentralen Entscheidung von oben herab?

Meine Damen und Herren, Frau Wolff, ich sage es Ihnen ganz offen. Nach der ersten Lektüre des Gesetzentwurfs dachte ich bei mir: Diesen Text kann Frau Wolff nicht ken-

nen. So kennen wir sie hier aus den Debatten der letzten Legislaturperiode nämlich nicht. Das ist genau das Gegenteil von dem, was sie immer erklärt hat. Es widerspricht im Übrigen auch ihrer eigenen Berufserfahrung als Lehrerin.

Dieser Gesetzentwurf entspringt vom Titel bis zur letzten Übergangsbestimmung nicht den Gedanken einer modernen Frau. Diesen kann er nicht entspringen, sondern es ist das Werk des alten Kämpfers des hessischen Schulkampfes, eines Aktivisten des Auslesegedankens aus der Frühzeit des Hessischen Elternvereins. Ja, ich spreche vom Staatssekretär Hartmut Müller-Kinet. Er und augenscheinlich der politische Rechtsausleger der CDU, der Kollege Irmer, sind offensichtlich die geistigen Väter dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Frau Wolff, nachdem Sie als Kultusministerin schon nur zweite Wahl Ihres Herrn und Meisters sind, sollten Sie es als äußerst dringlich erachten, sich nicht auf Texte Ihres leitenden Mitarbeiters und Ihres Rechtsauslegers in der Fraktion zu verlassen, sondern endlich die Leitung selbst in die Hand zu nehmen. Der Staatssekretär schreibt nämlich in seinem Papier, das mit den Worten "Schwerpunkte der Schulgesetzänderung" überschrieben ist:

Dabei ist festzuhalten, dass mit diesem Änderungsgesetz nicht der Versuch gemacht wird, im Eilverfahren die Grundstrukturen des hessischen Schulwesens aufzuheben.

Meine Damen und Herren, dann entspricht diese Feststellung eben genau nicht dem Inhalt des Gesetzes, wie jeder Mann und jede Frau sich durch Lektüre überzeugen kann. Es ist der Versuch, das zu vertuschen, was Sie in Wahrheit vorhaben und was Sie nicht in den Gesetzentwurf hineingeschrieben haben und das mit Schönredereien, wie wir sie eben gerade auch durch die Vertreterinnen und Vertreter der Koalitionsfraktionen hier erlebt haben.

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Angesichts der Fülle der im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen, von denen nahezu jede Änderung, Herr Kollege Kartmann, einen pädagogischen Rückschritt bedeutet,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und angesichts der Zeit in der Debatte der ersten Lesung muss hier eine Auswahl getroffen werden. Deshalb werde ich eine ganze Reihe von Punkten weglassen müssen. Herr Kartmann, ich bitte Sie nur, dies nicht so zu verstehen, dass aus unserer Sicht auch nur irgendetwas Brauchbares in diesem Gesetzentwurf drinstehen würde.

(Zurufe von der CDU)

Ein zentraler Gedanke des schwarz-gelben Gesetzentwurfes ist das Misstrauen in die Erziehungsfähigkeit der Eltern ebenso wie das Misstrauen in das Lerninteresse der Schülerinnen und Schüler.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur so lässt sich nämlich erklären, dass alle Kompetenzen der Schulkonferenz in Fragen, die das Unterrichtsgeschehen betreffen, gestrichen und der Gesamtkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer übertragen werden, sofern sie nicht gleich vom Staat zentral übernommen werden.

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Wie war das doch, Herr Kartmann, mit der offenen Bürgergesellschaft, mit der Übernahme von Verantwortung, die gestärkt werden soll?

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Alles vergessen!)

Nichts da! Die Eltern sind zu dumm mitzubestimmen, was ihre Kinder lernen sollen. Und die Jugendlichen selbst? Natürlich sind sie erst recht zu dumm. Lehrjahre sind nun mal keine Herrenjahre. - Das ist der Geist Ihres Gesetzentwurfs. Dass heute Jugendliche z. B. auf dem Gebiet der Informationstechnologien häufig größere Kompetenzen haben als ihre Lehrer, spielt für Sie offensichtlich überhaupt keine Rolle. Sie sind diejenigen, über die entschieden wird. Ein sukzessives Heranführen an die Übernahme von eigener Verantwortung und an Mitverantwortung für die soziale Gemeinschaft wird von Ihnen abgeschafft. Warum Sie das tun, dafür sucht man allerdings die Begründung vergebens.

Für den Untergang des real existierenden Sozialismus, der gerade von Ihnen - nicht wahr, Herr Kartmann? - von der CDU, in besonderem Maße bejubelt wurde,

(Norbert Kartmann (CDU): Zu Recht!)

waren doch fehlende Freiheit, die Einschränkung der Selbstbestimmung der Menschen, die staatliche Gängelung und die zentralistisch organisierte Gesellschaft als Kontrapunkte zu individuellen Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen die wesentlichen Ursachen. Da wundert es dann schon, wenn jetzt gerade aus Ihrer politischen Ecke und ausgerechnet noch in der Bildungspolitik Vorstellungen durchgesetzt werden sollen, die eher den Spuren der Einengung und damit der Unfreiheit folgen denn der Freiheit und der Entfaltung der persönlichen individuellen Entwicklung.

(Norbert Kartmann (CDU): Weitgehend, Herr Kollege! Sie haben doch keine Ahnung!)

Ein Beispiel, Herr Kollege Kartmann, habe ich gerade vorgebracht: Der Staat und seine Beamten sollen bestimmen, und die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler werden entmündigt und sollen sich beugen. - Das ist die zentrale Botschaft an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Das ist das, was Sie für moderne Schulpolitik halten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Sie können nicht erklären, wie Sie mit diesem Ansatz eine zukunftsfähige Bildungspolitik veranstalten und die Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger für unser Gemeinwesen stärken wollen. Sie können nur dazwischenrufen.

Ein ganz wichtiger Punkt ist die Grundschule mit festen Öffnungszeiten. Sie soll möglichst rasch wieder abgeschafft werden und durch eine so genannte "verlässliche Halbtagsgrundschule" ersetzt werden. Über Namensgebung mag man in diesem Zusammenhang streiten. Aber nicht streiten sollte man eigentlich über die Notwendigkeit einer kindgerechten Gestaltung des Schulalltags vor allem in der Grundschule.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Zurufe der Abg. Norbert Kartmann und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Aber genau das tun Sie doch mit Ihrem Gesetzentwurf, Herr Kartmann. Haben Sie ihn denn auch nicht gelesen?

(Norbert Kartmann (CDU): Ich habe ihn gemacht!)

- Noch ein weiterer Punkt, Frau Wolff. Sie müssen sich doch stärker einbringen.

Sie fügen genau mit dem Gesetzentwurf der kindgerechten Gestaltung des Schulalltags erheblichen Schaden zu, indem

Sie nämlich eine massive Konzeptänderung vorhaben, die die Grundschule wieder im 45-Minuten-Takt organisiert und von einer kindgerechten Rhythmisierung des Unterrichts nichts mehr wissen will.

Fragen Sie doch einmal bei Grundschullehrerinnen nach - die gibt es doch sicherlich auch in Ihrer Partei -, wie z.B. nach einem Wochenende voller Fernsehkonsum und anderer Erlebnisse die Kinder wieder an die schulische Arbeit herangeführt werden müssen, wie eine konstruktive Lernatmosphäre geschaffen werden kann. Das wird nicht funktionieren, wenn man nach Ihrem Modell montags in der ersten Stunde Mathematik auf dem Stundenplan stehen hat und sonst gar nichts.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie denunzieren doch schon seit Wochen und Monaten den gleitenden Eingang in die Lernaktivitäten und die Vorbereitung auf inhaltsbezogene Interaktion als Betreuung, ja als Schmuspädagogik, die nicht Sache der Lehrkräfte sei. Damit zeigen Sie: Sie haben keine Ahnung und haben heute offensichtlich immer noch nicht verstanden, dass es in der Grundschule darum geht, auch mit dem gemeinsamen Frühstück und mit dem gemeinsamen Spiel eine pädagogische Arbeit zu ermöglichen, um das Lernen miteinander besser gestalten zu können. Es geht dabei nicht um Unterhaltung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Bitter ist dabei, dass Ihre Ignoranz zur Folge haben wird, dass den Grundschulkindern und ihren Eltern das Leben unnütz schwer gemacht werden wird.

(Norbert Kartmann (CDU): Ach ja!)

Eine Anmerkung muss ich an dieser Stelle noch besonders machen. Im Vorblatt des Gesetzentwurfs wird zur Frage der Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße betreffen als Männer, lapidar angemerkt: keine.

(Norbert Kartmann (CDU): Ja!)

Meine Damen und Herren von CDU und F.D.P., wie weit von der Lebenswirklichkeit in unserem Lande sind Sie eigentlich entfernt, dass Sie eine solche Behauptung aufstellen können, angesichts z.B. der von Ihnen vorgesehenen Abschaffung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten? Ihr Modell der Grundschule gibt doch sogar den Anspruch auf, dass Eltern mit Schulkindern in der Grundschule wenigstens halbtags berufstätig sein können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was sagt denn die Sozialministerin dazu?)

Dass dies natürlich in der Realität der deutschen Gesellschaft die Frauen stärker betrifft als die Männer, Herr Kartmann, das sollten Sie sich einmal von den Frauenpolitikerinnen in Ihrer Fraktion erklären lassen.

Ich sagte ja schon: Viele Einzelheiten Ihres Gesetzentwurfs können hier gar nicht angesprochen werden, weil so viel Zeit nicht ist. Ich will es deshalb kursorisch machen.

Sie sprechen in Ihrem Gesetzentwurf von einer Stärkung des Fachprinzips. In Wahrheit fördern Sie die Schubladisierung der einzelnen Wissensbereiche.

(Norbert Kartmann (CDU): "Schubladisierung" ist ein guter Begriff!)

- Gefällt er Ihnen? Schubladisierung der einzelnen Wissensbereiche. - Herr Kartmann, das Problem ist nur, Ihnen fehlt offensichtlich der Schlüssel für diese Schubladen, und

Sie vernachlässigen dabei auf eklatante Weise das so notwendige interdisziplinäre Lernen.

Die gesamte Bildungsforschung, aber auch - da sollten Sie hellhörig werden - die Wirtschaft verlangen immer mehr, Fächergrenzen zu überwinden, und stellen problemorientiertes Methodenwissen in den Vordergrund. Sie dagegen gehen den Weg zurück und wollen das disziplinär beschränkte Verfügungswissen stärken und Lernbereiche aufteilen.

(Norbert Kartmann (CDU): Mit Recht!)

Dazu passt dann auch der nach unserer Einschätzung schlimmste Fehler in dem Gesetzentwurf, das zentralistische Prinzip einheitlicher Prüfungen. Sie wollen doch für alle Schulstufen und Schulformen - zumindest teilweise - landesweit einheitliche Prüfungsanforderungen einführen. Ich sage Ihnen an dieser Stelle klar und deutlich: Wer dies tut, will eine Schule, die auch den Bedürfnissen der jugendlichen Rechnung trägt, abschaffen. Es gilt dann als neues Prinzip der alte lateinische Spruch in seiner ursprünglich bitter satirischen Form: Non vitae sed scholae discimus.

(Norbert Kartmann (CDU): Für Sie gilt: Errare humanum est!)

Besonders makaber und geradezu als Entgleisung zu qualifizieren ist in diesem Entwurf der neu vorgesehene § 28 Abs. 2. Sie wollen nicht nur landesweit einheitliche Anforderungen an die schriftlichen, sondern auch gleich noch an die mündlichen Prüfungsteile stellen. Wer sich diesen Schwachsinn ausgedacht hat, der trete vor und erkläre, wie er ganz lebenspraktisch dies auch nur organisieren, geschweige denn gerecht bewerten will.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Zurufe von der CDU)

Nein, meine Damen und Herren von CDU und F.D.P., Ihr Fetisch der Einheitlichkeit und Ihre Sucht nach Zentralismus schaffen Bürokratie, Inflexibilität und zerstören den Bildungsauftrag der Schule. Zentrale Prüfungsaufgaben sind vielleicht in der Lage festzustellen, ob ein Kandidat oder eine Kandidatin zu einem vorgegebenen Zeitpunkt bestimmte Wissensportionen verfügbar hat und ob er oder sie dem Prüfungsstress gewachsen ist. Sie sind aber überhaupt nicht in der Lage festzustellen, ob dieser Mensch etwas weiß, ob er oder sie die Kenntnisse auf neue Problemstellungen anwenden kann.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Sie können erst recht keine Aussage über die Bildung, die dieser Mensch erlangt hat, treffen. Denn Sie geben ihm mit der zentralen und damit zwangsläufig schematisierten Prüfung überhaupt keine Chance, dies zu zeigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wer zentrale einheitliche Prüfungen beschwört, macht aus dem Schulunterricht letztendlich etwas Ähnliches wie den Fahrschulunterricht. Ein wohldefinierter Fragenkanon soll vorgegeben werden. Er muss gepaukt werden; denn eine Auswahl daraus wird in der Prüfung präsentiert. Es gilt dann, möglichst rasch die richtigen Antworten anzugeben.

(Norbert Kartmann (CDU): Nur Worthülsen, Herr Kaufmann!)

Danach kann alles wieder vergessen werden. Genau das geschieht auch; das wissen Sie selbst. Wer dies als Ziel der

Schule, auch als Bildungsziel vor Augen hat, der versündigt sich an der Zukunft unserer Kinder und damit zugleich an der Zukunft unserer Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, es mag Ihnen etwas überspitzt erscheinen. Doch man kann an dieser Stelle gar nicht genug zuspitzen, um den verhängnisvollen Weg in die Vorvergangenheit noch abzuwenden, den Sie dem hessischen Schulwesen dekretieren wollen. Die in dem Gesetzentwurf formulierten Vorstellungen scheinen nicht selten der Stammtischdiskussion entsprungen zu sein und sind keineswegs zu Ende gedacht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Norbert Kartmann (CDU): Beleidigen Sie die Stammtische nicht, die haben ein höheres Niveau als die GRÜNEN!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, Frau Präsidentin, ich will das im Zusammenhang vortragen.

Was bedeutet z. B. die Einführung des qualifizierenden Hauptschulabschlusses, die Sie vorhaben? Wen qualifiziert er denn wofür? Soll, wie an dem Wiesbadener Einzelbeispiel diskutiert, damit eine Lehrstellengarantie verbunden werden, und wer tritt für diese Garantie ein?

(Dr. Norbert Herr (CDU): Das ist doch etwas!)

Nein, das werden Sie nicht garantieren können, Herr Dr. Herr; denn durch eine solche Prüfung wird keine einzige zusätzliche Lehrstelle geschaffen.

(Zurufe von der CDU: Falsch!)

Also dient er der Bevorzugung der Absolventen gegenüber anderen Hauptschulabgängern. Welche Chancen werden diese dann haben, junge Leute, die nach Ihrer Definition nur über einen nicht qualifizierenden Hauptschulabschluss verfügen? Merken Sie denn nicht, was Sie damit anrichten, wie sehr Sie damit die Bemühungen ungezählter Lehrerinnen und Lehrer in Hauptschulklassen desavouieren?

(Norbert Kartmann (CDU): 10% ohne Schulabschluss, das ist Ihr Ergebnis! - Dr. Norbert Herr (CDU): 30% Abbrecherquote!)

Meine Damen und Herren, mit diesem Ansatz stärken Sie nicht die Hauptschule und helfen Sie nicht den Hauptschülerinnen und Hauptschülern, sondern Sie fördern massiv eine Ausleseideologie, die die Gesellschaft verstärkt in Gewinner und Verlierer spalten wird und bei der Sie die Verlierer im Regen stehen lassen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Gegen diese Absichten können wir nur schärfsten Protest anmelden. Wir halten diesen Weg für falsch und verhängnisvoll.

Unsere Gesellschaft braucht ein Bildungssystem, das allen Menschen Anreiz und Chance bietet, die eigenen Fähigkeiten optimal zu entwickeln und sich mit diesen für die Zukunft einzubringen.

(Norbert Kartmann (CDU): Sie haben die Chance verpasst!)

Wir können es uns an der Schwelle zum dritten Jahrtausend beim Übergang in die Wissensgesellschaft, die im Übrigen im globalen Wettbewerb steht, auch ökonomisch einfach nicht leisten, allein auf eine Auslesebildung zu setzen, die ohne Rücksicht auf Verluste nur der Elitenbildung dient. Wir brauchen schulische Angebote, die so differenziert sind, dass sie den unterschiedlichen Fähigkeiten gerecht werden und zugleich unterschiedliche Fähigkeiten annehmen und Nachteile ausgleichen können.

Meine Damen und Herren, einen letzten Punkt muss ich noch aufgreifen,

(Norbert Kartmann (CDU): Sie müssen nicht!)

der Ihnen offensichtlich völlig fremd ist: solidarisch zu arbeiten. Das ist die Änderungsabsicht des § 17 Abs. 2. Da muss man genau hinschauen, um zu erkennen, dass Sie an dieser Stelle die gesetzliche Grundlage für den Anspruch auf gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern schlicht abschaffen wollen. Das geltende Recht sieht in der Grundschule einen gemeinsamen Bildungsgang für alle Schülerinnen und Schüler vor. Der Gesetzentwurf streicht genau diese Worte. In der Begründung dazu schweigen Sie sich aus. Ein solches Vorgehen nenne ich unangemessen und schäbig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie beenden damit nicht nur die anerkannt erfolgreiche sozialpädagogische Förderung behinderter Kinder im gemeinsamen Unterricht;

(Dr. Norbert Herr (CDU): Das behaupten Sie!)

Sie nehmen auch den nicht behinderten Kindern in diesen Klassen den Gewinn durch soziales Lernen und den selbstverständlichen Erwerb sozialer Qualifikationen, die damit verbunden sind, ab.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Warum wollen Sie das tun? Das sollten Sie erklären.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend muss man zu dem Ergebnis kommen, dass Ihr Gesetzentwurf eine gefährliche Mogelpackung ist. Die hessischen Schulen werden durch das Gesetz schlechter. Die hessischen Schülerinnen und Schüler werden ärmer an Angeboten und Chancen. Aber der Staat wird das bestimmende Element für das Schicksal unserer Kinder. Wer einen solchen Gesetzentwurf vorlegt, ist im besten Falle irregeleitet. Wer es damit ernst meint, eröffnet einen Kampf in der Gesellschaft, der auf dem Rücken unserer Kinder ausgetragen wird. Sie sollten sich schämen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD - Norbert Kartmann (CDU): So etwas Blamables, diese Rede! Die GRÜNEN haben keine Schulpolitiker mehr!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kultusministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe bei der Übersicht über grüne und rote Politiker

im Lande und darüber hinaus den Eindruck, dass viele bei Rot-Grün eigentlich viel weiter sind, als es die Pressemeldungen und auch die Reden heute in diesem Raum gezeigt haben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Kaufmann, diese Holzhammerstilistik - wobei übrigens viel darauf hindeutet, dass der Text, den Sie zur Verfügung haben, wahrscheinlich ein anderer ist als der, der von den Koalitionsfraktionen eingereicht worden ist -

(Beifall bei der CDU)

hilft uns bei der Frage der Qualitätsverbesserung in hessischen Schulen nicht weiter. Zum Beleg dafür, dass doch viele weiter sind, will ich aus einem Antrag des Unterbezirksparteitags Darmstadt-Dieburg zitieren

(Karl Dörr (SPD): Ausgerechnet!)

- gerne, Herr Dörr -, wo gesagt worden ist:

Der Gang in die Opposition muss für uns auch Gelegenheit sein, die eigenen Programme zu überarbeiten und alle Tabus in der Diskussion zu brechen.

Meine Damen und Herren, wie wahr.

(Beifall bei der CDU)

Viele auch der Parteifreunde von Rot und Grün, wissen - das weiß ich aus den Diskussionen der letzten Monate, auch mit Gesprächspartnern, die nicht der CDU angehören -, dass sich im Bildungsbereich vieles ändern muss, damit Schülerinnen und Schüler in Hessen wieder beste Chancen haben, dass sie in einem Ausbildungsberuf ankommen, dass sie an den Hochschulen ankommen, dass sie sich der Konkurrenz all derer stellen können, die in anderen Ländern aufgewachsen sind und die andere Schulsysteme durchlaufen haben, dass sie sich über das Land hinaus für jede Stelle bewerben können. Das ist doch das Ziel eines solchen Gesetzentwurfes.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann kommen die Krokodilstränen, das sei alles so hektisch. Dazu will ich nur zwei Bemerkungen machen, Herr Kollege Kaufmann und Herr Kollege Quanz. Ich rate Ihnen, einmal anzuschauen, was im Moment in Bonn läuft.

(Norbert Kartmann (CDU): Die kriegen gar nichts hin! - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wusste gar nicht, dass das Ihr Vorbild ist!)

Die regieren dort schon eine ganze Ecke länger als wir in Wiesbaden. Die machen im Moment alles auf dem Wege des Fraktionsantrages, weil sonst nichts zu gehen scheint.

Die andere Bemerkung ist inhaltlicher Art. Herr Kollege Quanz, in dem Gesetzentwurf der Fraktionen ist kein einziges Thema, das neu aufgerufen worden wäre. Ich habe mir die Debatte von 1997 zum letzten Schulgesetz noch einmal angeschaut. Alle Themen, die heute aufgerufen sind, waren bereits 1997 in der Anhörung und in der Gesetzesberatung mit aufgerufen. Nur haben Sie die Ergebnisse der Anhörung nicht in den damaligen Gesetzentwurf aufgenommen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dies ist der erste Gesetzentwurf, dieser wird durch die Fraktionen eingereicht und, wie ich hoffe, in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Diese zweite und dritte Lesung werden dann aber nur der Auftakt

dafür sein, dass vonseiten des Ministeriums ein weiterer Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung an hessischen Schulen eingebracht wird. Ich wünsche mir, und das ist der Anspruch, der daran zu legen ist, dass anschließend das Gesetzbuch, das wir im Moment haben, im Umfang erheblich reduziert und im Inhalt, was die Qualität angeht, erheblich verbessert wird. Dieser Anspruch wurde durch den Bundespräsidenten formuliert, indem er sagte - ich darf noch einmal aus seiner berühmten ersten Rede zitieren -:

Die Informations- und Wissensgesellschaft ist die Vision einer Gesellschaft, die jedem die Chance einräumt, an der Wissensrevolution unserer Zeit teilzuhaben,

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber mit Ihrem Gesetz machen Sie das glatte Gegenteil!)

d.h. bereit zum lebenslangen Lernen zu sein, den Willen zu haben, im weltweiten Wettbewerb zum Wissen in der ersten Liga mitzuspielen.

(Beifall bei der CDU - Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum machen Sie das nicht?)

Meine Damen und Herren, dass die Erkenntnis durchaus auch bei einigen von Ihnen vorhanden ist, zeigen doch auch Papiere im Bereich - -

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum machen Sie einen Gesetzentwurf, der glatt in die Vergangenheit geht?)

- Gemach, gemacht. Von Vergangenheit verstehe ich eine Menge, aber Sie von Zukunft nichts.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Über Zukunft steht nichts im Gesetzentwurf! - Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, gerade von den GRÜNEN, die Sie an dieser Stelle laut werden: Ich darf Ihnen einmal ganz kurz Zitate nennen, die Sie aus den eigenen Reihen ins Stammbuch geschrieben bekommen haben.

Da sagt einer aus dem Bereich der GRÜNEN: "Die rot-grüne Bildungspolitik war dabei durchaus entscheidend für die Niederlage. Sie gehörte zu den Negativposten, die das Fass zum Überlaufen brachten".

(Stefan Grüttner (CDU): Selbsterkenntnis!)

Und an anderer Stelle - man traue seinen Augen nicht: "Baden-Württemberg und Bayern beweisen, wie groß die Gestaltungsräume in der Bildungspolitik sein können, wenn die Länder sie offensiv nutzen" - ein GRÜNER, nicht von uns!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch bei den GRÜNEN gibt es viele unterschiedliche Meinungen! Wir sind eine vielfältige Partei! - Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Das überrascht uns aber jetzt!)

- Jawohl, das ist auch gut so. Nur solche, die Sie ein bisschen prägen, dann wäre es zukunftssträchtiger! - Weiteres Zitat: "Noch immer handelt der Staat als Organisator der öffentlichen Bildungsinstitutionen im sekundären und tertiären Bereich gleichsam so, als habe jeder Jugendliche eine zweite Jugend auf Vorrat zur seiner Verfügung."

Und ein letztes aus dem Bereich: "Wir halten es für erforderlich, sich heute den Herausforderungen der Informa-

tions- und Wissensgesellschaft zu stellen sowie sich mit den Interessen und Wünschen der jungen Generation ernsthaft auseinander zu setzen.“

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Und warum machen Sie es nicht, wenn Sie das alles so gut finden?)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf, der heute eingereicht worden ist, macht das. Er setzt sich offensiv mit den Wünschen und Bedürfnissen der jungen Generation auseinander.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da kann ich nur empfehlen: Diskutieren Sie heute einmal mit jungen Leuten an den Schulen und in den Betrieben, was deren Erwartungen an das Bildungssystem sind. Sie werden zu der Erfahrung kommen, die Sie nicht hören wollen, die Ihnen neu sein wird.

(Lachen der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie werden mäßig überrascht sein, dass die Landesregierung den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen nachhaltig begrüßt. Die Schule, die in diesem ersten Schritt des Gesetzes konzipiert wird, zeichnet sich durch drei Punkte aus: zum einen - der Hauptpunkt - Qualitätsverbesserung, zum Zweiten in Verbindung damit Transparenz, zum Dritten, auch in Verbindung damit, Professionalität.

Zum Ersten. Bildungsgangbezogene Stundentafeln und Lehrgänge verlangt der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen. Dieses ist fundamental wichtig. Wenn Sie diese Erkenntnis aus der TIMS-Studie nicht gewonnen haben, die uns beschreibt, dass nur ein Teil der Gymnasiasten unsere Lehrpläne überhaupt erreicht und andere Schulformen überhaupt nicht, dann ist das nicht eine Aussage über die verkehrten Schüler, sondern über die verkehrten Bildungspläne in unserem Land.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Dann bedeutet das doch, dass wir Bildungspläne und Lehrpläne haben müssen, die den Respekt vor den unterschiedlichen Wissenswegen und Lernwegen zeigen, die Jugendliche nun einmal haben. Dann wollen wir Lehrpläne haben, die auch entsprechend Chancen vorbereiten - Chancen dafür, dass auf der Grundlage dieser unterschiedlichen Lernwege Jugendliche anschließend einen Abschluss erwerben können, mit dem sie dann wiederum eine echte gesellschaftliche Chance auf Mitwirkung und auf Teilhabe an einem Arbeitsplatz haben werden.

Das ist das Entscheidende, worauf wir unsere Jugendlichen vorbereiten müssen. Dazu gehört dann eben auch der Respekt vor diesen unterschiedlichen Lernwegen und infolgedessen der manifestierte Respekt in Form von unterschiedlichen Lehrplänen für die verschiedenen Bildungsgänge. Gerade die Hauptschule bedarf dieser Lehrpläne ganz im Besonderen, weil wir es doch nicht dulden können, dass die Hauptschüler immer mehr zu denen werden, die übrig geblieben sind, die dadurch abgestempelt werden, dass sie angeblich chancenlos sind, und dass sie mit dieser Hypothek in eine Situation hinausgehen, in der sie in weiterführenden beruflichen Schulsystemen parken, statt mit einer Lehrstelle in das Arbeitsleben hineingeführt zu werden. Das ist der entscheidende Punkt.

(Lothar Quanz (SPD): Was meinen Sie mit denen, die den Abschluss nicht schaffen?)

Da will ich doch einmal eine Nebenbemerkung machen, wenn es um Lehrpläne geht. Es geht immerhin bei Lehrplänen um Unterrichtsinhalte, an denen gelernt und an denen erzogen wird. Das geschieht nämlich im Unterricht: das Lernen, das Bilden und das Erziehen, und zwar am Inhalt. Wer das auseinander reißt und nicht zulässt, wie es sich gehört, dass gebildet und erzogen wird, dass Persönlichkeit in einem gebildet wird,

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer reißt was wo auseinander?)

der verkennt den Sinn von Schule fundamental.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was erzählen Sie denn da?)

Es ist wichtig, und darauf lege ich schon gesteigerten Wert, dass wir dann auch in den Lehrplänen Inhalte deutlich machen, die in der Schule so erarbeitet werden können und so gefestigt werden, dass sie auch - Herr Kaufmann, das Wort ist richtig und nicht polemisch anzugreifen - verfügbar sind, nicht im ganz banalen Sinne des Verfügbaren, was Sie immer in den Vordergrund stellen wollen, weil Sie etwas falsch verstehen, sondern im Sinne dessen, dass etwas, worüber man verfügt, weil es sinnvoll gelernt worden ist, aber auch gefestigt und wiederholt worden ist, verfügbar ist, dass daran weitergearbeitet werden kann, dass man es anwenden kann, dass es übertragen werden kann, dass dort Neugier entwickelt wird und dass es damit auch die Vorbereitung auf das bedeutet, was wir als lebenslanges Lernen bezeichnen.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist alles richtig, was Sie erzählen! Das erreichen Sie aber doch nicht mit so einem Gesetz!)

Das ist der entscheidende Punkt, warum wir verfügbare Kenntnisse brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Dass sich von dort aus natürlich dann der Blick weitet, wenn etwas verfügbar gewusst wird, für andere Fächer, andere Zusammenhänge, für Vernetzungen, das ist ganz entscheidend. Die Voraussetzung ist aber, dass verfügbares Wissen und Kenntnisse auch vorhanden sind, die die Voraussetzung bilden für Urteilsfähigkeit, für Mündigkeit, für Kritikfähigkeit, für alles das, was Schulwesen auszeichnen sollte.

Meine Damen und Herren, wir wollen in der Tat den Leistungsgedanken steigern. Wir glauben uns dort sehr wohl auf der Seite der Jugendlichen, die dies wollen und verlangen, die nämlich durch das, was sie im Moment vielfach an den Schulen an Unterrichtsausfall und vielem anderen erleben, was damit zusammenhängt - auch die Qualität -, nicht mehr das Gefühl haben, dass sie mit alledem herausgefordert werden, was sie eigentlich könnten. Aber es ist doch die Voraussetzung für ein leistungsfähiges Bildungssystem, dass die Kinder und Jugendlichen im besten humanen Sinne zu dem herausgefordert werden, was sie können, und alles aus sich herausholen können.

Dazu bedarf es eben auch der Dokumentation von Anstrengung. Eine solche Dokumentation kann auch eine Abschlussprüfung sein. Ich denke, es ist fundamental im Interesse von Jugendlichen, dass sie in einer Abschlussprüfung dokumentieren können, welche Anstrengungen sie erbracht haben, was das Ergebnis dieser Anstrengungen ist, und dass sie dann auch auf der Grundlage dieser Anstrengung und des damit verbundenen Zertifikates selbstbewusst den An-

spruch begründen, eine Lehrstelle oder einen Studienplatz zu bekommen. Das ist das Ergebnis und soll es auch sein.

(Beifall bei der CDU)

Das fängt wieder an der Hauptschule an. Da lasse ich auf diese Schule in Wiesbaden nichts kommen, die sich dieser Anstrengung bereits aus eigener Initiative gestellt und gesagt hat: Wir dulden nicht, dass wir hier Jugendliche ausbilden, die anschließend auf der Straße stehen, sondern machen eigene Anstrengungen. Wir wollen auch ein eigenes Zertifikat haben. Wir haben Verabredungen mit der Wirtschaft getroffen, auf deren Basis es gelingt, mehr Jugendliche in eine Ausbildung zu bringen. - Das ist doch vorgebracht worden. Infolgedessen werden wir das auch systematisieren und nachmachen können.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, zur Leistungsförderung gehört, dass wir sie stärken, beginnend schon mit dem qualifizierenden Hauptschulabschluss, indem wir eine zusätzliche Anstrengung entsprechend honorieren und mit der Hoffnung verbinden, dass damit ein Ausbildungsplatz verbunden ist bis hin zum Abitur nach zwölf Jahren. Warum wollen wir in einer Zeit, in der ungefähr 30% an einem Gymnasium sind, behaupten, das sei eine völlig homogene Gruppe und da sei nicht ein Prozentsatz dabei, der es aufgrund einer schnellen Erfassung des Stoffes mühelos schafft, dieses auch in acht Jahren Gymnasium zu erledigen?

(Beifall bei der CDU - Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da hat doch hier keiner dagegen argumentiert!)

Warum wollen wir nicht ermöglichen, dass sie ein Jahr ihrer Lebenszeit sinnvoll auf andere Weise verbringen? Dann lassen Sie uns doch diese Möglichkeiten ins Gesetz schreiben und uns nicht davon beeinflussen, dass es immer wieder Leute gibt, die das mit "Elite" diffamieren wollen. Ich habe überhaupt nichts gegen Elite. Ich stehe dafür, dass es in allen Schulformen eine Elite geben muss und wir sie erkennen und fördern müssen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heidel (F.D.P.))

Nur, dann verwenden Sie wieder den Begriff der Auslese. Sie verkennen bei diesem Begriff der Auslese, dass Sie die Schwächeren, die es offenkundig gibt, die bisher nach neun Jahren und weiteren Jahren des Wartens im Bildungssystem ohne Abschluss aus der Schule gegangen sind, über die ganzen Jahre schutzlos im Regen haben stehen lassen.

Es wurden doch keine Fördermaßnahmen für die Schwächeren gemacht. Eine Leistung der neuen Bildungspolitik wird sein, dass wir beides gleichermaßen in den Blick nehmen werden. Wir werden die über die Maßen Begabten genauso in den Blick nehmen wie die, die bisher durch den Rost gefallen sind. Für diese wollen wir Maßnahmen ergreifen, damit sie eine Chance haben, eine Ausbildung und später einen Beruf zu finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann wird natürlich die Schimäre der Abschaffung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten genannt.

(Norbert Kartmann (CDU): Wir wissen bis heute nicht, was es ist! - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das steht in Ihrem Gesetzentwurf!)

Ich kann Ihnen dazu nur empfehlen, sich noch einmal ein Exemplar des Gesetzentwurfs geben zu lassen. Lesen Sie

es dann dort noch einmal nach. Sie werden dort finden, dass die verlässliche Halbtagschule einen Zeitrahmen von vier und fünf Zeitstunden anstrebt.

(Karl Dörr (SPD): Das ist dann aber auch alles!)

Wir wollen das durch eine ordentliche Abdeckung des Unterrichts erreichen. Kombiniert damit, wollen wir Betreuung an den Grundschulen anbieten. Nur, der Unterschied besteht allerdings darin, dass die Betreuung in der Tat nicht durch Lehrer erfolgen soll. Dazu habe ich keine Neigung.

(Beifall bei der CDU - Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer soll es denn machen?)

- Frau Hinz, wenn Sie brüllen, dann müssen Sie zuvor erst einmal registrieren, dass alles das, was wir durch die 1.400 zusätzlichen Lehrer für den Unterricht erwirtschaften werden, gerade einmal locker aufgefressen würde, wenn wir die Betreuung an den Grundschulen durch Lehrer garantieren würden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, was aber das eigentliche - -

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, sie wird nicht mehr stattfinden! Dann sagen Sie doch, wie es ist! Es wird nicht mehr stattfinden!)

- Ich kann Sie nicht verstehen. Ich kann nur Laute hören. Ich kann nur hören, dass es laut ist.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wollen es nicht hören!)

- Frau Hinz, Sie müssen sich einmal die Realität an den Schulen mit festen Öffnungszeiten betrachten.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Es gibt Modelle, die klappen prima. Schulen mit solchen Modellen haben das schon länger. Sie haben auch zusätzliche Lehrerstellen bekommen. Dann gibt es eine Vielzahl von anderen, die in die Versammlungen kommen und sagen: Da ist in den Grundschulen die Stechuh-Mentalität eingezogen aufgrund der Präsenzzeit und dem, was damit verknüpft worden ist.

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU) - Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat nichts mit der Grundschule mit festen Öffnungszeiten zu tun!)

Es klappt vorne und hinten nicht. Wenn dort Lehrer ausfallen, dann führt es dazu, dass Gruppen mit 50 Schülerinnen und Schülern plötzlich zusammengefasst werden, weil sonst die Beaufsichtigung nicht gewährleistet wäre.

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU) - Norbert Kartmann (CDU): Das ist eine "echte" Betreuung! Aufbewahrung!)

Die Wirklichkeit ist doch heterogen. Die Erfahrungen mit diesen Systemen sind heterogen. Wir machen schlicht und ergreifend eines. Das ist wahrscheinlich das, was Sie ärgert. Denn das macht Sie ratlos, weil Sie es von uns nicht erwartet hätten.

(Lachen des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das darf doch nicht wahr sein!)

Wir geben einen Rahmen vor.

(Karl Dörr (SPD): Und sonst nichts!)

Wir geben den Rahmen mit einer Stundentafel und der Arbeitszeit im Sinne der Unterrichtszeit vor. Die Schule wird in eigener Verantwortung darüber befinden, ob sie die 45-Minuten-Unterrichtung für kinderfeindlich hält oder nicht. Das ist doch auch eine relativ verquere Diskussion. Ich kenne keinen Grundschulunterricht, in dem Kinder 45 Minuten lang am Stück gequält würden. Das gibt es so überhaupt nicht. Das ist eine Möglichkeit der Organisation der Schulstunden neben anderen. Aber die Grundschule soll doch bestimmen können, ob sie Unterricht in 30, 45 oder 90 Minuten am Stück blocken will und wie sie die Pausen dazwischen organisieren will. Das ist es, was wir den Schulen überlassen wollen. Wir wollen aus der höheren Weisheit des Landes heraus da nichts überstülpen. Das können die Schulen alleine entscheiden. Insofern ist das alles andere als kinderfeindlich. Vielmehr ist es ausgesprochen kinderfreundlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Sie haben das System nicht kapiert. Das ist das Problem.

Denn es ermöglicht, dass in den Klassen 1 und 2 die Zeiten, die die Stundentafel vorgibt, flexibel angewendet werden können. Man kann damit dann anstreben, dass man, zunehmend in den Klassen 3 und 4, einübt, was später, in der weiterführenden Schule, eine Stunde zu sein hat. Damit wird die Grundschule Möglichkeiten zur Flexibilität bekommen.

Aber eines wünschen wir uns von der Grundschule durchaus.

(Karl Dörr (SPD): Wie sieht die Stundentafel aus?)

Wir wünschen uns, dass die Unterrichtung der Grundschule weiterführend ist, dass sie ihre Kinder dort abgibt, wo sie dann auch gemeinsam an der weiterführenden Schule lernen können.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage? Herr Quanz möchte Ihnen eine stellen.

Lothar Quanz (SPD):

Frau Ministerin, ich habe gerade sehr aufmerksam Ihren Ausführungen über das von Ihnen angestrebte Modell zugehört, also über das Modell der verlässlichen Grundschule. Könnten Sie mir noch einmal erklären, wie Sie das zusammenbringen werden? In den Schulklassen 1 und 2 werden die Kinder vier Stunden in der Schule sein. In den Klassen 3 und 4 werden es dann fünf Zeitstunden sein. Aber die Stundentafel geht weiterhin von 45-Minuten-Unterrichtsstunden aus, wird dann also bei 20 Unterrichtsstunden liegen. Wie wollen Sie denn dann, bitte schön, den Vormittag organisieren? Heißt das, dass die Betreuung bereits nach der vierten Unterrichtsstunde beginnt? Wer soll es organisieren? Wer soll es finanzieren?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Quanz, ich will es gerne wiederholen. Denn die Überraschung darüber ist offensichtlich wirklich sehr groß.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie können es nicht erklären! Das ist der Punkt! Denn es ist nicht stimmig!)

Meine Damen und Herren, wir gehen von einer Stundentafel aus, die pro Fach eine Gesamtstundenzahl angibt. Die Gesamtstundenzahl wird sich bereits im nächsten Schuljahr um eine Stunde erweitern.

(Norbert Kartmann (CDU): So ist das! - Karl Dörr (SPD): Auch nichts Neues!)

Damit sind wir in der Summe im Wesentlichen bei den Zahlen, die zurzeit gegeben sind. Die einzelne Schule wird in der Lage sein, dies so zu organisieren, dass sie Anfangs- und Endzeiten festlegt. Diese Flexibilität ist schon angesichts unserer ganz pragmatischen Probleme mit dem Verkehrssystem notwendig. Die Schule wird es so organisieren, dass sich die Unterrichtsabdeckung sinnvoll auf den Vormittag verteilt.

Die nächste Anstrengung wird sein, dass wir darum bemüht sein werden, die Stundentafel Schritt für Schritt so auszuweiten, dass wir diesen Rahmen immer mehr werden füllen können. Wir werden im Gespräch mit den Schulträgern die Anstrengungen erweitern. Es wird zu Betreuungsmodellen kommen, die dann auch an anderen Schulen eingesetzt werden können, an Schulen, wo das bis jetzt noch nicht gegeben ist und wo sich die Schulträger bisher auch überhaupt noch nicht um diese Fragen gekümmert haben. Auch dort werden sie zusätzliche Betreuung anbieten können.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, im Prinzip wird sie nicht stattfinden!)

Meine Damen und Herren, das zweite Stichwort lautet: Transparenz. Ich denke, dass es durch den Gesetzentwurf und darüber hinaus notwendig ist, die Stärken und Schwächen in unserem Schulsystem zu erfassen. Herr Kollege Quanz, das hat mit "Testeritis" nun einmal gerade überhaupt nichts zu tun. Vielmehr werden wir es in einem vernünftigen Ausmaß tun. Dazu kann man im Prinzip schon Vorhandenes nutzen. Wir haben nämlich einen landesweiten Mathematik-Wettbewerb. Den könnte man prima schon einmal als Ansatzpunkt für vergleichende Tests nutzen.

Es wird weitere Möglichkeiten geben, wie man z.B. am Ende der Grundschule in einem Fach einmal schauen kann, wie der Stand der Dinge ist. Das hat dann nichts mit der Frage einer "Testeritis" für die Schüler zu tun. Vielmehr hat es etwas damit zu tun, dass wir wissen wollen, wo wir denn wirklich stehen. Die Bereitschaft, sich der Frage nach dem Vergleich und einer Qualitätsuntersuchung zu stellen, hat erst zum Ende der letzten Legislaturperiode begonnen.

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Insofern muss man hier einsetzen. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass wir eine Bestandsaufnahme brauchen, zumindest, wo wir feststellen, dass das Image des hessischen Schulsystems nun einmal nicht gut ist. Da will ich mich auf Begründungen und Fragen nach der Schuld im Moment überhaupt nicht einlassen. Dazu ließe sich vieles sagen. Aber es ist so, dass das Image des hessischen Schulsystems nicht gut ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss dann doch eine Bestandsaufnahme machen und sehen, wo es welche Probleme gibt und wie man sie bekämpfen kann. Die TIMS-Studie hat doch auch gezeigt, dass Transparenz, valide Kriterien und eine Ergebnisklä rung fundamental für die Weiterentwicklung unseres Schulsystems notwendig sind.

Meine Damen und Herren, ich möchte nun noch Folgendes zu diesem Stichwort sagen. Ich möchte nicht, dass wir in

wenigen Jahren wieder die Situation haben werden, dass ein derart großes Erschrecken über eine Studie wie die TIMS-Studie in unserem Land ausbricht und wir in eine Katastrophenstimmung über das Schulsystem kommen. Ich möchte, dass wir jetzt beginnen, die Qualität unseres Schulsystems so zu steigern, dass wir jeden Test in Zukunft auch bestehen können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Ministerin, jetzt möchte Ihnen Herr Kollege Dörr eine Frage stellen.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Ich möchte meine Rede fortsetzen.

Meine Damen und Herren, das dritte Stichwort lautet: Professionalität. Ich denke, zur Qualitätssicherung und Transparenz bedarf es auch der Klarheit über die Aufgabe, also über die Frage: Wer hat im Schulsystem welche Aufgabe zu übernehmen? - Es bedarf dabei zunächst einmal der Klarheit darüber, was denn, bitte schön, die staatliche Aufgabe ist. Laut Verfassungsauftrag trägt der Staat nun einmal die Verantwortung für das Bildungswesen. Aus dieser Verantwortung hat er sich gelegentlich in den vergangenen Jahren zurückgezogen. Er hat sich davongeschlichen und hinter dem Begriff der Autonomie versteckt. Er hat damit versteckt, dass er im Grunde genommen Mangelsituationen hergestellt und die Verantwortung dafür nach unten delegiert hat. Das war die Realität.

(Beifall der Abg. Heide Degen (CDU))

Nur, zur Verantwortlichkeit gehört eben auch, dass der Staat weiß, wofür er verantwortlich ist. Das sind nun einmal die wesentlichen Standards, z.B. Stundentafeln, Lehrpläne und dergleichen. Dafür trägt der Staat die Verantwortung. Sie bleibt bei ihm und sie bleibt infolgedessen auch bei denen, die vom Staat an die Schulen geschickt und dafür bezahlt werden, dass sie ihn dort repräsentieren und seine Aufgaben erfüllen. Das bedeutet aber auch, dass sie diese Aufgaben zu verantworten haben. Ich bin dafür, dass wir Kompetenz und Verantwortung wieder einigermaßen in Deckung bringen.

(Beifall bei der CDU)

Zu Transparenz und Professionalität gehört auch, dass wir keine Kompetenzverwischung und keine Kompetenzverwirrung haben, wo keiner mehr so genau weiß, wofür er eigentlich zuständig ist. Deshalb halte ich es für einen ganz entscheidenden Vorteil, dass der neue Gesetzentwurf klärend wirkt, indem er deutlich macht: Die Schulkonferenz hat die wesentliche Aufgabe, die Inhalte zu beschreiben, die zum Schulprogramm gehören. Die Gestaltung des Schulprogramms ist die Hauptaufgabe der Schulkonferenz, weil es hier um eine konkrete Schule mit konkreten Jugendlichen aus einem bestimmten Stadtteil oder aus einer bestimmten Gemeinde geht. In den Schulkonferenzen soll über Schwerpunktsetzungen, über Profile und auch über die Veränderung von Profilen - auch das muss man tun, wenn man Neues wagen will - beraten werden. Das ist die fundamentale Aufgabe einer Schulkonferenz, und darin soll sie entsprechend gestärkt werden. Der Demokratieauftrag unserer Verfassung heißt eben auch, dass man präzise unterscheiden muss, wer welche Rechte hat, wer verantwortlich ist und wer an welcher Stelle Entscheidungen zu treffen hat.

Ein kurzes Wort zu den Schulträgern. Ich meine, dass der Beschluss einer Schulkonferenz über die Umwandlung einer Förderstufe an einer Schulform des gegliederten Schulwesens - nur um solche Schulformen geht es - in der Tat als eine pädagogische Entscheidung zu betrachten ist. Es ist in der Tat die Aufgabe von Schulen, die dem gegliederten Schulwesen angehören - z.B. kombinierte Haupt- und Realschulen oder kooperative Gesamtschulen, die im Grunde keine eigene Schulform darstellen, sondern verschiedene Schulformen an einem Ort räumlich zusammenfassen -, pädagogisch und curricular verantwortet eine Entscheidung zu treffen, z.B. ob zusätzlich zur Förderstufe eine Eingangsklasse eingerichtet wird. Das gehört zum Entscheidungsrecht einer Schule.

Die Ihnen allen bekannte Weigerung der Stadt Gießen - Herr Quanz, das bezeichne ich als Fortsetzung des Schulkampfes.

(Beifall bei der CDU)

Die Weigerung einiger Schulträger, eine mit Klasse 5 beginnende Schulform außerhalb der Schulform der integrierten Gesamtschule vorzusehen - das bezeichne ich als Schulkampf. Das ist völlig von gestern. Das geht an den Bedürfnissen total vorbei.

(Zurufe von der SPD)

- Ich untersuche nicht, wer welche Kinder an welche Schulen schickt.

Ich will noch einmal auf die Lage der bildungspolitischen Diskussion insgesamt zurückkommen. Bundesweit wird darüber diskutiert, dass der Bildungskampf beendet werden muss. Es wird darüber diskutiert, dass man an Tabus rühren und aus lieb gewonnenen Ideologien herauskommen muss. Diese Diskussion wird auch außerhalb dieses Hauses bei der SPD und bei den GRÜNEN geführt. Ich will dafür einige wenige Beispiele nennen. Brandenburgs Wissenschaftsminister Reiche - immerhin Landesvorsitzender der SPD in Brandenburg - plädiert für zwölf Jahre Gymnasium. Er plädiert für Zentralabitur und Kopfnoten. Der ehemalige brandenburgische Kultusstaatssekretär, der den GRÜNEN angehört und jetzt Minister in Sachsen-Anhalt ist, hat sich für eine Schulzeit von zwölf Jahren ausgesprochen. Der Kultusminister von Mecklenburg-Vorpommern, Herr Kauffold, bekundet, dass er jenseits aller Parteibeschlüsse für eine zwölfjährige Schulzeit bis zum Abitur plädiere.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wogegen argumentieren Sie eigentlich?)

Der Bundesaußenminister, auch er gehört den GRÜNEN an, fordert Berlin auf, doch bitte schön ein grundständiges Angebot ab Klasse 5 an Gymnasien einzurichten, weil jetzt nämlich relativ viele Bundesbeamte nach Berlin umzögen und ein Schulwesen dieser Art erwarteten.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Niedersachsen war die Kollegin Jürgens-Pieper auf dem Wege zu zentralen Abschlussprüfungen und ist erst kurz vor dem Ziel von ihrer Fraktion abgefangen worden. Im Übrigen plädiert sie für eine Kultur der Anstrengung und für Kopfnoten.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will durchaus nicht verschweigen, dass auch mein Amtsvorgänger in diese Diskussionen eingegriffen hat. Er hat z.B. gesagt, fünf Fünfen in einem Zeugnis seien nun doch nicht das Wahre. Er hat außerdem gesagt, die Berufsschule in ihrer traditionellen Form werde kaputtgehen.

wenn nicht neue, leistungsstärkende Eingangsbestimmungen für diese Schulform definiert würden.

Wenn Sie dies alles zusammenfassen und dazu noch bedenken, was wir auf der Fahrt des Kulturpolitischen Ausschusses nach Holland über das Verhältnis von autonomen Schulen und zentralen Abschlussprüfungen und über die Vergleichbarkeit von Prüfungen erfahren haben, dann müssten Sie doch selbst zu dem Schluss kommen, dass hier Tabus aufgebrochen, lieb gewonnene Glaubenssätze aus der Vergangenheit überdacht werden müssen und dass wir über diese Fragen neu nachdenken müssen. Dazu lade ich Sie ein, meine Damen und Herren. Ich lade Sie ein, über Grenzen zu springen. Ich lade Sie dazu ein, an diesen bundesweiten Veränderungen teilzunehmen. Ich bin dann auch gar nicht unbedingt gewillt, all die schwergewichtigen Beschimpfungen auf die Goldwaage zu legen, die heute vom Kollegen Kaufmann kamen.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben noch gar keine Beschimpfung von ihm erlebt! - Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns einfach einen konstruktiven Dialog beginnen. Lassen Sie einfach die Tabus und den Schulkampf der vergangenen Jahre weg.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Tun Sie das doch bitte auch!)

Geben wir auf die neuen und drängenden Fragen, die vor uns stehen, nicht halbe Antworten, die dann nämlich ganz falsche Antworten sind, sondern stellen wir uns als Bildungs- und Landespolitiker den Forderungen der Jugend an uns.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Meine Damen und Herren, den Oppositionsfraktionen stehen zwölf Minuten zusätzliche Redezeit zur Verfügung.

Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Hartmann für die Fraktion der SPD.

Karin Hartmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte von den Ausführungen der Ministerin erwartet, dass etliche der offenen Fragen gerade zu den Grundschulen geklärt würden. Ich muss aber gestehen, dass für mich jetzt sehr viele offene Fragen dazugekommen sind.

Ich lobe mir die Ausführungen von Frau Henzler, die mit ihren klaren Formulierungen die Absicht der Landesregierung in relativ entlarvender Weise dargestellt hat. Sie sagte nämlich, die Regierung verfolge mit den "verlässlichen Halbtagschulen" äußerlich das Ziel der Grundschule mit festen Öffnungszeiten. Damit wird doch deutlich, dass Sie mit der Formulierung "verlässliche Halbtagschulen" statt Grundschulen mit festen Öffnungszeiten zumindest für schulpolitische Laien zu verschleiern versuchen, dass Sie ein sinnvolles pädagogisches Konzept durch ein Konzept ablösen wollen, das bestenfalls verlässliche Betreuungszeiten bietet.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, Sie beklagen doch immer, dass der gesellschaftliche Wandel zu tief greifenden Veränderungen in den Familienstrukturen führt. Sehr viele von uns waren in der Familien-

quetekommission. Ein Ergebnis dieser Enquetekommission war die Erkenntnis, dass den Schulen und den Kindergärten eine wichtige Kompensationsfunktion zukommt und dass insbesondere die Grundschulen nicht nur eine Bildungs-, sondern auch eine wichtige Erziehungsfunktion haben müssen.

(Beifall bei der SPD)

Gerade in Grundschulen, in denen Kinder mit ganz unterschiedlichen familiären Hintergründen und mit ganz unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten auf ihren künftigen Lebensweg vorbereitet werden sollen, muss dem sozialen Lernen ein mindestens gleicher Stellenwert eingeräumt werden wie der reinen Wissensvermittlung. Was der Kollege Irmer vorhin von dem bayerischen Lehrer zitiert hat, der in übler Weise hessische Schüler diskriminiert hat, das ist ein gutes Beispiel dafür, dass dort nicht nur Schülern, sondern auch Lehrern die notwendige Sozialkompetenz fehlt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die alte Landesregierung hatte mit ihrer Umstellung von Wochenstunden auf Lernen in einem kinderfreundlichen und leistungsfördernden Rhythmus beabsichtigt, dass gemeinsame Spiel- und Bewegungszeiten auch zu mehr Motivation beitragen sollten. Durch die Grundschule mit festen Öffnungszeiten sollten die Lernbedingungen verbessert werden, ebenso wie durch die zusätzlich bereitgestellten Unterrichtszeiten für Deutsch und Mathematik und durch die zusätzlichen Fremdspracheneinheiten. Dies wird von Ihrem neuen Gesetzentwurf infrage gestellt. Viele Eltern haben leider noch nicht erkannt, welche Rückschritte dieses neue Gesetz bedeutet.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Aber bei Grundschullehrerinnen und -lehrern macht sich bereits jetzt Verunsicherung breit und uns liegen etliche Briefe vor, in denen dies zum Ausdruck kommt.

(Zurufe von der SPD: Richtig!)

Mit der Wiedereinführung der Zahlennoten für Zweitklässler und bei Formulierungen wie "Vorbereitungen auf die Fortsetzung ihres Bildungsweges in weiterführenden Bildungsgängen" drängt sich der Verdacht auf, dass es Ihnen im Grundschulbereich mehr um Elitebildung geht als um eine sinnvolle Verknüpfung von Bildung und Erziehung.

(Norbert Kartmann (CDU): Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Meine Damen und Herren, es geht doch nicht darum, auf Leistung zu verzichten, sondern es geht darum, eine altersgerechte und bestmögliche Förderung sowohl für leistungsstarke als auch für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler anzubieten und Kinder auch immer wieder zu ermutigen.

Lassen Sie mich ein Phänomen ansprechen, das vielen Lehrern, aber auch vielen Eltern, weit mehr Kopfzerbrechen bereitet als die Diskussion um das Zentralabitur: Das ist die Frage der Gewalttätigkeit, der Gewalt an Schulen. Gerade wieder gibt es einen Pressebericht, aus der "Welt" vom 18.05., in dem eine Studie zitiert wird, in der es um Gewalt an Schulen geht. In dieser Studie werden als entscheidende Faktoren für Gewalt an Schulen die Lernkultur und das Sozialklima herausgestellt. Ich frage mich, wie Sie mit Ihrer Änderung diesem Anspruch gerecht werden wollen.

(Norbert Kartmann (CDU): Wir haben das doch jetzt schon!)

- Gerade wenn Sie sagen: "Das haben wir jetzt schon", müssten Sie dort ansetzen und versuchen, dies zu kompensieren.

(Beifall bei der SPD - Norbert Kartmann (CDU): Das ist doch ganz Ihre Politik! Wenn Sie so argumentieren, verstehen Sie nicht, was Sie da machen!)

Sie fordern, dass die Defizite, die in vielen Familien dadurch entstehen, dass der Erziehungsauftrag nicht ausgefüllt wird, ausgeglichen werden. Aber wie wollen Sie das machen, wenn Sie Schüler nur noch nach Leistungen messen und ihnen nicht das geben, was das Wichtigste ist, um Gewalt an Schulen zu vermeiden, die Möglichkeit, ein gutes, ein positives Selbstwertgefühl auszubilden,

(Norbert Kartmann (CDU): Sie haben gar keine Ahnung, mein Gott!)

sondern dies wieder abschwächen?

(Weitere Zurufe von der CDU)

Wenn Sie auch zukünftig vorhaben, dass Grundschulen die Möglichkeiten erhalten sollen, in eigener Verantwortung verlässliche Schulzeiten und eine gleichmäßige Verteilung der Unterrichtsstunden zu organisieren,

(Norbert Kartmann (CDU): Sie sollten einmal etwas anderes als SPD-Programme lesen!)

dann frage ich mich: Wie wollen Sie das ohne einen zusätzlichen Zeitaufwand für Lehrer erreichen? Oder wollen Sie das etwa dadurch erreichen, dass Schule mit festen Öffnungszeiten oder verlässliche Betreuung nur noch ausgesuchten oder wenigen Schülern zugute kommen?

Deshalb wird es für uns von großem Interesse sein, ob und wie sich die zusätzlichen Lehrerstellen insbesondere auf den Grundschulbereich auswirken, wie sich die von Ihnen immer wieder zitierte Stundentafel verändert, ob es ein flächendeckendes Betreuungsangebot über Komplementärfinanzierung und/oder ehrenamtliche Kräfte geben wird und wie Sie das dann letzten Endes organisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, der Ausbau der Grundschule mit festen Öffnungszeiten beinhaltet sowohl unter familienpolitischen Gesichtspunkten als auch unter kinderpolitischen Gesichtspunkten ein sinnvolles pädagogisches Konzept, das den veränderten Lebensbedingungen von Kindern gerecht werden sollte. Dieses Konzept war orientiert an wissenschaftlichen Erkenntnissen und es ist unter Hinzuziehung von Eltern und Lehrern entwickelt worden. Mit der Änderung des Schulgesetzes werfen Sie diese Erkenntnisse über Bord,

(Beifall bei der SPD)

ohne - und das ist von meinen Vorrednern schon reklamiert worden - den Beteiligten ausreichend Gelegenheit zum Dialog zu geben, ohne zu ermöglichen, dass Elternvertretungen, Schüler und Lehrer in angemessener Form bei dieser Gesetzgebung berücksichtigt werden.

Damit sich der Unmut im Moment in Grenzen hält, gaukeln Sie den Eltern vor, dass Sie mit weniger Geld und einem neuen Namen das Konzept der Grundschule mit festen Öffnungszeiten fortsetzen könnten. Aber ich sage Ihnen: Wenn Sie tatsächlich bestrebt sind, dieses Konzept fortzusetzen, dann müsste es Ihnen leicht fallen, unserem Antrag zuzustimmen und die im Schulgesetz geplanten Änderungen bezüglich der Grundschule mit festen Öffnungszeiten wieder rückgängig zu machen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache und stelle fest, dass die erste Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes stattgefunden hat. - Herr Kollege Kaufmann, zur Geschäftsordnung.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, ich beantrage nach § 14 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung, den Gesetzentwurf gleich hier abzulehnen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Wird dem widersprochen? - Herr Kollege Grüttner.

Stefan Grüttner (CDU):

Zur Geschäftsordnung. Frau Präsidentin, es ist etwas ungewöhnlich, dass im Rahmen eines parlamentarischen Verfahrens, in dem die Oppositionsfractionen den Versuch unternommen haben,

(Lachen bei der SPD)

einen Geschäftsordnungsantrag dahin gehend zu stellen, dass ihnen die Beratungszeiten für diesen Gesetzentwurf zu kurz sind, nun der Versuch unternommen wird,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir von Dr. Jung gelernt, wie Sie wissen!)

genau diesen Gesetzentwurf nach einer Diskussion hier im Plenum für erledigt zu erklären.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Abzulehnen!)

Entsprechend unserer Geschäftsordnung, die wir uns gegeben haben und die eine entsprechende Behandlung von Gesetzentwürfen vorsieht, ist relativ deutlich,

(Gerhard Bökel (SPD): Es sind alle da!)

dass der ersten Lesung in diesem Plenum eine Ausschussberatung folgen wird. Vor dem Hintergrund bin ich der Überzeugung, dass wir der Geschäftsordnung Genüge tun sollen,

(Gerhard Bökel (SPD): Es sind alle da! Genug jetzt!)

diesen Gesetzentwurf, der heute hier eingebracht worden ist, nach der ersten Lesung - entsprechend unseren Gepflogenheiten - zur weiteren Beratung den Ausschüssen zu überweisen, um dort die Möglichkeit einer intensiven Beratung zu haben. Eine andere Möglichkeit sehe ich nicht.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich gibt es die!)

Insofern bin ich der Überzeugung, dass wir der Geschäftsordnung in dem Sinne Rechnung tragen müssen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Es wurde der Antrag auf Überweisung an den zuständigen Kulturpolitischen Ausschuss gestellt. Darüber lasse ich

jetzt abstimmen. Wer ist für die Überweisung an den Ausschuss?

(Wortmeldung der Abg. Dorothea Henzler (F.D.P.))

- Eigentlich hatte ich schon mit der Abstimmung begonnen. - Gut, Frau Kollegin Henzler, bitte.

Dorothea Henzler (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin noch nicht so wahnsinnig lange Mitglied dieses Hauses, aber immerhin habe ich das die letzten vier Jahre schon mitgemacht.

(Gerhard Bökel (SDP): Das hat zur Geschäftsordnung nichts zu sagen!)

- Zur Geschäftsordnung habe ich in den letzten vier Jahren nicht so häufig geredet. Deshalb übe ich das jetzt gerade. - Ich habe in den ganzen vier Jahren relativ viele Einbringungen von Gesetzentwürfen erlebt,

(Armin Clauss (SPD): Filibustern hat nichts mit Anwesenheit im Parlament zu tun!)

aber ich habe noch nie erlebt, dass Gesetzentwürfe nach der ersten Lesung zur Abstimmung gestellt werden sollten.

(Manfred Schaub (SPD): Nachlesen! - Weitere lebhaftere Zurufe von der SPD)

- Sie müssen doch nicht gleich so schreien. Außerdem verlängern Sie die ganze Sache nur, wenn Sie schreien. - Ich habe gesagt: Ich habe in den vier Jahren, in denen ich hier Abgeordnete bin, noch nie erlebt, dass der Antrag gestellt wurde, über einen Gesetzentwurf nach der ersten Lesung abzustimmen.

(Zurufe von der SPD: Sie filibustern!)

Von den GRÜNEN haben wir zu Beginn der Legislaturperiode nicht gehört, dass sie eine positive Oppositionsfraktion sein wollen, dass sie uns begleiten wollen, dass sie sich sachlich mit uns auseinander setzen wollen.

(Zurufe von der SPD: Geschäftsordnung!)

Allerdings haben wir das von der SPD-Fraktion gehört, und wir haben es heute noch vom Kollegen Quanz, zu Beginn der Diskussion, gehört. Da hat der Kollege Quanz sehr deutlich gesagt, Sie wollen dieses Gesetz kritisch begleiten, Sie wollen sich inhaltlich damit auseinander setzen, aber letztendlich wollen Sie auf dem Weg einer zukunftsorientierten Politik mitgehen. - Dann kann ich wirklich nicht verstehen, warum die SPD-Fraktion so unheimlich scharf darauf ist, dass wir gleich über diesen Gesetzentwurf abstimmen. Das widerspricht völlig dem, was der Kollege Quanz am Anfang seiner Ausführungen zu diesem Thema gesagt hat.

Dass die GRÜNEN diesen Antrag hier stellen, das kann ich nachvollziehen, obwohl ich es inhaltlich nicht in Ordnung finde. Aber dass die SPD-Fraktion auf diesen Antrag draufspringt, kann ich nun wirklich überhaupt nicht nachvollziehen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Herr Hahn ist immer noch nicht da!)

Deshalb stelle ich noch einmal den Antrag, dass wir diesen Gesetzentwurf und auch den Antrag, der sich mit der Grundschule mit festen Öffnungszeiten befasst, dem Ausschuss überweisen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das war wirklich nicht zur Geschäftsordnung! - Stefan Grüttner (CDU): Frau

Präsidentin, ich beantrage Sitzungsunterbrechung! - Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Es ist Sitzungsunterbrechung beantragt. Dann werde ich dem jetzt einmal stattgeben.

(Wortmeldung des Abg. Manfred Schaub (SPD) - Stefan Grüttner (CDU): Einberufung des Ältestenrats!)

Herr Kollege Schaub! - Der Kollege beantragt gleichzeitig die Einberufung des Ältestenrats.

(Lothar Klemm (SPD): Was soll denn das? - Weitere lebhaftere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Grüttner, dann müssten Sie schon einen Grund haben, die Einberufung zu beantragen.

Manfred Schaub (SPD):

Ich kann alle Versuche, noch ein paar Minuten herauszuschinden, gut verstehen. Aber Sitzungsunterbrechungen dann zu beantragen, wenn wir uns bereits in der Abstimmung befinden, das funktioniert nicht.

(Lebhafte Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Grüttner hat nachgeschoben, er möchte den Ältestenrat einberufen. Ich sehe im Moment keinen Grund, den Ältestenrat einzuberufen, Herr Kollege Grüttner. - Herr Kollege Kartmann, zur Geschäftsordnung.

(Petra Fuhrmann (SPD): Abstimmen!)

Norbert Kartmann (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was hier von den Oppositionsfraktionen gemacht wird, ist ein unwürdiges Spiel,

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es hier nicht um die Frage inhaltlicher Auseinandersetzung geht, sondern um wirkliche Trickereien, die Sie allerdings schon als Mehrheitsfraktionen in den letzten vier Jahren betrieben haben. Deswegen wollen wir im Ältestenrat den Punkt ansprechen, ob das, was hier abläuft, im Sinne eines ordnungsgemäßen Verhaltens im Landtag ist, ob es im Hinblick auf ordnungsgemäße Verfahren im Landtag wirklich der Sache angemessen ist und ob nicht mit dieser Methode der Versuch unternommen wird, ordnungsgemäße Verfahren --

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, der Kollege Clauss möchte Sie etwas fragen.

Norbert Kartmann (CDU):

Nein. - Ich möchte nur kurz sagen: Das ist für uns der Grund, weshalb wir möchten, dass jetzt im Ältestenrat dieses Thema aufgerufen wird.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich sehe keinen Grund, den Ältestenrat jetzt einzuberufen. Wir stimmen jetzt wirklich ab. Wir haben genügend Zeit gelassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte jetzt darüber abstimmen lassen, ob der Antrag -
- Mein Präsident meldet sich zu Wort, mein Präsident hat das Wort.

(Armin Clauss (SPD): Wer ist gerade Präsident?)

Klaus Peter Möller (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich spreche natürlich nicht als Präsident, sondern ich spreche als einer, der gerade noch rechtzeitig - -

(Armin Clauss (SPD): Der Abg. Möller kann höchstens reden!)

- Der Abg. Möller spricht. Das habe ich aber deutlich gesagt. - Ich wiederhole: Frau Präsidentin, ich spreche hier nicht als Präsident, sondern als Abgeordneter zur Geschäftsordnung, aus zwei Gründen. Ich meine mich zu erinnern - -

(Armin Clauss (SPD): Ihr habt zurzeit keine Mehrheit! Das ist das Problem!)

- Das Problem räumen wir doch freiwillig ein. - Ich meine mich zu erinnern, dass die Präsidentin bereits Unterbrechung beschlossen hatte

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

- das müssen wir vom Band hören - und dass noch nicht Ende der Abstimmung war, sondern nur Ende der Aussprache.

(Armin Clauss (SPD): Nach der Abstimmung Einberufung des Ältestenrats!)

Dies zu klären, halte ich schon für erforderlich, unabhängig davon, dass uns eine Stimme fehlen könnte. Den Ältestenrat einzuberufen und das Band abzuspielen, das erscheint mir geboten.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Schaub, zur Geschäftsordnung.

Manfred Schaub (SPD):

Vor Beginn der Rede von Frau Henzler war bereits die Abstimmung eingeleitet. Die führen wir jetzt durch, und danach wird weiter geredet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich möchte auch der Fairness halber sagen: Ich hatte wirklich angefangen, in die Abstimmung zu gehen.

(Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

- Moment, darf ich auch einmal fertig reden, Herr Kollege Grüttner? - Dann kam Frau Henzler herein, und ich habe unterbrochen, weil ich ihr Gelegenheit geben wollte. Aber

ich denke, dass es jetzt nicht mehr fair ist, so weiterzumachen. Darum stimmen wir jetzt wirklich ab.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Kulturpolitischen Ausschuss ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Niemand. Wer ist dagegen? - Dann ist die Überweisung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Dann komme ich zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs ist, den bitte ich um sein Handzeichen.

(Stefan Grüttner (CDU): Ich zweifle die Abstimmung an!)

- Das können Sie hinterher machen, aber jetzt stimme ich ab. Jetzt ist es genug. - Es ist niemand für die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs.

(Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

Wer ist dagegen? - Dann ist der vorliegende Gesetzentwurf bei Nichtbeteiligung der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht angenommen, tut mir Leid.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Siehe auch Anlage 2)

Ich unterbreche jetzt die Sitzung und gebe Gelegenheit, das im Ältestenrat aufzuarbeiten, wie Herr Kollege Möller das beantragt hat.

(Stefan Grüttner (CDU): Das Abstimmungsergebnis wird angezweifelt, Frau Präsidentin! Sie müssen mir schon das Wort geben!)

Der Ältestenrat trifft sich in Raum 119 M.

(Kurze Unterbrechung)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen und Herren, die Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, dass jetzt zunächst der Ältestenrat tagt. Der Raum 119 ist noch besetzt, er wird geräumt. Wir gehen in den Raum 119 M. Nach der Pause werden wir um 14.30 Uhr die Verhandlungen wieder beginnen.

(Zuruf)

- Nein, hier im Plenum. Mittagspause ist bis 14.30 Uhr.

(Zurufe)

- 15 Uhr? - Ich weiß, wir haben Einladungen gemacht. Sagen wir 15 Uhr, dann können alle Veranstaltungen während der Mittagspause stattfinden. Also: Fortsetzung der Plenarsitzung um 15 Uhr, Ältestenrat sofort in 119 M, der vor der Räumung steht.

(Unterbrechung von 12.41 bis 15.06 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren, die durch die Sitzung des Ältestenrates unterbrochene Sitzung des Plenums wird fortgesetzt. Die Frage ist, ob ich zunächst über die Sitzung des Ältestenrates berichten soll oder ob das für überflüssig gehalten wird. Das stelle ich anheim.

(Abg. Armin Clauss (SPD) und andere Abgeordnete der SPD schütteln den Kopf.)

- Brauchen wir nicht, gut.

(Zurufe von Abgeordneten der SPD: Doch, doch! -
Gegenruf anderer Abgeordneter der SPD: Nein!)

- Doch? Alle schütteln den Kopf. Ja oder nein? - Nein. Der Geschäftsführer hat das Sagen, also nein. Dann gebe ich das Wort zur Geschäftsordnung Herrn Kollegen Kartmann für die CDU.

Norbert Kartmann (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sitzung des Ältestenrates hat für uns unzweifelhaft ergeben

(Lachen und Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- lassen Sie mich doch bitte einmal ausreden -, dass wir eindeutig nachweisbar die Abstimmung angezweifelt haben. Dies hätte nach § 83 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung automatisch zu einer Wiederholung der Abstimmung und zur Auszählung führen müssen. Ich wiederhole auch hier noch einmal das Anzweifeln dieser Abstimmung von heute Vormittag.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gab keine Mehrheit! - Zurufe von der SPD)

Ich möchte darauf hinweisen, dass es natürlich die Vernunft geböte, dass wir die Wiederholung der Abstimmung, an dieser Stelle das Verfahren für einen Gesetzentwurf, so vollführen, wie es richtig ist.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Norbert Schmitt (SPD): Wie haben Sie denn abgestimmt, Herr Kartmann?)

Deswegen ist dies weiterhin der vernünftigste Weg.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt! Vorhin war es auch richtig abzustimmen! - Armin Clauss (SPD): Sie haben keine Mehrheit!)

Ich gehe davon aus, Herr Kollege Clauss, dass Sie an dieser Stelle natürlich noch lustvoll weiterarbeiten wollen. Ich gehe davon aus, dass Sie nicht bereit sind, einstimmig mit uns zu regeln, die Wiederholung der Abstimmung durchzuführen.

(Lachen bei der SPD - Armin Clauss (SPD): Der Tagesordnungspunkt war abgeschlossen! - Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.))

Deswegen sage ich: Dann werden wir auch nicht darauf bestehen.

(Beifall des Abg. Armin Clauss (SPD))

Wir werden Ihnen auch noch nachzuweisen haben, dass dieser Gesetzentwurf für die Qualitätssicherung in den hessischen Schulen seinen normalen Gang geht. Wir werden noch heute gemäß § 59 der Geschäftsordnung einen Dringlichen Gesetzentwurf einbringen. Wir werden dann auch nachzuweisen haben, und wir werden es nachweisen, dass wir die Mehrheit haben, um diesen Gesetzentwurf in das normale Verfahren einzubringen.

(Lachen und Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war nicht das Problem. Sie haben morgen zweifelsohne die Schlagzeilen auf Ihrer Seite. Das ist richtig. Das sei Ihnen auch gegönnt. Wir werden im Laufe des Nachmit-

tags bis heute Abend so verfahren, damit wir an dieser Stelle ordnungsgemäß das Gesetz behandeln können, weil es für dieses Land wichtig ist.

(Armin Clauss (SPD): Schauen Sie, dass Sie bis dahin eine Mehrheit haben!)

Ich wiederhole, Herr Kollege Clauss: Wenn es Ihnen wirklich um die Sache ginge, könnten Sie, nachdem Sie genügend Positives für morgen eingefahren haben, wie Sie meinen, jetzt zu einem Konsensverfahren zurückkehren. Es liegt immer noch bei Ihnen, zu sagen: Jawohl, wir wiederholen die Abstimmung, weil es eben so gelaufen ist.

(Lachen der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn Sie das nicht wollen, dann ist es eindeutig so, dass wir diesen Weg auch nicht beschreiten. Dann werden wir den Weg eines Dringenden Gesetzentwurfs beschreiten und diesen heute noch einbringen und das Verfahren entsprechend mehrheitlich festlegen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Nachdem diese Erklärung abgegeben wurde, schlage ich vor, dass nur noch zu der Frage Stellung genommen wird, ob man die Abstimmung wiederholt oder nicht. - Herr Kollege Schaub, Sie haben das Wort kraft Meldung.

Manfred Schaub (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Herr Kollege Irmer heute Morgen von einem Glückstag für das Hessenland sprach, haben wir nicht gedacht, dass das so gemeint war.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu Ihrem Appell an uns, Herr Kartmann, jetzt noch einmal in irgendeiner Art und Weise Abstimmungen zu wiederholen, sage ich Ihnen klar und deutlich: Hier wird nicht so lange abgestimmt, bis es passt, sondern hier wird dann abgestimmt, wenn etwas zur Abstimmung ansteht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der unglaubliche Vorgang - ich nehme jetzt einmal die Worte von Franz Josef Jung, er ist gerade nicht da - ist nicht der Antrag auf diese Abstimmung, sondern der unglaubliche Vorgang ist, dass Ihre Reihen bei einem solch wichtigen Thema, das Sie selbst zu einem so wichtigen erklärt haben, so gelichtet waren. Ihr Versuch, die Truppe jetzt zusammenschweißen, die so eigentlich gar nicht vorhanden ist, funktioniert eben nicht, Herr Kollege Kartmann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb stelle ich für uns noch einmal klar und eindeutig fest: Der Tagesordnungspunkt war vorhin mit der Abstimmung abgeschlossen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alles, was Sie jetzt noch in irgendeiner Art und Weise versuchen, sind Geschäftsordnungstricks - einschließlich dieser Dringlichkeitsgeschichte. Ich sage Ihnen an dieser

Stelle nur: Wenn Sie auf Nummer sicher gehen wollen, dass dieses Gesetz entsprechend umgesetzt wird,

(Gerhard Bökel (SPD): Und vor Gericht Bestand hat!)

dann bringen Sie es sauber und auf normalem Wege wieder ordentlich ein. Das ist die einzige Möglichkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Gerhard Bökel (SPD): Fragt doch einmal eure Rechtsanwälte in der Fraktion! - Gegenruf von der SPD: Lieber nicht!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kartmann, ich will ganz offen sagen: Respekt, dass Sie gemerkt haben, dass Sie mit Ihren Verfahrenstricks nicht durchkommen,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

sondern dass Sie das tun müssen, was Ihnen der Kollege Clauss im Ältestenrat auch schon gesagt hat: Wenn man gescheitert ist, soll man neu anfangen und nicht versuchen, irgendwie etwas wegzuwischen. Insofern finde ich das eine gute Lage.

(Gerhard Bökel (SPD): Sehr gut!)

Sie werden verstehen, dass wir eine Wiederholung der Abstimmung auch nicht als gegeben betrachten, weil der Punkt in der Tat ausgiebig diskutiert und unserer Meinung nach auch abgeschlossen war. Es wird auch nicht nötig sein, wenn Sie einen neuen Gesetzentwurf einbringen.

Aber ich denke, man muss doch an dieser Stelle festhalten: Beim allerersten und nach eigener Aussage wichtigsten Gesetzentwurf dieser neuen Regierungskoalition sind Sie im ersten Anlauf gescheitert, weil Sie keine Mehrheit in diesem Hause hatten.

(Lebhafter Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das ist sicherlich mehr als peinlich. Ich denke, es ist auch ein politisches Signal, wenn ausgerechnet einer der Fraktionsvorsitzenden in der Regierungskoalition der Meinung ist, bei der Abstimmung über dieses wichtige Gesetz in erster Lesung nicht da sein zu müssen. Das ist hier festzustellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Insoweit ist dieser Tag in der Tat denkwürdig. Er zeigt nämlich, wie deutlich die Differenz ist zwischen Ihren Behauptungen, wie wichtig etwas sei, und Ihren Taten, indem Sie nicht in der Lage sind, hier komplett anwesend zu sein, um Ihren politischen Willen auch wirklich durchzusetzen. Wir warten darauf, wann Sie den nächsten Fehler machen. - Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Hahn, zur Geschäftsordnung.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es ist sicherlich ein schöner Tag für die Opposition. Wir nehmen als Regierungsfraktionen mit Freude zur Kenntnis, wie schnell man bei Ihnen Freude erzeugen kann.

(Gerhard Bökel (SPD): Sehr gut! - Weitere Zurufe von der SPD)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von Sozialdemokraten und GRÜNEN, machen Sie weiter so. Das wird das Hessenland sicherlich weiterbringen, wenn Sie meinen, eine Mehrheit, die zu jedem Zeitpunkt im Parlament - auch heute Vormittag - vorhanden gewesen ist,

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

anzuzweifeln, aber leider die Regierungsfraktionen nicht die Möglichkeit hatten - so, wie es in diesem Hause üblich ist und wie es unsere Geschäftsordnung vorschreibt -, eine Abstimmung noch einmal überprüfen zu lassen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Lassen Sie eine Frage des Kollegen von Plottnitz zu?

Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

Ich lasse keine Zwischenfragen zu.

Präsident Klaus Peter Möller:

Keine Zwischenfragen, ein für allemal?

Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

Keine Zwischenfragen, ein für allemal.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Das sagt gerade der, Herr Kollege Bökel, der vorhin nicht anwesend war

(Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- wir haben Zeit, wir können das ganz entspannt sehen -, weil er nämlich im Gegensatz zu Ihnen offensichtlich das Protokoll bereits gelesen hat. In dem Protokoll ist nun eindeutig nachzulesen, dass an zwei Stellen Herr Kollege Grüttner erklärt hat, dass er die Abstimmung anzweifelt und auf § 83 Abs. 4 hingewiesen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will Ihnen hier nur eines deutlich machen: Wir sind doch ganz entspannt als Regierungsfraktionen.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden das, was wir unseren Wählerinnen und Wählern versprochen haben, rechtzeitig zum Schuljahresbeginn am 16. August liefern. Wir sehen aber, dass Sie heute Spaß daran haben, etwas durchzuziehen, was mit Inhalten nichts zu tun hat.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Ich verahre mich von dieser Stelle aus dagegen, dass Sie in irgendeiner Weise den Regierungsfraktionen von CDU und F.D.P. Trickserei mit der Geschäftsordnung vorwerfen. Ganz im Gegenteil! Die Erklärung meines Kollegen Kart-

mann hat Ihnen eben deutlich gemacht: Sie versuchen, hier zu tricksen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir machen es einfach noch einmal neu, meine sehr verehrten Damen und Herren, damit Sie draußen nicht mehr sagen können, wir tricksen.

Wir wissen genau, dass es rechtmäßig ist. Lesen Sie das Protokoll nach. Lesen Sie die Geschäftsordnung nach. Nach § 83 Abs. 4 gibt es nichts darüber zu entscheiden, ob irgendjemand noch ein Ermessen hat. Wenn von einer Fraktion das Abstimmungsergebnis angezweifelt wird, Herr Kollege Clauss - so, wie es in dem Protokoll steht -, dann hat der amtierende Präsident die Abstimmung zu wiederholen und auszuzählen. Da ganz offensichtlich die amtierende Präsidentin dieses - weil hier Tohuwabohu war - nicht gehört hat, hat sie gesagt: Alles Weitere klären Sie bitte im Ältestenrat. - Eine sicherere Rechtsgrundlage als die, auf der wir uns befinden, gibt es überhaupt nicht.

Trotzdem: Weil wir uns gerade wegen unserer offensiven Politik in keiner Weise eine Trickserei vorwerfen lassen wollen, nehme ich hiermit im Namen der Fraktionen von CDU und F.D.P. diesen Gesetzentwurf zurück. Ich verspreche Ihnen: Wir werden ihn heute in erster Lesung noch einmal besprechen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Sämtliche vier Fraktionen hatten das Wort zur Geschäftsordnung. Es gibt dazu keine Wortmeldungen mehr. Ich stelle fest: Niemand bezweifelt mehr das Ergebnis der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4. Alles andere lesen wir im Protokoll.

Ich rufe auf zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 16, den Antrag betreffend Erhalt und Ausbau der Grundschule mit festen Öffnungszeiten in Hessen, Drucks. 15/128. Es war Überweisung an den KPA beantragt. Der Antrag ist auch nicht zurückgenommen, sodass wir zunächst über den Überweisungsantrag beschließen. Wer ist für den Antrag auf Überweisung an den KPA? - Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geschlossen. Wer ist dagegen? - Das sind CDU und F.D.P. Ich stimme einmal mit, damit gar nichts mehr passiert.

(Beifall bei der SPD)

Wird bezweifelt, dass das Letztere die Mehrheit ist? - Das wird nicht bezweifelt. Damit ist die Überweisung abgelehnt. Das heißt, dass wir jetzt in der Sache abzustimmen haben.

Wer ist für die Annahme des Antrages unter Tagesordnungspunkt 16? - Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist für Ablehnung? - CDU und F.D.P. Bezweifelt jemand, dass Letzteres die Mehrheit war? Dagegen haben also CDU und F.D.P. gestimmt. Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich weise auf Folgendes hin: Es ist noch ein interfraktioneller Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes, Drucks. 15/146, eingegangen. Wird der Gesetzentwurf noch behandelt? - Dem widerspricht niemand. Dann wird dieser Gesetzentwurf Tagesordnungspunkt 30 und am Donnerstag nach der Mittagspause als erster Punkt aufgerufen. - Dem widerspricht auch niemand.

Jetzt bekommen wir einen Zeitplan, der zunächst einmal für die weiteren Sitzungen gilt. Ich habe zwar schon den Dringlichen Gesetzentwurf, aber ich kenne die Geschäftsordnungsdebatten aus früherer Zeit. Solange er nicht verteilt ist, wird er nicht aufgerufen.

Ich rufe - wie vereinbart - **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend gewalttätige Ausschreitungen anlässlich eines Fußballspiels in Offenbach - Drucks. 15/132 -

Redezeit: zehn Minuten je Fraktion. Das passt wunderbar. Wer wünscht das Wort? - Herr Kollege Al-Wazir für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ganz so weit wie damals rund um dieses Stadion auf dem Bieberer Berg sind wir hier in diesem Hessischen Landtag noch nicht. Deswegen passt dies nicht ganz so wunderbar.

Zum Thema: Wir haben am Vatertag in Offenbach am Main rund um das Fußballspiel der Offenbacher Kickers gegen Waldhof Mannheim Vorkommnisse erlebt, von denen ich glaube, dass ich für alle sagen kann, dass wir die nicht gerne noch einmal erleben würden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben dort rund um dieses Fußballspiel einen Ausbruch von Gewalt erlebt - ich glaube, das auch sagen zu können -, wie er im deutschen Fußball bisher zumindest sehr selten vorgekommen ist. Hinzu kam: Es sind sehr fatale Erinnerungen aufgekommen an die WM 1998, an die Vorkommnisse in Lens, weil - auch das muss man sagen - es in der Geschichte des deutschen Fußballs einmalig ist, dass ein Polizeibeamter von seiner Waffe Gebrauch machen musste, wenn auch nur mit einem Warnschuss, um einen Kollegen aus der Gewalt von Menschen zu befreien, die versucht haben, ihn zu verletzen, wenn nicht gar noch Schlimmeres zu tun.

Der Herr Innenminister hat am Wochenende in der "Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung" gesagt, dass die Tatsache, dass wir hier Fragen stellen, für ihn lächerlich und unseriös sei. Ich würde dem widersprechen. Herr Kollege Bouffier, es ist sicher so, dass wir nicht in die Oppositionsrolle verfallen wollen, in der Sie die letzten vier Jahre waren. Wir wollen vor allem nicht die Oppositionsstrategie fahren, die Sie hier die letzten Jahre gefahren haben. Das wäre unter unserem Niveau.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich denke, dass man anhand dessen, was in Offenbach passiert ist, durchaus ein paar Fragen zu stellen hat, die uns alle anzugehen haben. Das sind Fragen, die neutral gestellt werden, ohne Vorwürfe, wo nur wichtig ist, dass am Ende eine Konsequenz gezogen wird.

Die erste Frage, die uns interessiert, ist: Es gab eine Vorwarnung, nicht nur über Internet, sondern wer genau hören wollte, konnte im Hessischen Rundfunk im ersten Programm, sogar einen Tag vor diesem Spiel, einen Interviewpartner hören, der gesagt hat: "Wir freuen uns auf morgen, wir freuen uns auf Offenbach, dort gibt es ordentlich auf die Glocke." Ich glaube, das waren seine Worte. Wieso konnte trotz dieser Vorwarnung und trotz eines massiven Polizeiaufgebots nicht verhindert werden, was da passiert ist? Wie konnten trotz der Vorwarnung die Ordnungskräfte in eine so schwierige Situation kommen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die zweite Frage ist fast noch wichtiger: Welche Konsequenzen ziehen wir daraus? Denn die Frage ist natürlich, wie man ähnliche Geschehnisse in Zukunft verhindern will. Vielleicht muss man auch sagen: Wir haben es dort mit einer neuen Qualität zu tun und die neue Qualität besteht u. a. darin, dass wir es zum ersten Mal mit einem solchen Vorkommnis in der dritten Liga zu tun haben. Wir müssen hier auch die Frage diskutieren: Wie gehen wir denn damit um, dass die Sicherheitsvorkehrungen in der ersten und zweiten Bundesliga so verbessert worden sind, dass es so zu sein scheint, dass Gewalttäter jetzt anfangen, in die Regionalliga auszuweichen, um dort ihr Unwesen zu treiben?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die dritte Frage ist auch sehr wichtig: Wie kann man in Zukunft präventiv tätig werden, um solche Geschehnisse zu verhindern? Wenn Offenbach auch eines gezeigt hat, dann die Tatsache, dass trotz der Anwesenheit von 500 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten das passiert ist, was dort passiert ist. Dann stellt sich schon die Frage, wie man in Zukunft präventiv tätig werden kann, damit sich solche Geschehnisse nicht wiederholen.

Die vierte Frage ist auch sehr wichtig. Das Innenministerium heißt jetzt sogar "Ministerium des Innern und für Sport". Deswegen gibt es da nicht nur eine Verantwortung für die Polizei, sondern auch eine Verantwortung für den Sport insgesamt. Plant denn das Innenministerium, auf die Vereine zuzugehen, um diese anzuhalten und darin zu unterstützen, bestimmte Fan-Gruppen in Zukunft besser im Auge zu behalten? Da stellt sich die Frage, wie man gegebenenfalls auch in der dritten Liga Stadionverbote durchführen kann, wie man in der dritten Liga Stadionverbote nicht nur aussprechen, sondern auch überwachen kann. Auch diese Frage haben wir hier zu diskutieren.

Dazu sage ich aus unserer Sicht - ich gucke meinen ehemaligen Koalitionspartner an; wir haben uns des Öfteren darüber unterhalten -: Die Frage ist auch, und das kann nicht nur einzelne Vereine betreffen, sondern darüber muss man generell reden, ob es sein kann, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler komplett für das aufkommen, was da an Sicherheit geboten wird, obwohl es inzwischen Vereine gibt - in der Regionalliga ist das sicher nicht immer der Fall, aber in der ersten und zweiten Bundesliga auf jeden Fall -, die nicht mehr nur Sportvereine, sondern Wirtschaftsunternehmen sind und die trotzdem zu dem, was die Polizei und damit der Staat an Aufwand leisten, keinen Pfennig dazugeben. Wir müssen gemeinsam darüber diskutieren, ob es sein kann, dass diese Geschichten einzig und allein auf den Staat abgewälzt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, die haben Geld genug! - Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Die Kickers nicht!)

Ich bitte darum, dass wir hier nicht in eine billige Debatte über eventuell nötige Gesetzesverschärfungen, ausreichende Gesetze oder nicht, hineinrutschen. Wer die "Offenbach Post" vom Pfingstamstag genau gelesen hat, konnte in dem Interview mit dem Polizeipräsidenten Dr. Buchert lesen, dass 28 Leute festgenommen wurden, dass davon 15 Festnahmen nach der Strafprozessordnung waren und 13 Personen in Unterbindungsgewahrsam kamen.

Diese Äußerung zeigt, dass wir es nicht mit dem Problem einer fehlenden Rechtslage oder einer fehlenden Auswei-

tung des Unterbindungsgewahrsams zu tun haben - der ist auch jetzt schon durchaus möglich -, sondern dass wir es schlicht und einfach mit dem Problem zu tun hatten, dass die Ordnungskräfte zwar vor Ort waren, aber mit diesem Ausbruch von Gewalt nicht zurechtkamen.

Die letzte Frage, die sich stellt und uns auch alle angeht: Wie können wir die Vereine dazu anhalten und im Zweifelsfall darin unterstützen, und auch die Kommunen unterstützen, die baulichen Gegebenheiten in den Stadien so zu verbessern, dass wir solche Vorkommnisse in Zukunft nicht mehr zu gewärtigen haben? Das ist eine Aufgabe, über die wir uns alle miteinander intensiv Gedanken machen müssen.

Ein Punkt ist auch noch wichtig zu sagen, und das hat nichts mit billiger Oppositionsstrategie zu tun. Mit "hart durchgreifen" als Parole allein ist es sicher nicht getan. Denn es waren 500 Polizeibeamte vor Ort und trotzdem ist das passiert, was passiert ist. Insofern denke ich, dass solche Vorkommnisse dazu beitragen, dass wir in bestimmten Bereichen eine differenziertere Debatte bekommen, als wir sie von den Kolleginnen und Kollegen der Union in Oppositionszeiten noch gehört haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Kollege Franz für die SPD-Fraktion.

Dieter Franz (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fußball ist sicherlich die herrlichste Nebensache der Welt und hat einen hohen Unterhaltungswert. Bei der Polizei ist allerdings auch bekannt, dass Fußballveranstaltungen einer solchen Dimension durchaus ein hohes Sicherheitsrisiko beinhalten. Aus diesem Grunde ist es meiner Meinung nach nicht verständlich, warum im Vorfeld bekannter Tatsachen von der Polizeiführung nicht erkannt wurde, welche Dimension von Gewalt sich dort zusammenballen kann, und richtig darauf reagiert werden konnte. Wenn ich feststelle, dass 27 Polizeibeamte dabei verletzt wurden, dann muss ich fragen, ob damit nicht letztendlich die Fürsorgepflicht für die Beamten, die das vor Ort regeln müssen, vernachlässigt wurde.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte hier ganz klarstellen, dass es mir nicht darum geht, den Herrn Minister als Person anzugreifen. Vielmehr geht es mir eigentlich darum, eine Beurteilung des Vorganges als solches festzustellen, um für die Zukunft daraus die richtigen Folgerungen zu ziehen. Wenn ich feststelle, dass der Herr Minister in einem Interview gesagt hat, die Vorfälle im Zusammenhang mit dem Neonazitreffen in Lich seien als Erfolg zu werten, weil der Ort, in dem dieses stattgefunden hat, nicht in Schutt und Asche gelegt worden sei, dann muss man natürlich gleichzeitig sagen, das man, wenn man diesen Maßstab anlegt, das in Offenbach als Malus für sich in Anspruch nehmen muss. Oder man muss es registrieren.

(Beifall des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Es gibt im Zusammenhang mit den Vorfällen in Offenbach eine Reihe von Fragen, weswegen wir den Antrag natürlich auch gerne im Ausschuss beraten haben wollen. Wir wollen eben für die Zukunft vorbeugen können.

Meiner Meinung nach ist es auch nicht in Ordnung, dass der zuständige Staatssekretär in seiner Pressemitteilung die Verantwortung zu sehr auf die Stadt Offenbach und auf den Verein schiebt. Vom Herrn Minister wird sogar gesagt, dass letztendlich auch darüber nachgedacht wird, solche Veranstaltungen und solche Spiele generell zu verbieten oder zu verlegen. Ich glaube, das wäre eine Kapitulation vor denen, die diese Veranstaltungen zum Anlass nehmen, ihr Gewaltpotenzial dort vorzutragen. Das kann meiner Meinung nach nicht hingenommen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es kommt noch dazu: Wenn man selbst Fußballfan ist, dann ist man natürlich auch der Meinung, dass man den Offenbacher Kickers nicht den "zwölften Mann" nehmen kann, indem man eine solche Veranstaltung vielleicht woanders hingibt.

Ich möchte an dieser Stelle wirklich noch einmal nachfragen, ob die Informationen, die gerade auch aus dem Internet gekommen sind, nicht doch dazu hätten führen müssen, dass man zu einer anderen Lageeinschätzung gekommen wäre und präventiv besser hätte vorbereitet sein müssen. Antworten auf diese Fragen erwarten wir bei der Erörterung im Ausschuss.

Ansonsten muss ich Folgendes sagen: Zum Erfolg kann es nur führen, wenn die Polizeiführung bei ihrer Lagebeurteilung die richtigen Einschätzungen trifft und natürlich auch die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen vor Ort gemacht wird. Beides zusammen kann zum Erfolg führen. Aber man kann meiner Meinung nach nicht dem Verein und denjenigen vor Ort die Verantwortung allzu sehr einseitig zuschieben.

Ich beantrage für meine Fraktion, den Antrag dem Ausschuss zu überweisen, damit wir die entsprechenden Antworten bekommen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Klein hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Armin Klein (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte diese Gelegenheit zunächst einmal nutzen, um den Polizeibeamten herzlich zu danken, die bei dem Fußballspiel in Offenbach Dienst getan haben.

(Beifall bei der CDU, der F.D.P. und dem Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch im Namen meiner Fraktion möchte ich den Beamten meine Anerkennung für diesen gefährlichen Einsatz aussprechen, bei dem immerhin 27 Polizeibeamte verletzt worden sind. Das ist unglaublich. Ich glaube, so viele sind in Hessen in den letzten Jahren bei einem Einsatz nicht verletzt worden.

Meine Damen und Herren, ich meine zunächst einmal die der GRÜNEN, da Sie mit Ihrem Antrag offenbar unterstellen - Herr Al-Wazir, Sie haben das geschickt gemacht -, für den Fußballkrawall in Offenbach sei die Polizei letztendlich mitverantwortlich, erscheint mir dieser Dank umso notwendiger.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen muss ich sagen, es ist schon erstaunlich, wie leicht Sie es sich damit machen, die Schuld mit bei der Polizei abzuladen - natürlich nicht nur, aber mit. Ich bin erstaunt, dass sich die SPD auch in dieses Schiff setzt. Herr Minister a. D., schließlich waren Sie noch bis vor acht Wochen für diese Polizei verantwortlich. Wenn Sie also mit einem Finger auf die vermeintlichen Fehler der Polizei zeigen, dann weisen drei auf Sie zurück.

(Gerhard Bökel (SPD): Nein!)

- Doch, doch, nämlich dann, wenn es an Mängeln der Organisation der Polizei gelegen haben sollte, hätten Sie diese zu verantworten. Wir haben in den letzten Jahren an den Strukturen der Polizei immer wieder herumgedoktert. Unsere Gegenvorstellungen und -vorschläge haben Sie keinen Deut akzeptiert.

Auch die Führung der Polizei haben wir von Ihnen übernommen. Auch hier würde Ihre Kritik, falls sie berechtigt wäre, auf Sie selbst zurückfallen.

Sofern es um fehlende Befugnisse bei der Polizei geht, gegen Rechtsbrecher entschieden vorgehen zu können, verweise ich im Zusammenhang mit den Fußballrandalierern auf die Diskussion um den Unterbindungsgewahrsam. Ich hätte mir vorstellen können, dass hier einige Randalieführer vielleicht schon in Mannheim in Unterbindungsgewahrsam hätten genommen werden können.

(Gerhard Bökel (SPD): Aber da hätten die 24 Stunden längst ausgereicht!)

- Das mag ja sein. Herr Bökel, man hätte es dann aber jedenfalls konsequent machen müssen.

(Gerhard Bökel (SPD): Ja!)

Ebenso muss ich die Polizei vor Ihrem Vorwurf in Schutz nehmen, die vorgefallenen Gewalttaten seien in dieser Form irgendwie vorhersehbar gewesen, deshalb trage sie auch Mitverantwortung für die gewalttätigen Exzesse. Insbesondere bei Ihnen, meine sehr verehrten Damen von den GRÜNEN und Herr Al-Wazir, drängt sich mir der Eindruck auf, dass Sie nach dem Verlust der Regierungsmacht zu den Wurzeln Ihrer fundamentalen Opposition gegenüber unserem Staat und seinen Einrichtungen zurückkehren.

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Guter Mann, Sie haben nicht zugehört!)

- Herr von Plottnitz, dass Sie jetzt schreien, passt und bestätigt meine These.

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Es gibt nur einen Unterschied: Während früher jedes halbwegs entschlossene Eingreifen der Polizei Anlass für schärfsten Protest war,

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beispiele!)

tut Ihrer Meinung nach die Polizei heute offensichtlich nicht genug. Unsere Ordnungskräfte können machen, was sie wollen, Ihnen wird es nie recht sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Klein, das ist doch billig!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Lassen Sie eine Frage des Herrn von Plottnitz zu?

Armin Klein (CDU):

Nein. Herr von Plottnitz, ich habe nicht so viel Redezeit. Später können Sie vielleicht fragen.

Was die Maßnahme im Vorfeld der Begegnung Offenbach gegen Waldhof Mannheim angeht, ist der Polizei überhaupt keinen Vorwurf zu machen. Wir werden das vom Innenminister gleich hören.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Zusammenarbeit mit anderen Polizeidienststellen erfolgte frühzeitig, insbesondere mit der der Mannheimer Polizei. Worauf es aber entscheidend ankommt, ist: Die Zahl der zu erwartenden gewaltbereiten Fußballrowdys konnte trotz Einsatz aller Informationsmöglichkeiten im Vorfeld nicht zutreffend eingeschätzt werden. Dabei wurden auch Informationen des Internet genutzt, zu dem die Polizei in Hessen bekanntlich keinen Zugang hat. Dennoch ist man aufseiten der Polizei auf Nummer sicher gegangen und hat bei diesem Regionalligaspiel, einem Spiel der Drittligen, etwa 500 Polizeikräfte zum Einsatz gebracht. Zum Vergleich: Bei einem Spiel eines Erstligisten sind maximal 250 bis 300 Polizisten. Bei Regionalligaspielen waren es bisher 25 bis 30 Polizisten, also ein Zehntel des Eingesetzten. Das heißt, offensichtlich hat die Polizei hier sehr gute Vorsorge getroffen. Von einer Unterschätzung des Ernstes der Lage, von der Sie eben gesprochen haben, kann meines Erachtens keine Rede sein.

Was allerdings zwangsläufig unterschätzt wurde, ist das Ausmaß an Gewaltbereitschaft und Brutalität, das hier zum Ausdruck gekommen ist. Es handelt sich hier nicht um Fußballfans, sondern um hirnlose gewalttätige Rüpel, die mit Holzlaten, Stahlrohren, Eisenstangen losziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der F.D.P. und dem Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Diese Leute gehören sofort aus dem Verkehr gezogen. Darin stimmen wir auch überein. Sie gehören konsequent bestraft und in Zukunft mit einem möglichst europaweiten Stadionverbot belegt.

Auch Sie sagten bereits, dass wir in den Regionalligen so etwas bisher noch nicht erlebt haben, weder in Hessen noch in Deutschland. Auch das weist daraufhin, dass der Polizei offensichtlich kein Vorwurf zu machen ist. Es handelt sich um die schlimmsten Fußballkrawalle im Rhein-Main-Gebiet seit etwa 20 Jahren.

Herr Al-Wazir, wer aber vorschnell behauptet, das sei vorhersehbar und vermeidbar gewesen, täuscht die Öffentlichkeit und macht die Polizeikräfte vor Ort zumindest verbal zum Sündenbock. Das ist so. Es kommt so in der Öffentlichkeit an.

Ich teile die Meinung, dass man überlegen muss, ob man in Zukunft nicht die Vereine stärker zu den Kosten heranzieht, die hier entstehen. Das ist häufig diskutiert worden. Aber bisher hat noch nie jemand Konsequenzen aus dieser Überlegung oder Forderung gezogen. Wir sollten uns darüber wirklich einmal unterhalten. Denn auch hier und da hat der Verein in Offenbach in einigen Punkten jedenfalls versagt. Damit habe allerdings auch ich Kritisches anzumerken. Sie wissen, dass die Polizei den Verein vor Monaten, sogar vor Jahren darauf aufmerksam gemacht hat, bauliche Veränderungen vorzunehmen. Dies ist nicht erfolgt. Auch die Stadt als Ordnungsbehörde hätte hier meines Erachtens tätig werden müssen. Auch hier liegen wahrscheinlich Versäumnisse vor. Ich will aber keine Vorwürfe erheben.

Um es kurz zu machen, will ich mit Folgendem abschließen: Meine Damen und Herren - ich meine insbesondere die der GRÜNEN -, wenn Sie Informationsbedarf zu diesen Vorgängen in Offenbach gehabt hätten, hätten sie dem im Ausschuss nachgehen können. Sie hätten dort die Auskünfte bekommen. Durch diesen Antrag muss jedenfalls der Eindruck entstehen - den auch ich hier zurückgewiesen habe -, Sie wollten einen Teil der Schuld auch bei der Polizei abladen. Wir haben nichts dagegen, wenn der Antrag dem Ausschuss überwiesen wird. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Kollege Hahn, Fraktionsvorsitzender der F.D.P.

Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stimme selten so uneingeschränkt mit den Worten des Herrn Kollegen Al-Wazir überein. Auch für die F.D.P.-Fraktion ist das, was am Himmelfahrtstag oder, landläufig genannt, am Vatertag in Offenbach passiert ist, unerträglich.

Wir sind der Auffassung - der Kollege Al-Wazir hat das für die GRÜNEN ebenfalls vorgetragen -, dass so etwas nicht passieren darf. Wir sind wie Sie alle von den anderen Fraktionen dieses Hauses der Auffassung, dass es eine von jeder Parteipolitik und jeder anderen Interessenlage vollkommen losgelöste Aufklärung des Geschehens, das in Offenbach stattgefunden hat, geben muss.

Ich habe die Befürchtung, dass möglicherweise auf drei Ebenen etwas falsch gelaufen ist. Umso mehr wehre ich mich dagegen, wenn bereits jetzt einem der drei Beteiligten in irgendeiner Weise die gelbe oder gar die rote Karte gezeigt wird.

Ich möchte gerne wissen, welche Auflagen die Stadt Offenbach im Rahmen ihrer Aufgabe als Ordnungsbehörde dem Verein bezüglich der baulichen Anlagen gemacht hat. Ich möchte zweitens wissen, welche Arbeiten an dem Stadion hätten durchgeführt werden müssen und wann der Verein und der Betreiber des Stadions davon informiert worden sind. Ich möchte zum Dritten wissen, wie die Einsatzplanung der hessischen Polizei am Himmelfahrtstag 1999 war. Denn es war ganz offensichtlich der Fall, dass nicht genügend Manpower mit geeigneten Hilfsmitteln vor Ort eingesetzt werden konnte oder - das kann die andere Frage sein - nicht eingesetzt werden sollte, weil irgendwelche Polizeiführer irgendeinen Fehler gemacht haben.

Das sind die drei Ebenen, mit denen wir uns in dieser Frage zu beschäftigen haben. Das kann nach meiner Auffassung nur im Innenausschuss des Hessischen Landtags geschehen, aber nicht vor dem Plenum dieses Hauses.

Lassen Sie mich noch eines sagen. Es ärgert mich schon, wenn ich in der "Offenbach Post" vom 26. Mai lese, wie sich Kickers-Manager Klaus Gerster mit der Polizei und mit den Ordnungsbehörden verbal auseinander setzt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, so geht es nicht. Man kann als Veranstalter eines solchen Unternehmens nicht auf der einen Seite einen wirtschaftlichen Erfolg haben wollen - in Klammern: man hätte ihn, wenn man es in Offenbach besser machen würde - und auf der anderen Seite mit relativ unflätigen Worten die Polizei bzw. die Ordnungsbehörde Stadt Offenbach beschimpfen. Gerster sagt z. B. - das

ist wörtlich zitiert und wir wissen, dass wörtliche Zitate in aller Regel richtig sind -: "Ich dachte, der wäre Polizeipräsident und kein Bauingenieur. Buchert soll sich um die Ordnung auf der Straße kümmern und nicht von eigenen Fehlern ablenken. Das Stadion ist unsere Sache." So empörte sich Gerster.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wo lag denn die Ursache der Krawalle? Sie lag im Stadion, weil dort die Technik ganz offensichtlich nicht auf dem Stand des Jahres 1999 ist. Ich meine also, gerade der OFC wäre nun wirklich gut beraten, in dieser Angelegenheit nicht mit dem Finger auf andere zu zeigen, sondern gemeinsam mit der Stadt Offenbach und dem Land Hessen an der Aufarbeitung des Geschehens mitzuwirken und letztlich sicherzustellen, dass Derartiges in Offenbach nicht mehr geschieht.

(Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

- Herr Bökel, wenn Sie es schon hereinrufen: Für einen Offenbacher macht es die Sache sicherlich noch schlimmer, dass Gerster eigentlich ein Frankfurter ist.

(Heiterkeit)

Das hat aber mit dem Thema an sich nichts zu tun. Herr Kollege Bökel, das wäre sozusagen die vierte Ebene.

(Heiterkeit)

Ich fasse für die F.D.P.-Fraktion zusammen. Wir möchten, dass so etwas in Hessen nicht mehr passiert. Wir Liberale sind auch bereit, personelle, sächliche oder gesetzliche Maßnahmen mit offenen Augen und wohlwollend zu prüfen und gegebenenfalls hier im Plenum zu beschließen, wenn der Innenminister zu dem Ergebnis kommen sollte, dass derartige Maßnahmen zu ergreifen sind. Hier unterscheiden wir uns möglicherweise ein wenig von der Vorgängerregierung. Wir sind zu solchen Beschlüssen bereit, aber ich möchte erst einmal die Fakten auf dem Tisch haben. Dann kommen wir zu Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Frage, wie wir solche Vorgänge in Hessen künftig verhindern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich habe Folgendes nachzuholen. Herr Kollege Franz hat vorhin seine erste Rede in diesem Hause gehalten. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich danke den Sprechern aller Fraktionen für ihre Ausführungen bezüglich der eingesetzten Polizeikräfte. Ich denke, ich spreche in Ihrer aller Namen, wenn ich nicht nur den Polizeibeamten, sondern auch den Mitgliedern der Rettungsdienste und der Feuerwehr, die sich bis an die Grenze des physisch Machbaren eingesetzt haben, herzlichen Dank sage.

(Beifall)

Das Zweite, worüber es doch keinen Streit geben kann: Wir dürfen nicht zulassen, dass eine nicht unbedeutende, aber letztlich kleine Gruppe von Gewalttätern den Fußball stigmatisiert und den Blick von dem ablenkt, worum es eigentlich geht, nämlich um den Sport. Die Stadien dürfen

nicht zum Tummelplatz für Gewalttäter werden. Daran darf es überhaupt keinen Zweifel geben.

Lassen Sie mich, bevor ich zu den einzelnen Punkten komme, drei Bemerkungen vorausschicken. Wir stehen, wie das Beispiel Offenbach zeigt, vor Herausforderungen, die eine neue Qualität haben. Das Problem mit den Gewalttätern, den so genannten Hooligans, hat sich qualitativ und quantitativ dramatisch verändert. Das gilt zum einen für die Zahl der Gewalttäter; zum anderen waren Hooligans früher sehr häufig an äußeren Merkmalen erkennbar, z.B. durch ihre Aufmachung, durch mitgeführte Schals und Ähnliches mehr. Heutzutage kommen sie zum allergrößten Teil im Gewande des Biedermannes daher, sind zum Teil sehr korrekt gekleidet und völlig unauffällig. In den Stadien begehen sie sich ganz bewusst zu den so genannten B- oder A-Fans, und in der Deckung dieser Blöcke sind diese Gewalttäter, anders als früher, nicht ohne Weiteres auszumachen. Das ist für die polizeiliche Arbeit eine besonders schwierige Situation. Das gibt dem Problem eine neue Qualität. Die "Frankfurt Allgemeine Zeitung" hat das vor wenigen Tagen sehr ausführlich dargelegt. Ich möchte daher aus Zeitgründen hierauf nicht näher eingehen.

Zweitens. Diese Form der Gewalt ist sowohl vom Ausmaß wie auch vom Angriffsziel her für die dritte Liga - zumindest in Deutschland - völlig neu. Bisher griffen Hooligans in aller Regel andere Fanggruppen an, gelegentlich auch die Polizei. In Offenbach haben wir aber bedauerlicherweise zur Kenntnis nehmen müssen, dass neuerdings auch Angriffe auf die Feuerwehr und auf Rettungsdienste erfolgen. Das hatte es bisher so noch nicht gegeben.

Die letzte Bemerkung, die ich vorwegschicken will: Gewalttäter im Sport und insbesondere in Fußballstadien sind kein hessisches, kein bundesdeutsches und nicht einmal ein europäisches Problem. Wir finden sie auch in Südamerika und anderenorts. Denken Sie an Holland, an Belgien, an Italien und an England - Hooligans sind ein verbreitetes Phänomen, sodass sich jenseits der polizeilichen Arbeit im konkreten Fall eine ganze Reihe von Fragen stellt, die nicht alle brandneu sind und bei denen ich das Angebot aller Fraktionen gern annehme, das im Ausschuss vertieft zu erörtern.

Zu den Vorgängen als solchen: Ich kann nicht feststellen, dass die Polizei in Offenbach irgendwelche Versäumnisse begangen hat. Die Polizei hat bei der Vorbereitung, bei der Planung und auch bei der Durchführung außerordentlich große Umsicht und besonderes Engagement bewiesen. Sie hat sich dieser Aufgabe mit einem außergewöhnlich hohen Kräfteeinsatz gestellt. Normalerweise werden Spiele der dritten Liga von 30 Polizeibeamten begleitet. In diesem Fall waren 500 Beamte im Einsatz. Warum? Weil im Vorfeld bekannt geworden war, dass mit Ausschreitungen und mit Treffen von Gewalttätern gerechnet werden musste. Wenn Sie hören, dass bei "normalen" Bundesligaspielen der Frankfurter Eintracht bei 40.000 bis 50.000 Zuschauern etwa 250 Polizeikräfte im Einsatz sind, dann sehen Sie in der Relation, wie viele Kräfte in Offenbach eingesetzt worden sind. Wir haben Polizeihubschrauber, zwei Wasserwerfer, den BGS eingesetzt, Züge umgeleitet, Züge ohne Halt durchfahren lassen, damit keine Störungen entstehen können. Das waren sehr umsichtige, sehr aufwendige und im Übrigen auch teure Maßnahmen, um die Lage zu beherrschen, so gut es ging.

In der Debatte ist gefragt worden: Wie sahen denn die Vorbereitungen aus? Der Kollege Franz hat gefragt: Ist die Fürsorgepflicht erfüllt worden? Hat die Polizeiführung das

Problem vorher nicht erkannt? - Dazu sollte man Folgendes wissen. Die Polizeiführung hat schon zu Beginn des Monats April an den Südwestdeutschen Fußballverband und insbesondere an den Verein Kickers Offenbach die Bitte gerichtet, das Spiel zeitlich zu verlegen, das ursprünglich in den Abendstunden stattfinden sollte. Die Polizeiführung wollte vermeiden, dass Gewalttäter im Schutze der Nacht ihr Unwesen treiben konnten.

Am Ende, nach langen Hin und Her, ist das Spiel dann auch auf den Nachmittag umgelegt worden. Im Vorfeld hat die Polizeiführung mit fast einem Dutzend anderer Polizeien - bis hin nach Basel, aber im Schwerpunkt in der Bundesrepublik Deutschland - szenekundige Beamte befragt, sich ständig ausgetauscht und aktualisiert: Was wisst ihr, wer zu dem Spiel kommt? Wir haben die Datei "Gewalttäter im Sport" abgefragt - und wenn ich jetzt sage "wir", dann bitte ich um Nachsicht: Ich meine die Polizei in Offenbach. Dies alles ist geschehen. Mit der Ausnahme einiger aus dem Bereich Basel sind von den Polizeidienststellen keine namhaft gemacht worden.

Mit dem Verein ist vorher intensiv gesprochen worden, mit der Stadt, und - ich füge hier einmal ein - ich habe bei der Durchsicht der Akten festgestellt, dass die Polizei in Offenbach mit dem Verein Kickers Offenbach und mit der Stadt Offenbach seit 1983 intensivsten Schriftverkehr führt, immer unter dem Stichwort Sicherheit. Der letzte Vorgang, der mir bekannt ist, stammt vom August des vergangenen Jahres, anlässlich eines Spiels Kickers Offenbach gegen Karlsruher SC.

Einige Dinge sind nicht neu, und sie rufen nicht die Frage auf: Was hätte die Polizei im Vorfeld noch alles tun können? Die Polizei hat dies immer wieder angemahnt. Was aber objektiv die Aufgabenerfüllung erschwert hat, dazu stand einiges in der Presse: Das ist die Frage dieser alten Stahlrohrtribüne - die steht seit zig Jahren dort, vergammelt, verrostet und ist das beste Abbruchwerkzeug für Gewalttäter -, die Frage der Kontrollen am Eingang, die Frage der Trennung von Fanblocks, die es in diesem Stadion nicht gibt, die Frage der Stellung von Puffern zwischen den Fanblocks durch die Polizei, die Frage: Wie kann man z.B. vor dem Stadion sicherstellen, dass bei diesen kleinen Straßen, die dort sind, nicht alles rechts und links zugestellt wird, sodass polizeiliches Handeln ungemein erschwert wird?

Wir haben dort keinen unmittelbaren S-Bahn-Anschluss und damit immer das Problem, die Züge konkret umzuleiten, damit nicht die ganze Horde durch die Stadt geht. Dies alles ist nicht neu, es wurde x-fach hin und her gewendet, teilweise seit Jahren.

Konkret kam hinzu, dass nach der Vorbereitung und Vorgesprächung mit dem Verein davon auszugehen war, dass von der Szene - ich sage einmal - Waldhof Mannheim maximal 2.000 Zuschauer kommen würden. Einige Tage vor dem Spiel wurden 1.200 Karten wieder zurückgeschickt. Das Ergebnis des Ganzen war aber, dass in diesem Fanblock am Schluss 3.000 Leute waren und dadurch der Sicherheitsblock der Polizei immer enger wurde. Vor den Kassenhäuschen standen 600, die randalierten, und drin wurde die Lage immer unübersichtlicher.

Es gibt also eine Reihe von Punkten, die ich Ihnen vortragen kann und über die wir im Ausschuss gemeinsam sprechen müssten. Sie erklären, warum manches so war, wie es war. Ich habe natürlich ausdrücklich danach gefragt, wie es bei höherem Kräfteinsatz gewesen wäre. Die Antwort ist, dass wir in der Lage hätten sein müssen, den Kräfteinsatz

mindestens zu verdoppeln - bei dieser Örtlichkeit, bei diesen Mengen, die wir dort haben, und bei dieser baulichen Situation.

Ich will noch ein Wort zu dem sagen, was gelegentlich in der Öffentlichkeit auch kritisch angefragt wird: Das hätten die doch alles vorher wissen müssen. - Dann kommt immer das herrliche Stichwort Internet. Es gibt Leute, die das Internet gut kennen, die genau wissen, was das ist; andere wissen es nicht so genau. Ich will nur kurz darauf hinweisen: Es war der jetzige Innenminister in seiner damaligen Funktion als Abgeordneter, der im Jahre 1997 einen umfangreichen Berichts Antrag hier in diesem Hause zur Frage der Internetnutzung durch die hessische Polizei gestellt hat.

(Beifall bei der CDU)

Mein Amtsvorgänger hat den auch beantwortet, im Jahre 1998. Natürlich ist es - das ist mittlerweile bekannt und hat schon häufig in der Presse gestanden - für den normalen Bürger schwer verständlich, dass das Polizeipräsidium Offenbach überhaupt keinen Internetanschluss hat - ebenso wie viele andere Polizeidienststellen. Daher geht die Debatte: "Was kann man im Internet alles feststellen?" in die völlig falsche Richtung. Das ist aber auch keine neue Geschichte. Dazu gibt es zwei Antworten der Landesregierung aus der vergangenen Legislaturperiode.

Vor ziemlich genau einem Jahr hat das Landeskriminalamt einen Rahmenplan für die Internetnutzung der hessischen Polizei herausgegeben bzw. vorgestellt; umgesetzt ist er bis heute nicht. Ich füge hinzu: Die Sache ist auch schwierig. Wenn Sie nämlich wissen, dass zig Millionen Zugang zu diesem Internet haben und dass jeder von diesen Millionen irgendwelche Meldungen in das Internet schreiben kann, dann ist es leicht erklärbar, dass natürlich nicht jede Internetmeldung dazu führen kann, dass man darauf polizeiliche Maßnahmen aufbaut - zumal dort auch sehr viel Unsinn behauptet und betrieben wird. Das Internet ist letztlich nicht kontrollierbar.

Meine Damen und Herren, was wir brauchen - und damit will ich das einmal abkürzen -, ist eine intensive Suche, ein Verfahren, wie wir im Internet schneller zu Ergebnissen kommen, auch Szene-Beobachtungen. Bundesinnenminister Schily schrieb mir wie allen Kollegen vor acht Tagen einen Brief, dass er das Bundessicherheitsamt beauftragt hat, daran mit großer Intensität zu arbeiten. Wie ich mittlerweile auch gelernt habe, ist das alles ziemlich schwierig, technisch und auch sonst. Aber ich bitte doch wirklich, einmal den Vorwurf abzuräumen - sollte er erhoben werden; deshalb trage ich das hier in der Öffentlichkeit vor -, dass die Polizei nicht in der Lage wäre, allgemein zugängliche Information richtig zu verwerten. Das ist nicht das Problem. Aber die hessische Polizei hat beim Stichwort Internet noch einigen Nachholbedarf - das ist auch wahr.

Zum Dritten. Wenn ich vorhin gesagt habe, ich kann Versäumnisse der Polizei nicht erkennen, dann enthebt uns dies auch nicht der Beantwortung der Frage, wie wir zukünftig weitermachen. Hierzu will ich abschließend nur einige kurze Bemerkungen machen. Wir werden uns im Ausschuss intensiv austauschen. Zur Innenministerkonferenz haben wir das Stichwort "vorbeugende Kontrolle von reisenden Tätern, gerade Gewalttätern" angemeldet sowie die Frage der Internetkontrolle und - was mir besonders wichtig ist - Verhandlungen mit dem DFB, um die Sicherheitskriterien und das Sicherheitskonzept, das für die erste und zweite Bundesliga gilt, auch nach unten herunterzuzonen, wo es bisher noch nicht gilt. Wir werden auf hessischer Ebene das Gleiche machen - nicht nur Offenbach, sondern

auch andere, mit dem Landessportbund, mit dem hessischen Fußballverband. Dort ist einiges zu tun. Ich erwähne noch, dass ich selbstverständlich mit dem Oberbürgermeister der Stadt Offenbach darüber im Gespräch bin; auch die Stadt Offenbach wird sich hieran beteiligen.

Mit einem Schlusssatz will ich auf das eingehen, was der Kollege Hahn gesagt hat. Ehrlich gesagt habe ich mich auch geärgert, als ich gelesen habe, was der Manager von Kickers Offenbach laut Presse dort von sich gegeben hat. Ich glaube, solche Schuldzuweisungen helfen niemandem. Aber über eines sollten wir uns doch einig sein - Herr Franz, jetzt spreche ich Sie an -: Wenn ich zu der Überzeugung komme, dass die Sicherheit von vornherein nicht gewährleistet sein kann, dann werde ich dazu greifen, dass das Spiel dann dort nicht stattfindet.

(Beifall bei der CDU)

Denn es kann nicht sein, dass wir Mängel an allen Ecken haben und - wenn wir dies vorher wissen - dann aus in diesem Sinne falsch verstandener Rücksichtnahme nicht den Mut haben zu sagen: Wenn das nicht gewährleistet sein kann, dann findet es trotzdem statt. - Das findet mit mir nicht statt.

Aber ich denke, in einem können wir uns alle wieder finden: Am 6. Juni ist das Relegationsspiel für die zweite Liga. Da wir hier so viele Sportsfreunde haben, haben wir doch einen gemeinsamen Wunsch: Erstens. Es muss friedlich zugehen. Zweitens drücken wir den Offenbacher Kickers die Daumen, dass es auch klappt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Lachen des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Gerhard Bökel (SPD): Und der SG Höchst!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich stelle fest, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen mehr gibt. Ich schließe also die Aussprache.

Vorgesehen ist die Überweisung an den Innenausschuss. Widerspricht dem jemand? - Das ist nicht der Fall: einstimmig überwiesen an den Innenausschuss.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) - Drucks. 15/121 -

mit Tagesordnungspunkt 14:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes - Drucks. 15/126 -

Die Redezeit beträgt maximal 15 Minuten je Fraktion. Das Wort hat Frau Kollegin Herrhausen für die CDU-Fraktion.

Traudl Herrhausen (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktionen von CDU und F.D.P. bringen heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes vom 3. November 1998 ein, um in einem ersten Schritt folgende Ziele zu erreichen:

Erstens. Präsidentenwahlen in Marburg und Kassel können stattfinden, und zwar durch das Kollegialorgan, das bis zum 3. November 1998 dafür zuständig war und noch im Amt ist.

Zweitens. Wir wollen deutlich machen, dass wir in einem zweiten Schritt gesetzgeberisch die Drittelparität in dem für die Präsidentenwahl zuständigen Kollegialorgan aufheben und den bis zum 3. November 1998 geltenden und unter immerhin siebeneinhalbjähriger Regierungszeit von SPD und GRÜNEN unveränderten und wohlgeprobten Rechtszustand wieder herstellen wollen. Das heißt, dass in dem Kollegialorgan, das die Präsidentin oder den Präsidenten wählt, die absolute Mehrheit der Sitze und Stimmen die Professorengruppe haben muss, entweder per Gesetz oder per Grundordnung. Dazu komme ich noch.

Drittens. Es ist uns sehr wichtig, dass die in den hessischen Hochschulen mit großem Engagement geführte Grundordnungsdebatte fortgesetzt wird und zu Ergebnissen führt, die die Eigenständigkeit und Besonderheit der verschiedenen hessischen Hochschulen, die aus ihrer jeweiligen Geschichte, Fächerzusammensetzung und ihren Aufgaben herühren, abbilden. Dies geschieht durch eine Neufassung des § 110, der Experimentierklausel. Es werden keine Paritäten vorgegeben mit Ausnahme des Hinweises in § 114 auf die zukünftige Aufhebung der Drittelparität bzw. die Wiedereinführung der Professorenmehrheit im Präsidentenwahlgang. Alle anderen organisatorischen Punkte können vor diesem Hintergrund weiter diskutiert und auch verabschiedet werden.

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Wir erweitern damit deutlich den Freiraum der Hochschulen, von den Denkmustern der Vergangenheit abweichen zu können und sich Organisationsstrukturen zu geben, in denen Kompetenz mit Verantwortung zusammengeführt wird und in denen die ehemaligen Regierungsfractionen und die ehemaligen Oppositionsfractionen, die heute regieren, soviel ich mich erinnern kann, einhellig folgende Ziele erreichen wollten: eine Erprobung neuer Organisationsmodelle, die Implementierung anderer Steuerungssysteme, die Beschleunigung und Vereinfachung von Entscheidungsprozessen, die Verringerung und Verkleinerung der Gremien und die Stärkung der Leitungsfunktionen.

Meine Damen und Herren, über diese Ziele gab es in den vergangenen Jahren keinen Dissens und zeitweilig noch nicht einmal über den Weg, was aus den verschiedenen Entwürfen der alten Landesregierung abzulesen ist. Sie haben erst ganz zum Schluss einen Entwurf eingebracht und verabschiedet, der dann zu diesen vehementen Unmutsäußerungen aufseiten der Hochschulen geführt hat.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Ausführungen unseres Sachverständigen, aber auch Ihrer Sachverständigen und handle bei dieser Gelegenheit gleich den Antrag der SPD-Fraktion ab.

Herr Kollege Clauss, Sie saßen nicht da hinten, sondern Sie saßen ungefähr da vorne beim Feuermelder, in der zweiten Bank, und haben die Anhörung zum Gesetzentwurf verfolgt. Sie wurden stumm und stummer und entsetzt und entsetzter über die vernichtende Kritik und wollten laut Zeitungsberichten sogar den Gesetzentwurf stoppen, weil Ihnen die massiven Einlassungen Ihrer Parteifreunde aus den Hochschulen in der Sache fundiert und begründet vorkamen. Sie sind doch massiv gegen dieses Gesetz Sturm gelaufen. Ich habe die Zeitungsberichte noch bei mir, in denen steht, das Gesetz werde womöglich gar nicht verabschiedet, weil in den Fraktionen Uneinigkeit herrsche. - Herr Kollege Clauss, Ihren Antrag gebe ich in die Abteilung oppositioneller Reflex.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Er läuft auch ins Leere; denn mit dieser Novelle werden keine Experimente abgebrochen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich!)

Die Erprobungen laufen weiter, und wir sammeln inzwischen Informationen und Argumente, die bereits Aktenordner füllen und Verbesserungsvorschläge enthalten. Wie wir auch in unserer Koalitionsvereinbarung angekündigt haben, wird es dazu einen zweiten Schritt mit einer zweiten Novelle geben.

Die Grundordnungsdebatte kann also weitergeführt werden, und sie kann auch zu einem Abschluss gebracht werden. Ich betone das noch einmal, damit jeder Zweifel ausgeschlossen wird, dass die Grundordnung an die Stelle der gesetzlichen Regelung des Vierten Abschnitts tritt. Denn ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass engagierte Mitglieder von Hochschulen die Zeichen der Zeit und der bundesweiten Diskussion aufnehmen und sich eine Grundordnung geben können, weil sie überzeugt sind, dass es etwas Besseres gibt als das, was sie jetzt praktizieren.

Beispiele dafür gibt es von Nord bis Süd in ganz Deutschland, zugegebenermaßen nicht viele, aber immerhin in Bundesländern mit ganz unterschiedlicher politischer Verantwortlichkeit für die Hochschulpolitik. Ich denke, was in Berlin oder Hamburg, in München oder Mannheim möglich ist oder war, sollte auch in Hessen zwischen Kassel und Darmstadt - ich sage das rein geographisch -, zwischen Nord und Süd der Hochschullandschaft möglich sein.

Wenn im Rahmen der Grundordnung im Präsidentenwahlorgan die absolute Mehrheit der Sitze und Stimmen der Professoren sichergestellt ist und im Übrigen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts eingehalten werden, bestehen die besten Chancen für die Genehmigung einer solchen Grundordnung durch das Ministerium.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Viertens. Mit der Neufassung des Art. 7 wird der Erlass der Klinikumsverordnung mit der Verselbstständigung der Klinika in einen zeitlichen Zusammenhang gebracht. Je konstruktiver die Zusammenarbeit aller Beteiligten, desto eher erfolgt der Gang in die Freiheit.

Meine Damen und Herren, die Novelle zeigt die Richtung, in die wir gehen wollen: mehr Autonomie, mehr Mitsprache denen, die sich für ihre Hochschulen engagieren wollen, mehr Freiheit der Institutionen.

Wir werden daher den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen und beantragen gleichzeitig, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung dem Ausschuss zu überweisen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich höre daraus, dass über den Antrag der SPD direkt abgestimmt werden soll nach der Überweisung der Gesetzesvorlage. Ich bitte also, dafür Vorsorge zu treffen.

Das Wort hat Frau Kollegin Prof. Fellner für die SPD-Fraktion.

Prof. Erika Fellner (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Erklärung von Frau Staatsministerin Wagner, meines Wissens vom

19. Mai, dass die schnelle Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes für notwendig gehalten wird - -

(Barbara Stolterfoht (SPD): Wo ist sie überhaupt? - Minister Dr. Franz Josef Jung: Hier, neben mir! - Barbara Stolterfoht (SPD): Das hat mich überzeugt!)

- Sie ist da. Ich habe sie eben angeguckt und habe vorhin nachgeguckt. - Ich beziehe mich auf die Erklärung von Frau Staatsministerin Wagner dieser Tage, dass die schnelle Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes für notwendig gehalten wird, weil die zentralen Gremien in ihrer Zusammensetzung und ihren Aufgaben nicht funktionsfähig seien. - Diese Erklärung halte ich für schlicht falsch. Bisher haben die Hochschulen nämlich keine Chance der Erprobung und Bewährung in der Praxis erhalten. Diese Erklärung, auch das, was hier von den beiden Fraktionen erklärt wird, stiftet Verwirrung, weil begonnen wurde, die Grundordnungen entsprechend der gesetzlichen Vorgabe und in dem Einvernehmen zu entwickeln, dass die Präsidentenwahlen vorbereitet werden konnten. Außerdem stiftet es auch deswegen Verwirrung, weil in einer Hochschule die Gremienbildung unmittelbar bevorsteht.

Noch etwas. Dass das Gesetz auf Ablehnung in Teilen der Fraktion, insbesondere des Fraktionsvorsitzenden gestoßen sei, wie Sie, Frau Herrhausen, sagten, mag die Auseinandersetzung in der Anhörung betroffen haben.

Es gab hinterher bis zur Verkündung des Gesetzes am 3. November ein Mitwirken der Fraktion insbesondere auch des Fraktionsvorsitzenden, dass das Gesetz so zustande gekommen ist, wie es seit dem 3. November gilt. Die Begründung, die Sie mit dem Gesetzentwurf zur Änderung der Experimentierklausel geben, indem der Anwendungsbereich konkretisiert werden soll - so kündigen Sie es an -, macht deutlich, dass CDU- und F.D.P.-Fraktion kaum vorhaben, den Hochschulen mehr Eigenverantwortung zu überlassen, wenn dann noch Kriterien für die Genehmigung der neuen Grundordnungsbestimmungen vorgesehen werden.

Die Kritik der letzten Wochen von AStA-Vertretern, aber auch von anderen wird von der SPD geteilt, dass nämlich demokratische Partizipation von dieser Landesregierung nicht gewollt ist. Das ist auch dem Vorhaben mit dem Beschleunigungsverfahrensgesetz zu entnehmen - das ist die Abkürzung dafür, ich hoffe auf Dauer nicht der normale Rechtstitel.

Die Änderung des Art. 7 zur Medizin ist insofern von weitreichender Bedeutung, als nun die Klinika nach § 57 Abs. 2 erst bei Erlass einer Rechtsverordnung zu rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts werden können und nicht zum bisher vorgesehenen Stichtag 01.01.2000. Mit dieser eingebrachten Änderung - der Inhalt der §§ 58 bis 65 - sind verbunden die Vorstände, die Direktorien, der Erhalt der Zentren, d.h. die enge Verquickung mit den Universitäten über den 01.01.2000 hinaus.

Nach Ihrem Willen soll es so bleiben, wie es ist. Das bedeutet Aufschub der Regelungen auf unbestimmte Zeit. Die SPD-Fraktion hat kein Verständnis dafür, dass damit die von allen Seiten befürwortete wirtschaftliche und strukturelle Verselbstständigung der Klinika zurückgestellt wird. Wichtiger, dringender als dieser Gesetzentwurf von CDU und F.D.P. ist unseres Erachtens die notwendige Rechtsverordnung, um die Klinika in diese Selbstständigkeit zu überführen.

Meine Damen und Herren, Absicht war, mit dem Hessischen Hochschulgesetz Selbstorganisation nachhaltig zu

fördern, Eigenverantwortung zu stärken durch Deregulierung und Dezentralisierung von Zuständigkeiten. Ist das in Zukunft noch gewollt? Die SPD will die Partizipation aller Mitgliedergruppen in der Hochschule, die größeren Mitspracherechte als bisher, die auch das Hochschulrahmengesetz vorsieht und ermöglicht - für Studierende, für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die technisch-administrativ Mitarbeitenden ebenfalls.

Der kleine Senat - nur um deutlich zu machen, dass die Professorenmehrheit auch bisher schon gegeben ist -, der in allen wesentlichen Angelegenheiten der gesamten Hochschule entscheidet, besteht aus 19 Mitgliedern: den 9 Professoren, dem Leiter der Hochschule, 3 Studierenden, 3 wissenschaftlichen und 3 administrativ-technischen Mitarbeitern. Die Demokratisierung der Hochschulen mit dem großen Senat sieht vor - ich rede jetzt von Universitäten, aber prozentual ist es für die Fachhochschulen genauso -: einen Vorsitzenden, 20 Professoren, 20 Studierende, 10 Mitarbeiter im wissenschaftlichen und 10 Mitarbeiter im administrativ-technischen Bereich. Dieses entstand auf Wunsch aus allen Gruppen.

Noch einmal mehr - übermäßig - gestärkt würde die Leitung der Hochschulen durch die Rücknahme der vorgesehenen Bestimmungen gegenüber ihrem schon jetzt hervorgehobenen Gewicht.

Die Hochschulen erhielten bisher keine Gelegenheit, das Hessische Hochschulgesetz anzuwenden und auszuprobieren. Deshalb unser Antrag, den wir hier eingebracht haben und über den wir abstimmen wollen, den Gesetzestext zurückzuziehen und die Erprobung überhaupt erst einmal zu ermöglichen und laufen zu lassen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Kollegin Beer für die Fraktion der F.D.P.

Nicola Beer (F.D.P.):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die F.D.P. steht für eine moderne und vor allem ideologiefreie Hochschulpolitik.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.) - Armin Clauss (SPD): Oho! - Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ja, meine Herrschaften! - Herr Kollege Clauss, wir wissen, dass die Hochschulen für die Entwicklung des Landes von großer Bedeutung sind. Deshalb ist eine Novelle des Hochschulgesetzes unumgänglich, Frau Kollegin Fellner,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Blödsinn!)

denn das im November 1998 in Kraft getretene Hochschulgesetz entspricht nicht unseren Anforderungen.

(Beifall bei der F.D.P. - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein hervorragendes Gesetz!)

Unter anderem sieht dieses geltende Hochschulgesetz die Drittelparität im erweiterten Senat vor,

(Barbara Stolterfoht (SPD): Gut so! - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr richtig!)

in dem Gremium also, das den Präsidenten der Hochschule wählt. Sie haben es erwähnt, Frau Prof. Fellner. Die F.D.P.

hält dies sachlich für nicht angemessen und darüber hinaus für rechtswidrig. Frau Prof. Fellner, etwas Rechtswidriges brauche ich gar nicht erst zu probieren; das schaffe ich einfach ab.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie irren sich, Frau Kollegin!)

Aktueller Anlass für diese erste Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes ist, dass die Präsidenten der Universität Marburg und der Gesamthochschule Kassel in Kürze das Pensionsalter erreichen werden und eine Verlängerung ihrer Amtszeit - was auch möglich wäre - von ihnen abgelehnt wird. Eine Vakanz halten wir jedoch für nicht akzeptabel. Deshalb sollen die Wahlen rechtzeitig stattfinden können, aber eben nach altem Recht. Das heißt, die Präsidenten sollen nicht von einem drittelparitätisch besetzten Gremium gewählt werden, sondern vom alten Konvent, in dem die Professoren die Mehrheit hatten.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Konvente bleiben also in alter Zusammensetzung und Zuständigkeit so lange bestehen,

(Armin Clauss (SPD): Ideologiefrei!)

bis wir als Gesetzgeber die Gremienstruktur in dieser Frage - nämlich dem Präsidentenwahlorgan - neu geregelt haben. Zusätzlich werden, und das ist ebenfalls aus Zeitgründen geboten, die Experimentierklausel neu gefasst und damit neue Möglichkeiten eröffnet,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie schränken doch ein!)

und weiterhin wird die Verselbstständigung der Klinika geregelt. Die Novelle beschränkt sich explizit auf diese drei Punkte, weil uns sonst - und das wirklich nur im Hinblick auf die Wahlen in Marburg und Kassel - die Zeit davonläuft. Erst im Herbst erfolgt dann die grundlegende Novelle des Hochschulgesetzes. Erst dann soll auch die Paritätenfrage Gegenstand der parlamentarischen Beratung sein. Insoweit ist die Zielrichtung klar - Frau Herrhausen hat schon darauf hingewiesen -: die Abschaffung der Drittelparität zumindest in dem Gremium, das den Präsidenten wählt. Die Koalition will aber diese wichtige Frage und auch andere Themenbereiche nicht übers Knie brechen, sondern genügend Zeit für Anhörung und Gespräche mit Betroffenen und Experten gewährleisten.

Deshalb ist es mit Verlaub völlig daneben gegriffen, wenn die SPD behauptet, diese erste Novelle sei gesetzgeberischer Aktionismus. Es geht in diesem ersten Schritt um die Präsidentenwahlen. Erst im zweiten Schritt werden wir uns mit den grundsätzlichen Änderungen befassen. Ich verstehe also die ganze Aufgeregtheit nicht. Im Übrigen: Wir Liberalen haben auch keine Angst vor einer kritischen Diskussion, Herr Kollege Kaufmann. Wer sich die Protokolle der Anhörung zum Hochschulgesetz vom April letzten Jahres einmal durchliest, der weiß, dass ein Gesetzentwurf selten so einmütig, und zwar von allen Seiten, verrissen wurde, wie das bei diesem Gesetzentwurf von Rotgrün der Fall war. Schlimmer kann es ja nun wirklich nicht werden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Zur Kritik der GRÜNEN, die man in der Presse nachlesen konnte. Auch der Reformprozess wird mitnichten gestoppt - ganz im Gegenteil. Gerade der Passus, dass die Experimentierklausel jetzt schon angewandt werden kann,

stellt sicher, dass die Hochschulen ihre Reform voranbringen können. Die Neufassung der Experimentierklausel räumt den Hochschulen außerdem weitere Handlungsspielräume ein, damit sie die Hochschulreform eben voranbringen und, was Sie, Frau Prof. Fellner, gefordert haben, neue Strukturen ausprobieren können.

Sie dürfen nämlich demnach Grundordnungen beraten und beschließen, die von den Bestimmungen des Vierten Abschnitts abweichen, wo es um die Organisation geht. Diese Grundordnungen werden dann vom zuständigen Ministerium genehmigt. Damit komme ich wieder auf den Punkt zurück, Frau Prof. Fellner, der Ihnen so wichtig war und der die Gremien betrifft: Ausgenommen das Organ, das Präsidenten wählt, kann die Hochschule auch eine Grundordnung vorsehen, wo Drittelparität oder sogar - ich würde da viel weiter gehen - die Mehrheit von Studierenden in einzelnen Gremien möglich ist.

Die Hochschulen sollen so eine stärkere Beteiligung der Studenten ausprobieren können - das ist unser Wille -, aber, meine Damen und Herren von Rot-Grün, eben genau dort, wo, und so, wie die Hochschulen das möchten, und nicht so, wie Sie von Rot-Grün es den Hochschulen vorschreiben wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU)

Ich nenne hier einmal beispielhaft den Ausschuss für Evaluation. Jede Hochschule soll dies eben individuell regeln und so einen ihrem Bedarf entsprechenden Zuschnitt der Organe vornehmen können. Es gehört natürlich zum Wesen der Experimentierklausel, dass sie befristet ist. Wenn wir aussagekräftige Erfahrungen mit der Handhabung dieser Klausel gesammelt haben, werden wir über die Beibehaltung und gegebenenfalls über die Erweiterung der Klausel beschließen. Denkbar wäre z. B. die Einbeziehung von Teilen des Finanzwesens. Das geltende Hochschulrecht sieht außerdem vor - Frau Prof. Fellner hat darauf hingewiesen -, dass die Kliniken zu einem bestimmten Stichtag selbstständig werden.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Das ist gut so!)

- Das ist richtig so, sehr richtig, Frau Kollegin Stolterfoht. - Nur berücksichtigt dies nicht, ob zu diesem Zeitpunkt die Klinikumsverordnung schon erlassen ist und die erforderlichen Einzelheiten festliegen. Allein um die Kliniken nicht in einen rechtsfreien Raum zu entlassen, legt die jetzt vorgelegte erste Novelle fest, dass die Verselbstständigung der Kliniken zeitgleich mit dem Inkrafttreten der entsprechenden Verordnung erfolgt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles Verzögerung, oder wie?)

Wenn seinerzeit bessere Vorarbeiten geleistet worden wären, dann wäre das jetzt eben schon möglich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Verzeihung, lassen Sie eine Frage von Herrn Kollegen Clauss zu?

Nicola Beer (F.D.P.):

Nein, ich würde gern erst zum Schluss kommen.

(Zurufe der Abg. Armin Clauss und Barbara Stolterfoht (SPD))

Ich fasse also zusammen: CDU und F.D.P. haben in ihrer Koalitionsvereinbarung bekräftigt, dass sie den Reformprozess an den Hochschulen unterstützen wollen.

(Armin Clauss (SPD): Ideologiefrei!)

Ebenso sollen bei der Weiterentwicklung der hessischen Hochschulen neue Wege beschritten werden. Dazu wird das Hochschulgesetz novelliert, und zwar aus Zeitgründen in zwei Schritten. Die grundlegende und eigentliche Novelle des Hochschulgesetzes steht also noch an. Wir werden dann klare Verantwortungsstrukturen schaffen, Entscheidungswege verkürzen, die Verantwortlichkeiten enger mit der Amtsführung Einzelner verbinden und die Anzahl der Gremien reduzieren. Selbstverständlich wird dabei dann auch die Paritätenfrage eine Rolle spielen. Frau Prof. Fellner, darauf warten Sie offensichtlich ganz ungeduldig. Dies wird schon deshalb so sein, weil sie - ich habe es bereits angeführt - rechtlich in der jetzigen Fassung einfach nicht haltbar ist. Schließlich verlangt das Hochschulrahmengesetz, dass die Professoren in Angelegenheiten der Lehre mindestens die Hälfte der Stimmen haben müssen und dass auch in Forschungs- und Berufungsangelegenheiten die Stimmenmehrheit der Professoren sichergestellt sein muss.

In der dritten Lesung des Hochschulgesetzes im Oktober 1998 hat die jetzige Ministerin für Wissenschaft und Kunst ausdrücklich auf diesen Punkt hingewiesen. Ich darf an dieser Stelle zitieren.

Ich erinnere daran, dass sich die Konferenz hessischer Universitätspräsidenten unabhängig von ihrer parteipolitischen Zusammensetzung insgesamt vor allem gegen die Paritäten im erweiterten Senat ausgesprochen hat. Der Deutsche Hochschulverband hat auch noch einmal in einem Schreiben an alle Fraktionsvorsitzenden vor der dritten Lesung darauf hingewiesen, dass das Hochschulrahmengesetz ... vorsieht, dass in Fragen von Forschung und Lehre die Gremienmehrheit bei den Professoren liegt.

Trotzdem sieht das jetzige Hochschulgesetz vor, dass die Gruppe der Professoren bei der Wahl der Präsidenten lediglich über ein Drittel der Stimmen verfügt. Aus dem Gesetz ergibt sich aber, dass zu den Aufgaben des Präsidenten auch wissenschaftsrelevante Angelegenheiten gehören.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch an den Haaren herbeigezogen, wie Sie wissen!)

Herr Kollege Kaufmann, ihm obliegen Aufgaben, die die Forschung und Lehre der ihm unterstellten Hochschullehrer eben unmittelbar berühren. Das ist - nicht nur nach meiner Auffassung, sondern auch nach Ansicht anerkannter Rechtsexperten - der entscheidende Grund dafür, dass die geltende Drittelparität im erweiterten Senat verfassungswidrig ist.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Das sagen Sie!)

Ein Präsident mit solch umfassenden Aufgaben kann nicht von einem Gremium gewählt werden, in dem die Vertreter der Hochschullehrer nur über ein Drittel der Stimmen verfügen. Bereits in der Anhörung ist eine Reihe von Bedenken laut geworden, die die Verfassungsmäßigkeit der Drittelparität infrage stellten. Damals sind SPD und GRÜNE mit schnoddrigen Argumenten darüber hinweggegangen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist überhaupt nicht wahr! Jetzt wird es ärgerlich!)

Herr Kollege Clauss, es waren doch wohl Sie, der auch mit starken Bauchschmerzen bei der Abstimmung den Plenarsaal verlassen hat, weil er genau diese Auffassung teilte. Ich sage Ihnen: Sie können jetzt mit gutem Gewissen im Saal bleiben und an der Abstimmung teilnehmen.

(Beifall bei der F.D.P. - Zurufe von der SPD)

Einmal ganz abgesehen davon, dass die Drittelparität zuletzt Ende der Sechzigerjahre thematisiert wurde - der Sachverständige Prof. Steinberg hat zu Recht dieses Thema als "Griff in die Mottenkiste" bezeichnet, und der Sachverständige der GRÜNEN hat damals gesagt, dass es sich hier allein um ständisches Gedankengut handle -, vernachlässigt diese Drittelparität völlig, dass Professoren auf ganz andere Weise den Hochschulen verbunden sind als Studierende. Die Gruppe, in deren Händen maßgeblich der Erfolg einer Hochschule liegt, die Gruppe, die hervorragende und international wettbewerbsfähige Forschung betreiben soll, die Gruppe, die die Leistungsträger der Hochschule stellt, muss anders gewichtet werden als eine Gruppe, die nach vier bis sechs Jahren die Hochschule wieder verlässt. Wir nehmen die besondere Verantwortung, die besondere Qualifikation und die besondere Funktion der Hochschullehrer sehr ernst. Auch dies ist ein Grund, die Drittelparität im erweiterten Senat - ich betone es noch einmal ganz deutlich: im erweiterten Senat - abzuschaffen.

Es geht uns aber, anders als uns das in der laufenden Diskussion unterstellt wird, gar nicht darum, die Drittelparität in sämtlichen Gremien der Hochschulen abzuschaffen und durchgängig die Professorenmehrheit herzustellen. Mit der erweiterten Experimentierklausel wollen wir den Hochschulen gerade schon jetzt und nicht erst im zweiten Schritt die Möglichkeit geben, Neues auszuprobieren. Das ist wirklich alles andere als rückwärts gewandt und von vorgestern - auch wenn Ihnen das nicht passt, Herr Kollege Kaufmann.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von vorgestern! Sie sollten das Gesetz einmal lesen, Frau Kollegin!)

Wir werden die Professorenmehrheit jedoch dort einführen - ich habe es betont -, wo sie nach den Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes rechtlich geboten ist. Der Vorwurf mangelnder studentischer Mitbestimmung und mangelnder Demokratisierung geht hier also völlig in die falsche Richtung. Ich darf insbesondere die Kollegen von der SPD in diesem Zusammenhang an eine Bemerkung ihres Sachverständigen in der Anhörung erinnern, der gesagt hat: "Demokratisierung heißt nicht, dass jeder bei jeder Sache mitreden kann."

(Zuruf von der SPD: Richtig, so haben wir es auch gesagt!)

Es gibt hier konkrete rechtliche Grenzen, und wir werden uns daran halten, und zwar bevor uns die Rechtsprechung dazu zwingt. Die Hochschulen sollen selbst ausprobieren, in welchen Gremien die Drittelparität oder auch andere Paritäten sinnvoll sind.

(Zuruf von der SPD: Warum nicht bei der Präsidentenwahl?)

Ein Beispiel habe ich bereits mit dem Evaluationsausschuss genannt. Wir wollen das aber nicht vorschreiben, sondern wir wollen individuelle Regelungen ermöglichen. Denn das, was für die eine Hochschule gut ist, muss das nicht auch für die andere Hochschule sein. Unsere Regelung lässt Flexibilität, Bedarfsgerechtigkeit und Eigenständigkeit zu.

Wir trauen den Hochschulen zu, dass sie damit verantwortungsvoll umgehen und dass sie ihre Sache gut machen werden - offensichtlich im Gegensatz zu Rot und Grün. Folglich erübrigt sich auch jegliche Begründung zu dem hier vorgelegten Antrag der SPD, den wir ablehnen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Armin Clauss (SPD): Frau Kollegin, Sie wollten doch zum Schluss Zwischenfragen zulassen!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Kollege Kaufmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Selten ist der Begriff "ideologiefreie Diskussion" so falsch angewandt worden wie gerade von Ihnen, Frau Kollegin Beer.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der F.D.P.: Oh!)

Denn Sie versuchen Ihre ideologisch begründete Ablehnung der Drittelparität im Wahlgremium für den Präsidenten hinter rechtlichen und gar verfassungsrechtlichen Argumenten zu verstecken. Sie waren damals bei der Anhörung nicht dabei, und offensichtlich haben Sie auch die Protokolle nicht richtig gelesen. Denn selbst der Vorsitzende des Hochschulverbandes im Landesverband Hessen, Herr Prof. Meurer, hat bei der Anhörung in diesem Raum dort an der Seite gesessen und sehr deutlich gesagt: Das, was die rot-grüne Regierung hier vorgeschlagen hat - ich denke, ich zitiere aus der Erinnerung jetzt richtig -, ist leider gerade noch verfassungsgemäß. - Das "leider" ist sicherlich seine inhaltliche Interpretation, die ich auch akzeptiere. Als Vertreter der Hochschullehrer muss er natürlich ein Interesse daran haben, dass seine Gruppe möglichst viel Einfluss hat. Aber wenn selbst er als Jurist und Lobbyist der Hochschullehrer zugesteht, dass es verfassungsgemäß ist, dann finde ich es doch etwas peinlich, wenn Sie Ihre inhaltlichen Argumente allein auf die Behauptung stützen, das sei verfassungswidrig. Das zeigt nämlich, dass Sie keine Argumente haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die Änderungsvorlage zum Hochschulgesetz, die heute als Fraktionsgesetzentwurf eingebracht worden ist, ist nach unserer Auffassung im Wesentlichen Ausfluss einer Weltsicht, die hofft, Probleme dadurch zu lösen, dass sie sich der Autorität gebildeter Männer ausliefert.

(Beifall bei der SPD - Traudl Herrhausen (CDU): Und Frauen!)

Im Kern wollen Sie einen Zustand an den Hochschulen wieder herstellen, der den bestimmenden Einfluss der Professoren - das sage ich bewusst, denn die Wissenschaften sind, wie wir alle wissen, noch immer massiv männlich dominiert - für alle Entscheidungen zementiert.

Diese Haltung ist zugegebenermaßen keine Neuigkeit. Denn Sie haben sie bereits in der Debatte um das Hochschulgesetz in der letzten Legislaturperiode hier vorgetragen. Nur, sie ist und bleibt eindeutig falsch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In unserer intensiven Auseinandersetzung um das Hessische Hochschulgesetz in der vergangenen Periode wurde auch und gerade während der Anhörung viel Kritik an den bestehenden Zuständen der Hochschulen geäußert. Von Verkrustung war die Rede, von Mehltau, verehrte Kollegin Herrhausen, von mangelnder Kundenorientierung und anderem. Kaum einer in diesem Hause mochte widersprechen.

Wenn wir also diese Kritik als richtig erkannt haben, dann muss sie doch auch Konsequenzen haben, wenn wir unsere politische Verantwortung wirklich ernst nehmen. Deshalb müssen wir jenseits der notwendigen Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Hochschulen die Steuerung der Hochschulen verändern, damit Reform sich entfalten kann und damit Mängel beseitigt werden können. Genau das haben wir unter rot-grüner Verantwortung mit der Neufassung des Hessischen Hochschulgesetzes getan.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben dabei die notwendigerweise bestehende Einheit gesehen, nämlich erstens die Stärkung der Autonomie der Hochschulen gegenüber dem Staat, zweitens die Stärkung der Effizienz der Gremien und drittens die Stärkung der Mitbestimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Studierenden. Das ist eine Einheit. Das geht nur zusammen. Mehr Autonomie und Effizienz sind nämlich nur erreichbar, wenn dabei ein Interessenausgleich, eine verantwortliche Mitwirkung aller Mitglieder der Hochschule, gesichert wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau dieses wesentliche Element der Reform, nämlich die Verbesserung der Mitbestimmung, wollen Sie nun streichen. Sie tun das mit der offensichtlich falschen Begründung - so steht es auf Ihrem Vorblatt; ich zitiere -:

Einige Regelungen des Hessischen Hochschulgesetzes weisen offenkundige Mängel auf.

Nein, diese Regelungen weisen keine offenkundigen Mängel auf. Denn sie sind ja noch gar nicht zur Anwendung gekommen - die Kollegin Prof. Fellner hat Ihnen dies ja schon gesagt -, und zwar deshalb, weil die Hochschulen derzeit - das muss ich korrigieren -, mindestens aber bis zum 7. Februar mitten im Reformprozess gesteckt haben.

Die Entwürfe für Grundordnungen waren bereits in einem weit fortgeschrittenen Stadium, z. B. in Darmstadt. Erst Ihr Wahlsieg hat die Kompromissbereitschaft der Professoren abrupt beendet. Jeder, der sich in der Szene auskennt, weiß das. Wer wollte es hier bestreiten? Der trete vor.

Bereits terminierte und vorbereitete Wahlen wurden wieder abgesagt, und die Reformdebatte ist zum Stillstand gekommen. Verehrte Kollegin Beer, genau das ist es nämlich. Sie verhindern und Sie verzögern den Reformprozess, der schon im Gange war. Gucken Sie nach Kassel. Warum ist denn die vorgesehene Wahl wieder abgesagt worden? Weil Sie aus ideologischen Gründen sagen: Drittelparität niemals. Deswegen haben die Professoren gesagt: Wunderbar, dann warten wir so lange, bis das wieder geändert ist und sagen erst einmal die Wahl wieder ab. - Das Problem der Neuwahl des Präsidenten in Kassel war auf einem guten Wege und wäre rechtzeitig gelöst worden, wenn nicht Ihre Ankündigungen da gewesen wären: Wir wollen die Mehrheitsverhältnisse wieder umdrehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Selten hat ein Wahlergebnis jetzt mit diesem Gesetzentwurf so viel Schaden an den Hochschulen gestiftet. Denn wir fallen exakt in den Zustand zurück, den wir viele Jahre hatten und der genau zu den so beklagenswerten und von allen auch beklagten Zuständen an den Hochschulen geführt hat. Die Professoren sind und waren es doch seit Mitte der Siebzigerjahre, die die hochschulpolitische Verantwortung für die innere Entwicklung und in vielen Fällen auch für die Fehlentwicklungen an den Hochschulen tragen. Denn sie hatten ja immer die Mehrheit in den entscheidenden Gremien. Bei genauerer Analyse der Situation kann man nämlich feststellen, dass genau die Bereiche an den Hochschulen heute die attraktivsten und leistungsfähigsten sind, wo die Vorschläge und Anregungen von Studierenden und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mindestens teilweise berücksichtigt wurden. Wer also redlich, empirisch, verlässlich die Situation analysiert, der kommt zu dem Ergebnis: Eine Veränderung der Parität in dem zentralen Gremium, dem erweiterten Senat, stoppt die Reformansätze und stärkt die Restauration. Mit anderen Worten: Den Hochschulen wird Schaden zugefügt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Zum zweiten angeblich offenkundigen Mangel in den Vorschriften des gültigen Gesetzes, der Experimentierklausel. Sie wollen sie neu formulieren. Ich sage Ihnen: Dabei öffnen Sie der Willkür Tür und Tor. Denn nunmehr soll nicht nur vom gesamten Vierten Abschnitt abgewichen werden können. Aber - das ist das Entscheidende - es soll nur möglich sein "zur Erprobung neuer Organisationsmodelle und Steuerungssysteme, die insbesondere der Beschleunigung und Vereinfachung des Entscheidungsprozesses, der Leistungsorientierung sowie der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit dienen". So steht es wörtlich in Ihrem Gesetzentwurf.

Sie führen damit in eine bislang klare Regelung, die den Hochschulen ohne Vorgaben eigene Lösungen ermöglicht hat, Kriterien ein, die weder präzise noch überprüfbar sind. Wer soll denn entscheiden, wie z. B. der Leistungsorientierung gedient wird, wenn organisatorische Regelungen getroffen werden? Wäre denn z. B. die Wiedereinführung des Senats alter Art an den Universitäten nun ein neues Organisationsmodell oder ein Steuerungssystem? Nein, meine Damen und Herren, mit dieser Änderung tun Sie das Gegenteil von dem, was Sie behaupten: Nicht mehr, sondern weniger organisatorische Selbstbestimmung für die Hochschulen ist die Folge.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auch noch ein Wort zur dritten, marginal erscheinenden Änderung im Gesetzentwurf sagen, nämlich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Definition der Universitätskassen als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts. Sie wollen den Zeitpunkt aus dem Gesetz nehmen und der Landesregierung überlassen. Einmal abgesehen davon, dass das sicherlich eher zu einer Bremsung des Reformprozesses führt - das haben wir gerade aus dem Munde von Frau Beer schon gehört -, halten wir ein solches Vorgehen, verehrte Frau Kollegin, schlicht für rechtswidrig. Denn noch kann unserer Meinung nach einzig und allein der Gesetzgeber selbst bestimmen, wann eine gesetzliche Regelung in Kraft tritt. Die Gewaltenteilung lässt grüßen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es ist schon bemerkenswert, dass in der politischen Resortverantwortung von unserer so gerne liberal sich nen-

nenden F.D.P. eine Gesetzesvorlage kommt, die dieses Prinzip missachtet, indem Verwaltungshandeln dem Gesetzgeber eine Vorgabe macht, nämlich über die Frage, wann seine Regelung in Kraft tritt. Ich rate Ihnen dringend, sich diesen Punkt noch einmal genau anzuschauen. Denn ich denke, Sie werden dann zum gleichen Ergebnis kommen wie ich: So geht es nicht.

Ich kann Ihnen ein Geheimnis verraten. Wir haben damals in den Beratungen genau über diese Frage nachgedacht und kamen am Ende zu dem Punkt: Wir als Gesetzgeber und nur wir allein müssen sagen, wann es in Kraft tritt. Deswegen hatten wir eine vorauslaufende Frist bis zum Beginn des nächsten Jahres - von jetzt ab gerechnet - gesetzt, davon ausgehend, dass bis dahin die Verordnung auch erarbeitet ist, weil wir zum einen die Verwaltung durchaus gerne ein bisschen unter Druck setzen wollten und zum anderen in der Tat auch gesagt haben: Wir können nicht sagen, dieser Passus tritt in Kraft, wenn die Verwaltung - spricht: die Landesregierung - so weit ist. Das kann dann auch der Sankt-Nimmerleins-Tag sein. Das kann rechtlich wohl nicht in Ordnung gehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusammengefasst ist festzustellen: Der Gesetzentwurf ist nicht hilfreich. Ich mache Ihnen noch das Kompliment - das will ich durchaus gerne tun -, Sie haben weise gehandelt, indem Sie nicht versucht haben, wie die Kolleginnen und Kollegen im Schulressort, jetzt alles mit einer Axt zu erschlagen, was Ihnen wichtig erscheint, sondern sagen: Wir machen einige wenige Dinge. - Ich denke, ich habe Ihnen darlegen können, dass genau die wenigen Dinge, die Sie machen, von uns ganz anders und aus guten Gründen ganz anders gesehen werden. Da werden wir uns wohl in einigen Punkten der neuen Mehrheit unterordnen müssen.

(Zurufe von der CDU)

- Natürlich. - Dessen ungeachtet ist natürlich der Antrag der SPD sinnvoll. Gerade wenn man über wissenschaftliche Institutionen - wie Hochschulen - redet, ist es sinnvoll, zunächst einmal empirische Erfahrungen zu sammeln und dann zu einem Ergebnis zu kommen, ob etwa offenkundige Mängel da sind. Denn genau wir haben in den vergangenen Jahren sehr sorgfältig den Reformprozess mit vielen Gutachten, wie Sie wissen, mit der Hochschulstrukturkommission und anderen Dingen vorbereitet. Wir haben eine breite Diskussion dazu geführt und haben gesagt, so wollen wir das steuern. Es ist schwierig - das ist ohne Zweifel zuzugeben -, in den Organisationen der Wissenschaft eine ausgewogene Balance zu halten zwischen den Interessen der verschiedenen Gruppen und den Interessen der Gesellschaft insgesamt.

Nur, wenn Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, so tun, als ob gerade die Studierenden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diejenigen wären, die man von der Mitbestimmung möglichst ausschließen sollte, zumindest bei den zentralen Fragen wie Grundordnung und Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin, dann übersehen Sie eines vollständig, nämlich dass die Interessen dieser Gruppen ganz exakt und präzise darauf gerichtet sind, eine möglichst gute wissenschaftliche Arbeit und Ausbildung an den Hochschulen erfahren zu dürfen. Unsere Erfahrungen sind in der Tat so, dass von Professoren in bestimmten Bereichen dieses nicht von vornherein und immer garantiert ist. Daran müssten Sie sich, verehrte Kollegin Beer, aus Ihren Studiererfahrungen, die ja noch nicht so lange zurückliegen, auch noch erinnern können.

Meine Damen und Herren, gerade den Studierenden und den Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, die nach ihrer Ausbildung Führungsaufgaben und wesentliche Verantwortung für die Zukunft unserer Wissensgesellschaft tragen sollen, sind doch Kreativität, Dynamik und unternehmerisches Handeln abzufordern. Deshalb sollten Sie ihnen nicht per Gesetz bescheinigen, dass Sie sie für unfähig halten, an der Reform der Hochschulen und an der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen verantwortlich mitzuwirken, sondern Sie sollten gerade ihnen bescheinigen: Wir wollen, dass alle zusammen arbeiten; denn dann kommt für die Zukunft das beste Ergebnis heraus.

Es wird Sie nicht wundern, dass wir vor dem Hintergrund meiner Ausführungen Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden. - Ich bedanke mich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Kollege Siebel für die Fraktion der SPD.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heutige Vormittag hat uns sehr anschaulich gezeigt, dass Regieren gelernt sein will und dass die neue Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen hier noch ein bisschen Nachholbedarf haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber vielleicht haben die Erfahrung des heutigen Vormittags und die Tatsache, dass Sie bei Ihrem ersten und wichtigsten Gesetzentwurf keine Mehrheit hatten, auch eine heilsame Wirkung gehabt. Vielleicht sind Sie jetzt sensibler geworden für Argumente, die von der Opposition, viel mehr aber noch von den Menschen draußen im Land zu Gesetzentwürfen vorgetragen werden. Denn die Zeit der dicken Worte und fetten Versprechungen ist jetzt vorbei.

(Beifall des Abg. Harald Polster (SPD))

Jetzt fängt die Zeit des Regierens und des ordentlichen Arbeitens von Gesetzentwürfen an.

(Armin Clauss (SPD): Das muss einmal gesagt werden!)

Ich habe bei der Diskussion um das Hessische Hochschulgesetz aber auch noch die Hoffnung, dass die Personen, die im Wissenschaftsbereich politisch tätig sind, mit einer angemessenen Diskussion reagieren und auch diskursiv miteinander umgehen können. Genau deshalb verstehen wir nicht die Überstürztheit, mit der jetzt diese erste Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes eingebracht wird. Warum lassen Sie nicht in einer ersten Runde an den Hochschulen Ruhe einkehren und die Grundordnungsdiskussion tatsächlich stattfinden?

(Zuruf der Abg. Traudl Herrhausen (CDU))

- Frau Herrhausen, ich werde Ihnen noch einiges zur Qualität von Beschlüssen in Gremien erzählen. - Warum lassen Sie nicht an diesen Hochschulen die Diskussion um Grundordnungen zu? Ich habe den Eindruck, dass beispielsweise an der Technischen Universität Darmstadt und an der Universität Marburg diese Diskussion auf einem sehr guten Weg ist, ohne die Intervention dieses Gesetzentwurfes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meiner Ansicht nach läuft dieser Gesetzentwurf im Kern darauf hinaus, dass jetzt wieder in allen Entscheidungsfragen der Universitäten und Hochschulen die professorale Mehrheit eingeführt werden soll, insbesondere bezogen auf die Universität Marburg und die Gesamthochschule Kassel. Aber Sie unterstellen damit, dass nur professorale Weihen ausreichend sind, um qualifiziert über universitäre Fragen zu entscheiden. Ich sage im Umkehrschluss, ich halte es für eine Missachtung beispielsweise der wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Mitarbeiter an den Universitäten, ihnen zu unterstellen, dass sie nicht qualifiziert über Fragen der Universität abstimmen könnten. Ich will Ihnen ein Argument benennen. Es sind die Mitarbeiter an den Hochschulen, die zum Teil sehr lange an denselben sind, die sehr intensiv auch den Wohnort kennen, an dem sie arbeiten, und von daher die immer gewünschte Verbindung zwischen den Universitäten und den Städten auch tatsächlich qualifiziert schaffen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie missachten auch die Kompetenz der Studierenden, die zahlenmäßig die größte Gruppe an den Universitäten darstellen. Man kann ruhig einmal sagen, dass auch diese ein Recht haben sollen, ihre Interessen durchsetzen zu können.

Zum Thema der Qualität von Gremienbeschlüssen möchte ich zwei persönliche Bemerkungen machen, weil ich das eine oder andere Jahr an der genannten Technischen Universität, die damals noch Technische Hochschule war, in Kollegialorganen und den Organen der Selbstverwaltung gearbeitet habe.

Erster Punkt. In dieser Zeit, es ist schon ein paar Jahre her, wurden erstmals Initiativen zur Einführung von fachübergreifenden Lehrinhalten in die Studienordnungen beschlossen - von Gremien, von einem Konvent, in denen die Professoren nicht die Mehrheit gehabt haben. Unter dem Aspekt, den Sie immer so vor sich hertragen, dass Hochschulen innovativ sein müssen, war dies ein wichtiger Schritt. Warum sprechen Sie den Studierenden heute das Recht ab, zu wissen, was für sie und ihre Ausbildung tatsächlich gut ist?

Ein zweiter Punkt, der Ihnen jetzt vielleicht nicht so liegt. Aber Lernfähigkeit ist angesagt. In diesen Gremien sind damals die grundsätzlichen Beschlüsse zur Einführung von Frauenbeauftragten an den Universitäten gefasst worden, ohne dass es damals schon ein entsprechendes Gesetz gegeben hat. Dies ist passiert, weil sich Gruppen im Konvent auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt haben. Dies wäre sicherlich nicht so gekommen, wenn wir eine rein professorale Mehrheit - obwohl die Gruppe auch nicht ganz homogen ist - gehabt hätten.

Deshalb möchte ich gerade an die Adresse der Liberalen einen Denkansatz richten, dem sie eigentlich folgen müssten. Denn Sie haben in Ihrer Argumentation eine Unlogik. Lassen Sie das Gesetz doch erst einmal so, wie es ist.

(Heinrich Heidel (F.D.P.): Nein!)

Lassen Sie den interessanten Diskussionsprozess über die Grundordnungen weiter zu. Wenn Sie schon der Auffassung sind, dass die Hochschule mehr an Autonomie bekommen sollte und dieses in Experimentierklauseln implantiert werden soll, dann denken Sie doch bitte einmal darüber nach, dies tatsächlich umfassend zu machen, auch in der Frage, wie Gremien zusammengesetzt werden, letztlich bis zur Ebene der Hochschulleitung. Das ist in der Tat

umfassende Autonomie. Nur, diesen Schritt wollen Sie im Kern nicht gehen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat die Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Staatsministerin Wagner.

(Zurufe von der SPD: Das war die erste Rede!)

- Dies war die erste Rede? - Entschuldigung, die war so gut, dass ich das kaum glaubte. Herzlichen Glückwunsch zur ersten Rede.

(Allgemeiner Beifall)

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nur noch einige wenige Anmerkungen zu den Reden der Kollegen der Oppositionsfractionen machen.

Herr Kollege Siebel, die Freiheit der Hochschulen hat unabhängig von Ihrem Gesetz und von unserer heutigen Novellierung längst begonnen, weil Menschen freiheitlich entscheiden, wo sie freiheitliche Verantwortung haben.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Deshalb bin ich als Ministerin wie auch als Abgeordnete nicht der Meinung, dass ich in jedem einzelnen Fall Menschen von Staats wegen etwas vorschreiben muss, was sie selbst in die Hand nehmen können.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Deshalb sage ich Ihnen: Seien Sie so lieb, wenigstens zu lesen. Es ist die Unwahrheit - ich wiederhole: es ist die Unwahrheit -, dass wir die Diskussion über die Grundordnungen beenden. Nein, wir lassen sie erst richtig beginnen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Zweitens. Wir lassen allen die Freiheit, auch die Gremien, die nicht die Wahlen betreffen, so zusammengesetzt zu lassen, wie sie nach dem bisher von Ihnen verabschiedeten Gesetz möglich sind, nämlich auch mit Drittelparitäten. Das tut z.B. die Fachhochschule Fulda. Ist das Unfreiheit oder ist das Freiheit? Ich nehme für mich in Anspruch, dass wir ihnen das lassen. Ich bitte Sie, die Wahrheit zu sagen oder sich erst kundig zu machen, wenn Sie hier ans Pult treten.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Drittens. Die Wahrheit ist doch, dass sich die SPD in der Frage der Paritäten nicht einig war. Herr Kaufmann, jetzt lassen Sie mich daran erinnern: Ihr Experte, Herr Daxner, einst Kandidat für die Gesamthochschule Kassel, als restaurativer Mann nun wirklich nicht anzusehen - was hält er Ihnen vor? Vordemokratische Strukturen hat er Ihnen vorgehalten, ständisches Denken, Denken in Zöpfen und Zünften. Das war Ihr Experte. Das war nicht der Experte der CDU oder der F.D.P.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Frau Fellner, was hat Ihnen Ihr Experte, Herr Prof. Meyer, früher Frankfurt, heute Humboldt-Universität Berlin, vorgebracht? Er hat Ihnen vorgeschlagen, dass Sie den gesamten Gesetzentwurf in den Ofen stecken sollten. Das hat er

hier nahezu wörtlich vorgetragen. Ihr Fraktionsvorsitzender, der jetzt wieder die Flucht ergriffen hat, wenn ich hier am Pult stehe,

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hat damals die Anhörung verlassen, weil er die Argumente - und ich weiß das - eingesehen hat. Warum, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hat er denn nicht den Vorschlag gemacht?

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da ist er!)

Wer hat das verändert? Das war nur der Abg. Kaufmann. Ich weiß auch von GRÜNEN-Abgeordneten, die das anders gesehen haben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was habe ich Schlimmes gemacht?)

Der zweite Schritt, den Sie ursprünglich vorhatten, war, den gesamten Vierten Abschnitt, die Organisationsfragen, zu einem weitaus späteren Zeitpunkt zu behandeln. Das hätte auch bedeutet, die Klinikverordnung zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten zu lassen. Das ist die Wahrheit. Alle, die hier beteiligt waren, wissen das und Sie selber auch.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an einiges erinnern, das Sie, verehrter Herr Kollege Kaufmann, nicht mehr wissen können, aber viele SPD-Abgeordnete in diesem Saal.

Die so genannte Professorenmehrheit, von der Sie hier sprechen, war in einem zweiten Referentenentwurf meiner Amtsvorgängerin enthalten, den das Kabinett mit Mitgliedern aus SPD und GRÜNE gebilligt hatte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Frau Fellner, waren Sie damals so ständisch, waren Sie so restaurativ? Warum haben Sie damals nicht Einspruch erhoben? Sie haben diesen Vorschlag gemacht. Für die Wahlgremien stellen wir nichts anderes her. Verehrte Frau Fellner, Sie wissen als betroffene Professorin genauso gut wie ich: Das bisher geltende Gesetz mit den vorgesehenen Paritäten und der Universität der Gruppen ist in den Siebzigerjahren entstanden, als die Mehrheit von SPD und F.D.P. 1978 die Landesregierung trug.

Mit diesem Gesetz, das unter Herrn Ministerpräsident Börner verabschiedet wurde, haben im Vorfeld Herr von Friedberg und Herr Krollmann Reformen durchgesetzt, die bis heute tragen und nicht dazu geführt haben, dass wir etwa sagen müssten, dass die Gruppenparität dasjenige gewesen wäre, was die hessischen Universitäten schlecht gemacht hat. Nein, die Ursachen waren andere.

Das will ich Ihnen hier zum Schluss noch einmal sagen. Sie haben mit meiner Vorgängerin eine ausgezeichnete Vertreterin der Hochschulen gehabt. Sie hat eine Kommission eingerichtet, in der sehr gute Vorschläge für eine Reform erarbeitet wurden. Verehrter Herr Kaufmann, diese Ergebnisse der Kommission haben Sie beiseite geschoben. Von diesen Kommissionsvorschlägen ist mit dem von Ihnen eingebrachten Gesetz nahezu nichts verwirklicht worden. Alles, was darin steht, nämlich inhaltliche Reformen, wird an den Hochschulen zum Teil schon längst gemacht. Nur, Sie haben diese Vorgängerin in die Flucht geschlagen. Denn zu einer Reform gehört auch dazu, dass die Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen so sind, dass die Studierenden in Hessen bleiben. Auch heute haben Sie

das wieder bestätigt bekommen. Vor drei Wochen hat das "Spiegel"-Ranking ergeben, dass die meisten hessischen Hochschulen bei den Studierenden deshalb so schlecht beleumundet sind, weil die Rahmenbedingungen nicht stimmen. Wie haben Sie das hinbekommen? Sie haben das hinbekommen, indem die GRÜNEN auf Ihr Drängen hin, Herr Kaufmann, sich dafür eingesetzt haben, dass die hessischen Hochschulen "dummgespart" wurden, wie es die "Woche" ausgedrückt hat.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Es gab 450 Stellen weniger. Das war doch nicht unser Urteil. Das hat Herr Bissinger gesagt und niemand anders. 450 Stellen haben Sie abgebaut. In diesem Jahr sollten weitere 30 Millionen DM eingespart werden. Herr Starzacher wollte das nächste Jahr dieses Haus um 50 Millionen DM schröpfen. Für das übernächste Jahr waren 60 Millionen DM vorgesehen. Verehrte Frau Kollegin, Sie stellen sich dann hier hin und sagen, mit der Einführung der Drittelparität hätten Sie die hessischen Hochschulen retten wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Nein, meine Damen und Herren, die Studierenden wollen gute Studienbedingungen haben. Sie wollen Bücher haben. Sie wollen nicht mehr Lehrer haben, bei denen sie nicht wissen, ob deren Stelle irgendwann wegfällt. Das werden wir ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Gleichzeitig, mit dem Entwurf des Nachtragshaushaltes, legen wir vor, dass der Stellenabbau, das Dummsparen, aufhört. Das ist unsere Philosophie und unsere Politik.

Zweitens machen wir mit dieser kleinen Novelle klar, dass wir Handlungsfähigkeit haben wollen. Frau Fellner, es ist schlichtweg falsch und die Unwahrheit, dass alle Gruppen diese Paritäten hätten. Frau Beer hat es Ihnen vorgelesen. Die Mehrheit der hessischen Professoren, auch der Mitarbeiter will das. Ich will Sie allen Ernstes noch einmal Folgendes fragen: Können Sie den Studierenden eigentlich klarmachen, die sich zu 80 bis 90% nicht mehr an den Wahlen zu den Studentenparlamenten beteiligen,

(Beifall der Abg. Traudl Herrhausen (CDU))

dass Sie ihnen eine Verbesserung an den Hochschulen dadurch geben, dass Sie die Drittelparität einrichten? Das ist doch absurd.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Es muss doch darauf ankommen, dass die Studierenden eine Chance haben. Da geht es z.B. um die Evaluierung der Lehre. Sie werden mich auf Ihrer Seite haben, wenn es darum geht, dass jemand nicht mehr berufen wird, der nicht fähig ist, gut zu lehren. Das ist auch unsere Philosophie. Da werden die Studierenden einbezogen werden müssen. Es gibt eine ganze Reihe von Fachbereichen und Fachschaften. Da hat Frau Beer völlig Recht. Warum lassen wir ihnen nicht das, was sie mit Mehrheit für richtig finden? Sie wollten alles vorschreiben. Das ist der Unterschied zwischen uns und Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Herr Kaufmann, es war verräterisch, dass Sie gesagt haben, wir als Gesetzgeber würden den Kliniken alleine sagen, wie es sein soll. Fragen Sie einmal die Klinikdirektoren, die Professoren und die Mediziner, was sie von der Verschiebung der Rechtsverordnung für die Klinik halten. Sie finden das richtig. Denn sie können die Sache nicht über-

hetzt vorbereiten. Deshalb sage ich Ihnen: Dieser Gesetzentwurf enthält insbesondere auch mit der Experimentierklausel das, was wir wollen. Diese Klausel ist im Übrigen keine Erfindung von uns. Vielmehr nimmt sie zwei hervorragende Beispiele anderer Länder auf, nämlich die von Baden-Württemberg und Berlin. Sie hat die Zielrichtung, klar zu sagen, dass es auf Wirtschaftlichkeit und die Beschleunigung von Entscheidungen ankommt. Das ist es, woran die Hochschulen in Wahrheit kränkeln.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich Folgendes zum Schluss sagen. Ich habe dieser Tage bei einer gemeinsamen Vorstellung mit Frau Schipanski, der früheren Vorsitzenden des Wissenschaftsrates, ganz deutlich gesagt, dass ich glaube, dass das Hauptproblem der Hochschulen im Westen wie im Osten ist, dass sie in beiden Teilen des Landes strukturkonservativ sind. Das ist in der Tat ein unteilbares Kulturerbe. Das müssen wir aufbrechen.

(Beifall der Abg. Norbert Kartmann (CDU) und Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.))

Wir müssen es mit einer Reform wirklich nach vorne bringen. Das kann aber nicht mit neuen Paritäten und Gängelei geschehen, sondern dies muss wirklich unter der Fragestellung geschehen, Autonomie und Freiheit zu geben, die bedeutet, dass die Leute die Freiheit auch annehmen müssen, dass sie Verantwortung auf sich nehmen. Das erwarten wir. Das ist die Bringschuld der Universitäten. Wir haben dafür die Rahmenbedingungen zu setzen, aber von der Gängelei endlich Abstand zu nehmen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich stelle fest, dass zu den Tagesordnungspunkten 3 und 14 keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen. Dem widerspricht niemand? - Dann ist es einstimmig.

Es war einmal vorgesehen, den Antrag der SPD unter Tagesordnungspunkt 14 ebenfalls dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen. Wird der Antrag noch aufrechterhalten? Oder, Herr Kollege Schaub, können wir gleich in der Sache abstimmen? Die SPD-Fraktion bleibt bei dem Antrag auf Überweisung. Wer ist dafür, den Antrag unter Tagesordnungspunkt 14 dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen? - Dafür stimmen die Abgeordneten von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geschlossen. Wer ist dagegen? - Die Stimmen stammen von den sehr vollständig besetzt aussehenden Reihen der Koalitionsfraktionen.

(Heiterkeit)

Gibt es Enthaltungen? - Es gibt keine. Dann ist die Ausschussüberweisung mit der Mehrheit der Stimmen von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag selbst. Wer ist für die Annahme des unter Tagesordnungspunkt 14 aufgeführten Antrages, der die Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes zum Betreff hat? - Das sind die Abgeordneten von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Es sind dieselben wie vorhin. Also ist der Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich bitte um gespannte Aufmerksamkeit. Jetzt ist ein Dringlicher Gesetzentwurf eingegangen. Was gut ist, kommt wieder.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und F.D.P. - Widerspruch des Abg. Manfred Schaub (SPD))

- Das muss man sportlich sehen. Das ist anders gar nicht möglich. - Eingegangen ist ein Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein Erstes Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen, Drucks 15/151. Der Gesetzentwurf ist ordnungsgemäß mit "Dringlich" überschrieben. Er ist anständig unterschrieben und auch verteilt. Wird die Dringlichkeit bejaht, oder muß zur Dringlichkeit gesprochen werden? - Das Wort zur Geschäftsordnung, nur zur Frage der Dringlichkeit, hat Herr Kollege Kaufmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danach erhält Frau Henzler das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat wird die Dringlichkeit bestritten. Sie sagten eben selbst mehr spaßhaft, dass er wieder kommen wird.

(Inge Velte (CDU): "Was gut ist, kommt wieder", hat er gesagt!)

- "Was gut ist, kommt wieder", hat er gesagt. Verehrte Frau Kollegin Velte, ich wollte jetzt dem Herrn Präsidenten nicht widersprechen. Denn in diesem Punkt sind wir unterschiedlicher Auffassung. Aber das "kommt wieder" ist unbestreitbar. Nur, was ist denn an der Materie dringlich? - Ich sage Ihnen: nichts. Denn Sie haben den Gesetzentwurf bereits vor einer Woche eingebracht. Nach der Vorlage sieht er so aus. Vor allem, wenn man die Schreibweise des Wortes "Dringlich" mühselig auf diesem Papier zu entziffern versucht, dann stellt man fest, dass der Text identisch ist mit dem der Drucks. 15/122. Meine Damen und Herren, da kann ich ganz nüchtern feststellen: Mit dieser Materie der Drucks. 15/122, die erkennbar denselben Inhalt hat wie Drucks. 15/151, die jetzt als dringlich vorliegt, hat sich der Landtag heute bereits befasst. Er hat den Gesetzentwurf nach Beratung in erster Lesung abgelehnt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das geschah ungefähr gegen 12.40 Uhr. Seit dieser Entscheidung sind bis zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem das Papier auf meinem Tisch liegt - es ist ca. 16.30 Uhr -, keine neuen Sachverhalte bekannt geworden, die eine Dringlichkeit in irgendeiner Weise rechtfertigen würden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich meine das ganz ernst. Auch bei der Definition des Begriffs "Dringlichkeit" sollten wir nicht willkürlich Unsinn erzählen. Ich sage Ihnen: Derjenige, der eine Angelegenheit, die der Landtag nach Beratung und Beschlussfassung abgelehnt hat, am selben Tag neu einbringt und als dringlich bezeichnet, der handelt in der Tat willkürlich, der handelt gegen den Geist unserer parlamentarischen Regeln und, wie ich meine, auch gegen ihren Sinn. Ein solches Vorgehen kann unseres Erachtens weder rechtlich noch inhaltlich sinnvoll sein.

(Zurufe von der F.D.P.)

Hören Sie auf, die Peinlichkeit, die Sie heute erlitten haben, jetzt noch zu steigern. Versuchen Sie nicht, mit Gewalt, mit Ihrer Mehrheit, die Sie mühsam zusammengetrommelt

haben, die Dringlichkeit durchzusetzen. Ich sage Ihnen: Eine Dringlichkeit ist in unseren Augen weder sachlich noch rechtlich gegeben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Kollegin Henzler, F.D.P., zur Geschäftsordnung.

Dorothea Henzler (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sollten jetzt nicht über die Formalie streiten, ob das Wort "Dringlich" von Hand auf die neue Initiative geschrieben wurde.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Kollegin, wir sollten formal immer korrekt bleiben! - Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Beim Herrn Präsidenten liegt ein ordnungsgemäß ausgedrucktes Exemplar mit dem gedruckten Wort "Dringlich".

Herr Kaufmann, wenn Sie sagen, diese Initiative sei nicht dringlich, dann entlarvt Sie das. Sie finden es also nicht dringlich, etwas dagegen zu tun, dass 100.000 Stunden Unterricht pro Woche an hessischen Schulen ausfallen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Gerhard Bökel (SPD): Was hat das mit dem Gesetzentwurf zu tun? - Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie finden es nicht dringlich, etwas dagegen zu tun, dass an Grundschulen mit festen Öffnungszeiten Klassen zusammengelegt werden, sodass schließlich 55 Kinder in einer Klasse sitzen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie finden es nicht dringlich, etwas dagegen zu tun, dass Kinder an hessischen Schulen ihre Zeit auf Schulbänken verbringen, ohne etwas zu lernen, weder sozial noch fachlich.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde das sehr entlarvend. In der Debatte haben Sie noch gesagt, auch Sie seien dafür, dass sich nach der Wahl im Schulsystem etwas ändere. Wenn Sie jetzt behaupten, das sei alles nicht dringlich, wir brauchten das alles nicht zu tun, dann war all das, was Sie vorhin gesagt haben, heiße Luft.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, die Situation an Hessens Schulen ist sehr dringlich einer Veränderung bedürftig.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es sehr, sehr dringend, dass wir diesen Gesetzentwurf heute nach der ersten Lesung an den Ausschuss überweisen, damit wir das parlamentarische Verfahren schnell durchführen können und die Situation an den Schulen zum nächsten Schuljahr besser wird.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Zur Geschäftsordnung gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Deshalb lasse ich zunächst über die Frage abstimmen, ob die Dringlichkeit des Gesetzentwurfs Drucks. 15/151 bejaht wird. Wer bejaht die Dringlichkeit? - Wer ist dagegen? - Ich darf feststellen: Für die Dringlichkeit haben CDU und F.D.P. geschlossen gestimmt, dagegen haben SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestimmt. Ersteres war die Mehrheit. Die Dringlichkeit ist bejaht.

Jetzt möchte ich zwei Dinge wissen: Erstens. Wann behandeln wir den Gesetzentwurf? Zweitens. Wie viel Minuten Redezeit vereinbaren wir? - Kollege Grüttner, zur Geschäftsordnung.

Stefan Grüttner (CDU):

Herr Präsident, ich beantrage die sofortige Beratung dieses Gesetzentwurfs, Redezeit fünf Minuten pro Fraktion.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Schaub, zur Geschäftsordnung.

Manfred Schaub (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Henzler hat eben gesagt, der Gesetzentwurf sei unglaublich dringlich. Dann wäre es aber genauso dringlich gewesen, heute Morgen eine Mehrheit zusammen zu haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns auf Spielregeln geeinigt. Sie finden sich in der Geschäftsordnung. Ich mache auf § 13 Abs. 1 GOHLT aufmerksam, in dem eindeutig steht: "Die erste Lesung soll frühestens am sechsten Tag nach der Verteilung der Drucksache beginnen." Ich stelle den Antrag, dass wir diese Sechstagesfrist einhalten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich habe mir sagen lassen - das sage ich jetzt sitzungsleitend -, bei einer dringlichen Initiative werde durch die Bejahung der Dringlichkeit diese Bestimmung abbedungen. Wenn Sie nicht dieser Meinung sind, müssten wir darüber beschließen.

(Zuruf von der SPD: Wo steht das?)

- Ich verlasse mich in solchen Fragen gerne auf meine Verwaltung, denn dort sitzen super Juristen. - Kollege Grüttner.

Stefan Grüttner (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von der Mehrheit der Mitglieder dieses Hauses ist dieser Gesetzentwurf als dringlich im Sinne unserer Geschäftsordnung bezeichnet worden. Anträge, deren Dringlichkeit bejaht worden ist - dieses gilt genauso für Gesetzentwürfe -

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

werden im Rahmen einer bereits aufgestellten Tagesordnung abgehandelt. Dementsprechend wird auch dieser Dringliche Gesetzentwurf, für den keine Ausschlussfrist gilt, zum jetzigen Zeitpunkt beraten.

Präsident Klaus Peter Möller:

Können wir vorsichtshalber über den Antrag abstimmen, dass § 13 Abs. 1 der Geschäftsordnung abbedungen wird? Ich verstehe es so, dass Herr Kollege Grüttner beantragt, dass wir in Abänderung unserer Geschäftsordnung für diesen Fall so verfahren.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Armin Clauss (SPD): Im Rahmen der Geschäftsordnung!)

In § 59 der Geschäftsordnung heißt es:

Dringliche Initiativen werden noch auf eine bereits festgelegte oder genehmigte Tagesordnung gesetzt, solange diese nicht erledigt ist. Dringlich sind: ...

3. Gesetzentwürfe, die aus der Mitte des Landtags eingebracht werden, wenn sie von den Einbringenden als dringlich bezeichnet sind und der Landtag die Dringlichkeit bejaht;

Aus meiner Sicht reicht diese Bestimmung aus, um eine heutige Behandlung des Gesetzentwurfs zu erreichen. Als vorsichtiger Jurist suche ich aber nach einer letzten Alternative und sage: Wir können durch einen Mehrheitsbeschluss des Landtags § 13 Abs. 1 GOHLT abbedingen. - Das will keiner. Dann gehen die Herrschaften eben ein Risiko ein.

Ich halte eine Behandlung in der heutigen Sitzung für möglich und lasse sie auch zu. Ich muss entscheiden; Sie können dagegen die gebotenen Rechtsmittel einlegen.

Es ist der Antrag gestellt worden, die Vorlage Drucks. 15/151 sofort zu behandeln und dafür eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion einzuräumen. - Herr Kollege Kaufmann, zur Geschäftsordnung.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens. Eine Geschäftsordnung bewährt sich immer dann, wenn man über Verfahrensfragen streitet. Damit ein solcher Streit zu einem guten Ende kommt, sollte man sich möglichst genau an diese Geschäftsordnung halten.

Zweitens. Unter Juristen und selbst unter Nichtjuristen wie mir ist allgemein bekannt, dass Spezialregelungen allgemeinen Regelungen immer vorgehen. Das ist auch in diesem Hause, gerade im Zusammenhang mit unserer Geschäftsordnung, bereits diskutiert worden. Von daher sind wir der Auffassung, dass § 13 Abs. 1 GOHLT, der sich auf die Lesung von Gesetzen bezieht, in der Tat dem allgemeinen Sammelparagraphen, der für Dringliche Anträge gilt, vorgeht.

(Lachen bei der CDU und der F.D.P.)

- Aber natürlich. Meine Damen und Herren von CDU und F.D.P., ich erinnere Sie - das trifft eine Stelle, die Ihnen heute schon so viele Schwierigkeiten gemacht hat und an die sich der Kollege Kartmann so ungern erinnert - an den Antrag des Kollegen Dr. Jung, einen Gesetzentwurf nach der ersten Lesung abzulehnen. Damals haben alle gesagt: Das haben wir noch nie so gemacht. - Daraufhin hat Herr Dr. Jung sehr deutlich gesagt - der Herr Präsident hat ihm damals zugestimmt -, die Spezialregelung für Gesetzentwürfe gilt und ist der allgemeinen Regelung vorgreiflich. Ich denke, von daher ist alles ganz klar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Verehrter Herr Präsident, ich möchte das Verfahren ein Stück weit abkürzen und auf eine weitere Spezialregelung der Geschäftsordnung hinweisen. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sich geneigten Auges den § 22 unserer Geschäftsordnung anschauen würden. Dort steht, der Landtag könne im Einzelfall auf die Einhaltung der Fristen nach § 13 Abs. 1 GOHLT verzichten, wenn nicht wenigstens ein Drittel der Abgeordneten widerspreche. Für die Beratung eines Gesetzentwurfs in erster Lesung gilt die Spezialvorschrift des § 13 Abs. 1 der Geschäftsordnung. Um diese abzugeben, gilt die Spezialvorschrift des § 22 unserer Geschäftsordnung, die ausdrücklich § 13 Abs. 1 GOHLT nennt. Verehrte Damen und Herren von den Regierungsfractionen, die Sie offensichtlich nicht die Mehrheit haben und deshalb in Schwierigkeiten sind, Sie sollten sich an die Geschäftsordnung halten.

Der allerletzte Rettungsanker, der Ihnen möglicherweise zur Verfügung steht, ist, jetzt hier tatsächlich durchzudrücken, dass von der Geschäftsordnung insgesamt abgewichen wird. Nur, verehrter Herr Kollege Jung, Sie wissen wie ich: Dazu benötigen Sie die Mehrheit der Mitglieder dieses Hauses. Dann machen Sie mal schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Hahn.

Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es Ihnen gleich zu Beginn sagen und ich hoffe, dass dann wenigstens die Zwischenrufe der sozialdemokratischen Kollegen in diesem Hause - wie ich sie eben wieder gehört habe - unterbleiben. Was Sie jetzt machen wollen - wir haben es gemerkt, und ich sage Ihnen gleich, dass es so nicht funktioniert -, ist, dass Sie hier die gesundheitlichen Probleme meines Kollegen Michael Denzin ausnützen,

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe: Unverschämtheit!)

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Sozialdemokraten! Deshalb bin ich auch so enttäuscht, verehrter Herr Kollege Clauss, dass Sie mir eben nicht den richtigen Wink gegeben haben. Sie wissen ganz genau, dass wir heute und immer die Geschäftsordnung in diesem Hause nur mit 56 Stimmen außer Kraft setzen können, und Sie wissen ganz genau, dass mein Kollege Michael Denzin, Ihr Kollege Michael Denzin zwei schwierige Bandscheibenoperationen hinter sich hat und dass es für ihn unmenschlich wäre, ihn hierher zu holen.

(Ernst-Ludwig Wagner (SPD): Unverschämtheit!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe es trotzdem versucht, aber mir wurde vom medizinischen Personal gesagt: Lassen sie es, Herr Hahn.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, das haben Sie mit Eberhard Weghorn hier schon einmal gemacht.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Das Perfide daran ist: Das war ebenfalls beim Schulgesetz, 1987. Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr ver-

ehrter Armin Clauss, ist das der Stil der Sachlichkeit, den Sie nach Presseveröffentlichungen hier praktizieren wollen? Ist das tatsächlich der Stil, den Sie gegenüber der Öffentlichkeit immer vertreten? Ich sage Ihnen - und das erregt mich sehr -: Sie wollen hier eine Fundamentalopposition machen, und da ist es Ihnen vollkommen egal,

(Zuruf des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (SPD))

ob einer Ihrer Kollegen aus diesem Hause schwer krank in einer Rehabilitationseinrichtung hier in Wiesbaden ist oder nicht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das müssen Sie sich von mir anhören.

(Ernst-Ludwig Wagner (SPD): Wo waren Sie denn heute Morgen?)

Jetzt lassen Sie mich etwas anderes und weniger erregt sagen.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie waren doch heute Morgen nicht da!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren, es hat doch keinen Sinn, sich zu überschreien. Es wird zur Geschäftsordnung gesprochen. Herr Hahn hat das Wort, danach Herr Clauss, und dann sind wir einen Schritt weiter.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD) - Ernst-Ludwig Wagner (SPD): Das ist doch perfide!)

Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

Herr Wagner, wenn jemand perfide ist, dann ist das eben der Kollege Kaufmann gewesen, der uns mit netter Höflichkeit darauf hingewiesen hat, wir könnten ja mit der Mehrheit von 56 Stimmen die Geschäftsordnung dieses Hauses außer Kraft setzen. Das ist perfide. Und Sie, Herr Wagner, machen mit Herrn Kaufmann gemeinsam hier eine Fundamentalopposition.

(Zuruf des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (SPD))

Das müssen sich die Sozialdemokraten, die sonst immer meinen, dass sie auch für kranke Menschen zuständig sind, hier sagen lassen.

Aber jetzt zur Sache. Herr Kollege Kaufmann, es ist doch eine Verdrehung der Tatsachen, wenn Sie meinen, dass § 13 Abs. 1, oder überhaupt § 13, die Lex specialis ist. Es ist doch offensichtlich der Geschäftsordnung zu entnehmen, dass vorne die allgemeinen Paragraphen und im weiteren, hinteren Teil die Leges speciali oder die besonderen Paragraphen stehen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

So wird normalerweise ein Gesetz aufgebaut und so ist die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags aufgebaut. Herr Kollege Kaufmann, Sie waren es doch gewesen, der mir in der letzten Ältestenratssitzung à la Bonheur vollkommen zu Recht vorgehalten hat: Hahn, lies mal die Geschäftsordnung bis hinten; dann habe ich - nämlich Kaufmann - Recht mit der Frage, bis wann die Zustellung eines Antrags auf eine Aktuelle Stunde erfolgen muss.

Also: § 59 Abs. 1 - und das ist die ganz sichere Bank, auf der wir seitens der Regierungsfractionen sitzen - ist die Lex specialis zu § 12. Aus diesem Grunde gehe ich davon aus, dass wir nunmehr darüber abstimmen, dass jetzt hier in

einer Redezeit von ... der Gesetzentwurf diskutiert wird. Aber bitte, denken Sie noch einmal daran, werter Herr Kollege Clauss, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD: Der Vorhalt: "Wir können ja die Geschäftsordnung ändern" heißt, Michael Denzin hierher zu holen,

(Ernst-Ludwig Wagner (SPD): Heuchler! - Zurufe der Abg. Gerhard Bökel und Manfred Schaub (SPD))

und das ist auf alle Fälle mehr als unfair.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Clauss, Fraktionsvorsitzender der SPD, hat das Wort.

Armin Clauss (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hahn, Ihre Unfähigkeit des Tages können Sie nicht durch Lautstärke ersetzen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind zum zweiten Mal in Ihrer Eigenschaft als Fraktionsvorsitzender hier am Rednerpult und wollen etwas korrigieren, was schlicht auf Ihre eigene Unfähigkeit zurückzuführen ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gehört auch zu einem fairen Oppositionsstil, dass man dies sportlich macht. Zur Sportlichkeit gehört nun einmal: Wenn man feststellt, dass die andere Seite keine Mehrheit hat, dann bringt man das einfach auf den Prüfstand.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.) Wir hatten eine Mehrheit! Frau Winterstein hat nicht auszählen lassen!)

- Ich habe gerade gesagt: Sie können Ihre Unfähigkeit nicht durch Lautstärke ersetzen, auch nicht durch Zwischenrufe. - Es gehört zur Sportlichkeit der Opposition, dass wir, wenn wir feststellen, dass Sie keine Mehrheit haben, das ausnützen. Es gehört vielleicht auch dazu, dass Sie Ihren eigenen Verein ein bisschen disziplinieren - aber wenn der Chef schon ein Schluri ist, dann kann das Ganze nichts werden. Aber das ist ein ganz anderes Thema.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Hahn, fragen Sie also den Ministerpräsidenten, den Kollegen Kartmann und auch den Kollegen Jung. Die werden Ihnen bestätigen, dass ich von Anfang an gesagt habe: Wir werden in der Leidenschaft, die wir als Opposition haben und mit dem, was ich zu Beginn gesagt habe, das machen, nichts anderes. Alle drei haben gesagt - und ich gehe davon aus, dass sie das auch machen -, dass sie ihren eigenen Verein disziplinieren. Ich möchte in Erinnerung rufen: Es waren 3.000 Stimmen, die uns unterschieden haben. Da müssen Sie viel Disziplin aufbringen, um zu rechtfertigen, dass Sie regieren. - Das habe ich Ihnen zu Beginn gesagt. Und beim ersten Gesetz waren Sie dazu schlicht nicht in der Lage.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege, jetzt kommt das Zweite. Noch bevor er gewählt wurde, war der Ministerpräsident bei mir und hat gesagt: Herr Clauss, machen Sie bei dieser knappen Mehr-

heit zum gegebenen Zeitpunkt mit uns ein Pairing? Da habe ich ihm gesagt: Herr Kollege Koch, das geschieht in der gleichen Form, wie Sie das in den zurückliegenden Jahren mit uns gemacht haben. Hier sitzt der Kollege Klemm, den haben wir unten auf dem Hof gehabt, im Notarztwagen - weil Sie nicht bereit waren, ein Pairing mit uns zu machen.

(Norbert Schmitt (SPD), an die Regierungsfractionen gewandt: Heuchler!)

Es gibt weitere Kollegen, die nicht mehr da sind, bei deren Ausfall Sie nicht bereit waren, mit uns ein Pairing zu machen. Also, wenn Sie hier auf die Moral drücken wollen: Ich habe gesagt, wir machen das mit den gleichen Grundsätzen, wie Sie das gemacht haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kommt ein Weiteres hinzu. Ich habe Ihnen heute Vormittag gesagt, Sie brauchen gar nicht darauf zu gehen, denn der Kollege Reichenbach von uns ist auch nicht da; insoweit hebt sich das gegenseitig auf. Das heißt, die Tatsache, dass Sie trotz der Abwesenheit von Reichenbach heute Vormittag keine Mehrheit hatten, ist nicht die Frage von Pairing und Fairness, sondern es ist die Frage Ihrer Fähigkeit, Ihre Mehrheit zu organisieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Wir hatten eine Mehrheit!)

Herr Kollege Hahn, das Dritte, was ich Ihnen sagen möchte: Warum regen Sie sich denn so auf?

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Ich rege mich gar nicht auf!)

- Hören Sie doch zu. Ich habe Ihnen gesagt, Sie können Ihre Unfähigkeit nicht durch Lautstärke ersetzen, und auch durch Aufgeregtheit geht das nicht. - Sie waren vorhin bei mir und haben gesagt: Herr Clauss, wollen Sie heute mit dem Instrumentarium arbeiten, gegebenenfalls den Landtag beschlussunfähig zu machen, und muss ich deswegen den Kollegen aus dem Krankenhaus holen? - Da habe ich Ihnen gesagt: Nein, Herr Kollege, im Hinblick auf die Tatsache, dass wir den Landtag beschlussunfähig machen wollen, brauchen Sie den Kollegen Denzin nicht zu holen; diese Absicht haben wir nicht. - Aber wir haben allerdings die Absicht, Herr Präsident, dass die Geschäftsordnung des Landtags nicht immer nur so angewandt wird, wie das die Mehrheit will.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Herr Präsident, deswegen habe ich überhaupt nichts dagegen, wenn Sie jetzt darüber abstimmen lassen und wenn der Antrag, den wir gestellt haben - im Hinblick auf die Sechstagesfrist -, von der jetzt im Moment vorhandenen Mehrheit ebenfalls abgelehnt wird. Dann kommt allerdings der § 22 zum Tragen, und der sieht eine Minderheitenklausel vor. Und ich will Ihnen jetzt schon sagen: Wir gehen in dem Verfahren so vor, wie Sie das vorgesehen haben. Sie lassen jetzt abstimmen, ob wir diese Sechstagesfrist einhalten, und wenn das keine Mehrheit findet, dann stelle ich in Konkretisierung noch einmal den Antrag, den Kollege Kaufmann gestellt hat, dass wir über den § 22, den Minderheitenschutz, in namentlicher Abstimmung abstimmen,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

damit wir zum gegebenen Zeitpunkt wissen, wer sich an die Geschäftsordnung hält. Sie brauchen den Kollegen Denzin gar nicht zu holen, sondern es geht hier um ein Minderheitenrecht, das in der Geschäftsordnung steht, und nur von dem wollen wir Gebrauch machen.

Darüber wollen wir namentlich abstimmen. Wenn Sie nach der Abstimmung Probleme haben, können wir das weiterhin im Ältestenrat erörtern, solange Sie wollen. Aber in die Ecke, dass wir moralische Probleme haben mit einem kranken Abgeordneten, können Sie uns nicht bringen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Nur zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Kartmann, Fraktionsvorsitzender der CDU.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lesen Sie uns doch einmal § 22 vor!)

Norbert Kartmann (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will ganz kurz noch einige Punkte sagen. Ich will zunächst noch einmal für die Fraktion der CDU festhalten, dass, wenn heute Morgen unserem Widerspruch stattgegeben worden wäre und ausgezählt worden wäre, wir die Mehrheit gehabt hätten.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Widerspruch und Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist sehr eindeutig, und das musste noch einmal gesagt werden. Es ist beileibe nicht so, dass die Reihen gelichtet waren, sondern wir waren so komplett, dass wir heute Morgen hier eine Mehrheit gehabt hätten.

(Lothar Klemm (SPD): Ihr habt noch nicht einmal die Hand gehoben! - Norbert Schmitt (SPD): Wie haben Sie denn heute Morgen abgestimmt? - Gerhard Bökel (SPD): Sie haben doch gar nicht mitgestimmt! - Weitere lebhaftes Zurufe von der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Wir hatten eigentlich die Abstimmung von heute Morgen beerdigt,

(Beifall bei der SPD)

aber natürlich kann man zur Geschäftsordnung darüber reden und Widerspruch ernten. Herr Kollege Kartmann, Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung.

Norbert Kartmann (CDU):

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Clauss, ich möchte sagen: Wir nehmen den sportlichen Wettbewerb an. Wir haben auch verstanden. Aber jeder Wettkampf hat auch einen Wendepunkt. Deswegen sage ich Ihnen: Wenn das, was Sie machen, als fair bezeichnet wird,

(Armin Clauss (SPD): Jeder Wettkampf hat Spielregeln, und die müssen eingehalten werden! - Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Es hätte ausgezählt werden müssen!)

dann allerdings gilt die Spielregel, dass wir das über das Instrument der Dringlichkeit einbringen können und auch einbringen werden, weil dies die spezielle Auslegung für Dringliche Initiativen ist. Sie korrespondiert mit § 13 Abs. 1 insofern nicht, weil das die Ausnahmeregelung ist. Insofern ist das korrekt und ein Teil des Spiels, Herr Clauss.

Wenn man 1:0 führt, mag man unter Umständen verkraften, dass das 1:1 fällt. Aber genau an dieser Stelle erinnere ich Sie an Ihre eigenen Worte der sportlichen Fairness. Es ist ein völlig korrekter Vorgang, das gemäß diesem Paragraphen zu behandeln und heute in der dringlichen Form einzubringen. Ich glaube, es ist das Gebot der Fairness, wenn Sie diese Sportart, die wir hier betreiben, mit dem Begriff fair bezeichnen wollen, dass Sie jetzt akzeptieren, dass es auf diesem Weg offensichtlich geht, weshalb wir es auch tun wollen.

Eines möchte ich aber auch sagen: Man kann in jedem Wettkampf fair sein, man kann aber auch Foul spielen, Herr Clauss. Ich sage Ihnen: Wenn Sie an dieser Stelle weiter insistieren, werden Sie ein Foulspiel begehen, und dann hat sich der Wettkampf wirklich gewendet. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Petra Fuhrmann (SPD): Gibt es die Geschäftsordnung, oder gibt es sie nicht?)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen und Herren Kollegen, es liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Ich leite jetzt ein in die Abstimmung und lese Ihnen vor, was für die Abstimmung von Bedeutung sein könnte.

§ 13 Abs. 1 besagt als Regelfall:

Die erste Lesung soll frühestens am sechsten Tag nach der Verteilung der Drucksache beginnen.

Das ist der Regelfall der normalen Einbringung. - Dann kommt § 22, der zitiert werden sollte:

Der Landtag kann im Einzelfall auf die Einhaltung der Fristen nach § 13 Abs. 1, § 15 Abs. 1 und § 18 Abs. 2 verzichten, wenn nicht wenigstens ein Drittel der anwesenden Abgeordneten widerspricht.

Das ist eine Ausnahme von der Regel des § 13. - Nun kommt die Bestimmung, von der ich meine, dass sie die entscheidende Ausnahme von der Regel ist, § 59, der es erlaubt, hier und heute den Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, wenn denn die Dringlichkeit bejaht ist:

Dringliche Initiativen werden noch auf eine bereits festgelegte oder genehmigte Tagesordnung gesetzt, solange diese nicht erledigt ist.

Das heißt, wir sind noch mitten in der Tagung des Plenums vom Mittwoch und vom Donnerstag. Diese Initiativen werden auf die Tagesordnung gesetzt, und wenn das so ist, dann kann man nicht sechs Tage einhalten; denn dann tagen wir nicht mehr.

Dann heißt es in Nr. 3, dass dringlich sind:

Gesetzentwürfe, die aus der Mitte des Landtags eingebracht werden, wenn sie von den Einbringenden als dringlich bezeichnet sind und der Landtag die Dringlichkeit bejaht;

Das ist die Lex specialis, d.h. die Ausnahmeregelung von § 13 Abs. 1.

(Wortmeldung des Abg. Armin Clauss (SPD))

- Herr Kollege Clauss, wir sind in der Abstimmung. Ich lasse in der Abstimmung keine Geschäftsordnungsdebatte zu.

(Armin Clauss (SPD): Wir sind nicht in der Abstimmung! Sie erklären, wie Sie abstimmen wollen!)

Ich habe erklärt, dass ich die Abstimmung einleite durch meine rechtlichen Hinweise, und dies geschieht hiermit.

(Armin Clauss (SPD): Ich melde mich zur Geschäftsordnung, Herr Präsident!)

§ 80 besagt, dass während der Abstimmung Meldungen zur Geschäftsordnung unzulässig sind.

(Armin Clauss (SPD): Sie erklären, über was Sie abstimmen wollen!)

Ich habe gesagt: Ich beginne die Abstimmung mit meinen rechtlichen Hinweisen.

(Armin Clauss (SPD): Nein!)

- Das habe ich gesagt, und dabei bleibe ich. - Deswegen stimmen wir jetzt über den Antrag ab, den Dringlichen Gesetzentwurf Drucks. 15/151 hier und jetzt zu behandeln. Danach dürfen Sie zur Geschäftsordnung sprechen. Wer ist für die Annahme dieses Antrags? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dafür gestimmt haben CDU und F.D.P. geschlossen, Gegenstimmen gab es vereinzelt aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD, im Übrigen keine Beteiligung.

Jetzt ist noch über die Redezeit abzustimmen. Fünf Minuten sind beantragt worden. Widerspricht dem jemand? - Das ist nicht der Fall.

Vor Aufruf des Punktes, Herr Kollege Clauss, zur Geschäftsordnung.

Armin Clauss (SPD):

Herr Präsident! Es ist nicht üblich, dass man in einer Plenarsitzung dem amtierenden Präsidenten widerspricht. Daran will ich mich halten. Aber ich bin der Auffassung, dass das, was eben abgelaufen ist, so wichtig ist, dass wir das im Ältestenrat beraten müssen. Ich unterbreche die Sitzung - -

(Heiterkeit)

- Ich bitte, dass die Sitzung unterbrochen wird und dass sofort eine Ältestenratssitzung einberufen wird, damit wir den Vorgang erörtern können.

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich interpretiere Ihren Antrag wohlwollend so, dass Sie beantragen, die Sitzung zu unterbrechen und den Ältestenrat einzuberufen. - Diesem Antrag einer großen Fraktion entspreche ich gerne und berufe den Ältestenrat zur sofortigen Sitzung im hoffentlich freien Raum 119 M ein.

(Unterbrechung von 17.27 bis 17.58 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich setze die unterbrochene Sitzung fort und berichte kurz aus dem Ältestenrat Folgendes: Im Ältestenrat haben SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Rechtsauffassung vertreten, dass meine Entscheidung als amtierender Präsident, den mit der erforderlichen Mehrheit als dringlich bezeichneten Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der

F.D.P. für ein erstes Gesetz zur Qualitätssicherung an hessischen Schulen, Drucks. 15/151, hier und heute auf die Tagesordnung zu setzen und zu behandeln, aufzuheben ist. Das war meine Entscheidung, die dann auch mit der Mehrheit von CDU und F.D.P. gebilligt wurde.

Demgegenüber berufen sich SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf, dass diese meine Entscheidung von § 59 Nr. 3 der Geschäftsordnung nicht getragen wird und dass ein Verstoß gegen § 22 der Geschäftsordnung vorliege. Die Fraktion der SPD hat im Ältestenrat beantragt, dass aufgrund der von ihr eingelegten Beschwerde gegen meine Entscheidung meine Entscheidung aufzuheben sei.

Das haben CDU und F.D.P. mit Mehrheit abgelehnt. Die SPD und wohl auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen auf dem Standpunkt, dass darüber jetzt der Landtag in letzter Instanz zu entscheiden hat.

Das ist der Bericht aus dem Ältestenrat. Ich gebe das Wort jetzt frei für Geschäftsordnungsmeldungen. - Herr Kollege Schaub.

Manfred Schaub (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, dass dieser Vorgang auch deshalb so unglaublich ist, weil Sie in allen Facetten, in allen Varianten und mit allen Verrenkungen versuchen, uns heute hier niederzustimmen.

(Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

An dieser Stelle will ich deshalb auf § 114 verweisen und das aufgreifen, was der Präsident eben aus dem Ältestenrat berichtet hat. Wir haben vorher beantragt, dass die Frist nach § 13 über § 22 eingehalten wird. Dieser Antrag ist nicht zur Abstimmung gekommen. Das halten wir nach wie vor für falsch. Deshalb haben wir eben eine Beschwerde im Ältestenrat eingelegt. Dieser Beschwerde ist nicht entsprochen worden. Diese Beschwerde ist mit den mehrheitlichen Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt worden. Deshalb stellen wir diesen Beschluss nach § 114 hier noch einmal zur Abstimmung.

Präsident Klaus Peter Möller:

Möchte jemand zu diesem Antrag reden? - Ich sehe keine Wortmeldungen. Möchte jemand, dass vor der Beschlussfassung über den Antrag Frau Winterstein an meine Stelle tritt? - Das möchte keiner.

Ich rufe zur Abstimmung auf. Wer möchte den Beschluss des Ältestenrates und damit meine Entscheidung aufheben? - Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geschlossen. Wer ist gegen diesen Antrag? - Das sind CDU und F.D.P. geschlossen. Letzteres war die Mehrheit.

Welcher Antrag wird jetzt gestellt? - Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu der gerade vorgenommenen Abstimmung gemäß § 88 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung eine Erklärung abgeben. Ich gebe sie zugleich namens meiner gesamten Fraktion, also der Kolleginnen und Kollegen Tarek Al-Wazir, Ursula Hammann, Priska Hinz, Alexander Müller, Rupert von Plottnitz, Evelin Schönhut-Keil und Barbara Weitzel, ab.

Wir geben hiermit zu Protokoll, dass die Entscheidung, die gerade vom Landtag getroffen worden ist, uns in unseren Minderheitsrechten verletzt, die nach unserer Auffassung in § 22 unserer Geschäftsordnung für die Beratung von Gesetzgebungsvorhaben eindeutig festgelegt sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Kollege Schaub, zur Geschäftsordnung.

Manfred Schaub (SPD):

Ich will deshalb ebenso deutlich machen - damit das der Form nach richtig ist -, dass auch unser Minderheitsrecht verletzt worden ist. Ich gebe dies auch für unsere gesamte Fraktion zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Werden weitere Anträge zur Geschäftsordnung gestellt? - Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass wir jetzt **Tagesordnungspunkt 31** in der Sache behandeln:

Erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein Erstes Gesetz zur Qualitätssicherung an hessischen Schulen - Drucks. 15/151 -

Herr Kollege Kartmann, zur Sache?

(Norbert Kartmann (CDU): Zur Sache!)

- Das Wort hat Herr Abg. Kartmann, Fraktionsvorsitzender der CDU.

Norbert Kartmann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bringe den Dringlichen Gesetzentwurf zur Sicherung der Qualität an hessischen Schulen hiermit offiziell ein. Dieser Gesetzentwurf ist in der Sache notwendig, weil es einen Bedarf gibt, in der hessischen Schulpolitik Korrekturen vorzunehmen, die schon zu Beginn des Schuljahres greifen müssen, um in die Verbesserung der Qualität hessischer Schulbildung einzusteigen.

(Beifall bei der CDU - Günther Becker (SPD): Erst einmal lesen!)

Dieser Gesetzentwurf ist ein erster Schritt, und es wird in der Nachfolge eine Novellierung des gesamten Schulgesetzes geben. Die Punkte, die wir jetzt einbringen, sind bedeutend und wichtig, damit die Schülerinnen und Schüler, die in das neue Schuljahr gehen, schon nach diesen Eckpunkten arbeiten können, die wir hier einbringen, und nicht ein weiteres Jahr in einer falschen schulpolitischen Entwicklung verbleiben müssen. Der Gesetzentwurf muss jetzt eingebracht werden, er muss jetzt behandelt werden und seine Behandlung muss in den nächsten Wochen bis kurz vor den Sommerferien abgeschlossen sein, damit das Gesetz Wirkung entfaltet.

Ich verweise auf den Debattenbeitrag meines Kollegen Irmer vom heutigen Tag zu diesem Thema. Er hat detailliert dargelegt, an welchen Stellen Änderungen notwendig sind. Ich darf Sie bitten, diesen Gesetzentwurf heute in erster Lesung zu behandeln und dann dem entsprechenden Aus-

schuss zur weiteren Beratung zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Kollege Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Prozedere im Vorfeld ist völlig klar, dass wir diese Debatte nicht als eine ordnungsgemäße Sachdebatte zur Einbringung eines Gesetzentwurfs empfinden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das können wir auch nicht, weil wir, wie schon dargelegt, die notwendigen Fristen nicht eingehalten sehen. Die Tatsache, dass heute Morgen über eine andere Drucksache diskutiert worden ist, die vernehmlich wortgleich mit dem jetzt wiederum dringlich Eingebachten sein soll, macht die inhaltlichen Argumente, die heute Morgen ausgetauscht worden, zwar nicht falsch, sondern lässt sie weiterhin bestehen. Aber es bedeutet zugleich - und das möchte ich durch meinen Beitrag an dieser Stelle deutlich machen -, dass eine ordnungsgemäße erste Lesung inhaltlicher Art hier nicht stattfinden kann, weil die Formvorschriften nach unserer Auffassung nicht eingehalten worden sind. - Ich bedanke mich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Frank Lortz (CDU): Eben langt's!

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Kollege Schaub für die Fraktion der SPD.

Manfred Schaub (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es kommt jetzt nicht der schulpolitische Sprecher, weil der heute Morgen schon in prägnanter und überzeugender Weise deutlich gemacht hat, dass dieser Gesetzentwurf auch inhaltlich nicht gut ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stehe deshalb an dieser Stelle, um deutlich zu machen, wie es der Kollege Kaufmann vor mir getan hat, dass wir überhaupt keine Veranlassung sehen, jetzt in aller Breite inhaltlich darüber zu diskutieren, weil wir der Auffassung sind, dass dieser Tagesordnungspunkt heute Abend überhaupt nicht hätte behandelt werden dürfen. Deshalb machen wir das an dieser Stelle nur noch einmal deutlich. Wir werden den Gesetzentwurf in weiteren Lesungen sicher noch einmal inhaltlich behandeln.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin Henzler.

Dorothea Henzler (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kaufmann, wir haben heute oft genug über anwesend oder abwesend, halb anwesend oder halb abwesend gesprochen. Aber Sie waren augenscheinlich den ganzen Vormittag von Viertel nach zehn bis halb zwölf nicht anwesend; denn da haben wir sehr ausgiebig, inhaltlich, ruhig und sachlich diesen Gesetzentwurf besprochen.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU - Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ein ganz anderer Tagesordnungspunkt!)

Da können Sie überhaupt nicht behaupten, die erste Lesung hätte nicht ordnungsgemäß und rechtmäßig stattgefunden, wie Sie es eben hier getan haben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war ein Eigentor, Frau Kollegin! - Weitere Zurufe)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch eines sagen. Ihr Verhalten heute hier hat deutlich gezeigt, und das werden die Bürgerinnen und Bürger und Schülerinnen und Schüler in diesem Land begriffen haben: Es war heute Morgen vielleicht noch ganz lustig, aber was Sie heute Nachmittag aufgeführt haben, war nicht mehr lustig. Da ging es überhaupt nicht mehr um die Sache. Die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land haben Ihnen am 7. Februar einen Denkkzettel erteilt, und sie werden sich heute sagen: Wie gut und wie richtig war das.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Zurufe von der SPD)

Sie wollen verhindern - -

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin Henzler, lassen Sie eine Frage des Herrn Kollegen Clauss zu?

(Dorothea Henzler (F.D.P.): Ja, bitte!)

- Herr Kollege Clauss.

Armin Clauss (SPD):

Frau Kollegin Henzler, wären Sie bereit, schlicht den Tatbestand zur Kenntnis zu nehmen, dass wir heute Vormittag in erster Lesung die Drucksache 15/122 beraten haben und diese Drucksache keine Mehrheit gefunden hat und dass wir im Moment die Drucksache 15/151 beraten, die nach unserem Dafürhalten gar nicht beratungsfähig ist, weil sie nicht auf die Tagesordnung hätte gesetzt werden dürfen?

Dorothea Henzler (F.D.P.):

Sehr verehrter Kollege Clauss, ich bin nicht bereit, das zur Kenntnis zu nehmen, weil dieses Haus mit Mehrheit bestimmt hat, dass wir diese Drucksache auf die Tagesordnung setzen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Minderheitenschutz!)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch Folgendes sagen. Sie werden auch mit allen Geschäftsordnungstricks nicht verhindern, dass die Schulpolitik in Hessen zum nächsten Schuljahr besser wird. Das wollen alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Gibt es noch Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 31, Drucks. 15/151? - Dies ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache.

Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf Drucks. 15/151 zur Vorbereitung der weiteren Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss zu überweisen. Widerspricht dem jemand? - Ja, Sie widersprechen. Also lasse ich abstimmen. Wer ist für

die Überweisung der Drucks. 15/151 zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Kulturpolitischen Ausschuss? - Das sind CDU und F.D.P. geschlossen. Wer ist dagegen? - Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Enthaltungen habe ich nicht gesehen. Der Antrag auf Überweisung hatte die Mehrheit, damit ist die Überweisung erfolgt.

Ich glaube, heute machen wir nichts mehr, oder? - Ich schließe damit die Sitzung.

(Schluss: 18.11 Uhr)

Anlage 1 (zu Tagesordnungspunkt 1 - Fragestunde)**Frage 36 - Abg. Karl Dörr (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie steht sie zur Forderung der Stadtverordnetenversammlung Dieburg, die dortige Justizvollzugsanstalt aus dem Stadtzentrum zu verlagern?

Antwort des Ministers der Justiz Dr. Christean Wagner

Aufgrund der aktuellen Belegungssituation in den Justizvollzugsanstalten des Landes Hessen und angesichts der vorliegenden finanziellen Rahmenbedingungen wird eine Verlagerung der Justizvollzugsanstalt Dieburg aus dem Stadtzentrum in absehbarer Zeit nicht zu realisieren sein.

Frage 59 - Abg. Karl-Heinz Dörr (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann kann die Gemeinde Twistetal, Landkreis Waldeck-Frankenberg, mit der endgültigen Bewilligung der Zuwen-

dungen für das Feuerwehrhaus in Twistetal-Mühlhausen rechnen?

Antwort des Ministers des Innern und für Sport Volker Bouffier:

Infolge der Vielzahl der vorliegenden Maßnahmen und der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel hat sich die allgemeine Wartezeit für die beantragenden Gemeinden von bisher drei Jahren auf mindestens fünf Jahre verlängert. Die Gemeinde Twistetal hat 1994 einen ersten Antrag gestellt und infolge Umplanung 1997 neu beantragt.

Im April 1999 lagen 138 Anträge mit einem Zuwendungsvolumen von rund 100 Millionen DM vor. Gemessen an der erwarteten Feuerschutzsteuer für 1999 in Höhe von rund 58 Millionen DM haben wir diesbezüglich ein Problem, welches ich derzeit aufarbeiten lasse.

Konkret zu Twistetal im Landkreis Waldeck-Frankenberg: Der Gemeinde Twistetal wurde am 21. Mai 1999 der Zuwendungsbescheid per Fax übermittelt. Die Zuwendung beträgt 452.000 DM, verteilt auf die Haushaltsjahre 2000 und 2001.

Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 4)

Zu Punkt 4 der Tagesordnung, Drucks. 15/122, zu Protokoll genommenes Schreiben des Abg. Stefan Grüttner (CDU) an den Präsidenten des Hessischen Landtags vom 28.05.1999:

Sehr geehrter Herr Präsident,

während der Plenarsitzung am 27. Mai 1999 wurde der vorläufige stenografische Bericht der 6. Sitzung vom 26. Mai 1999 (Vormittagssitzung) verteilt.

Auf Seite 62 dieses Protokolls ist das von Frau Winterstein festgestellte Abstimmungsergebnis festgehalten. Dabei hält Frau Winterstein fest, dass niemand für die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Kulturpolitischen Ausschuss ist, und im Weiteren hält sie fest, dass niemand für die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes sei. Darüber hinaus stellt sie fest, dass der vorliegende Gesetzentwurf bei "Nichtbeteiligung der Koalitionsfraktionen" nicht an-

genommen sei. Dies ist ausdrücklich falsch. Es steht unzweifelhaft fest, dass Mitglieder der CDU-Fraktion für die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Kulturpolitischen Ausschuss sowie für die Annahme des Gesetzentwurfes gestimmt haben.

Ich bitte Sie um Mitteilung, wie eine Korrektur des Protokolls vorgenommen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Grüttner

Stellungnahme der Vizepräsidentin Veronika Winterstein hierzu:

Frau Winterstein gibt an, sie habe einige Hände bei der CDU gesehen. Diese seien aber sofort wieder nach unten gegangen, als sie die Vormänner nicht stimmen sahen. Insofern gibt das Protokoll ihre Feststellungen korrekt wieder.